



**COMMERZBANK**

**Offenlegungsbericht zum 31. Dezember**

**2022**

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



**Die Bank an Ihrer Seite**

# Inhalt

<b>3</b>	<b>Einführung</b>
<b>5</b>	<b>Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA</b>
5	Schlüsselparameter
7	Eigenmittelstruktur
13	Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen
19	Eigenmittelanforderungen und RWA
24	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz
<b>25</b>	<b>Leverage Ratio</b>
<b>31</b>	<b>Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung</b>
31	Risikoerklärung
33	Organisation des Risikomanagements
34	Risikostrategie und Risikosteuerung
36	Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR
36	Informationen zu ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR
36	Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR
37	Risikotragfähigkeit und Stresstesting
<b>39</b>	<b>A. Kreditrisiken</b>
39	Risikomanagement
43	Kreditrisikomodell
56	Kreditrisikominderung
57	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA
60	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA
69	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken
<b>82</b>	<b>B. Gegenparteiausfallrisiken</b>
82	Risikomanagement
84	Informationen zu regulatorischen Methoden
86	Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz
89	Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko
<b>90</b>	<b>C. Verbriefungen</b>
91	Risikomanagement
92	Bewertungsansätze und quantitative Angaben
<b>99</b>	<b>D. Marktrisiken</b>
99	Risikomanagement
101	Marktrisikomodell
103	Quantitative Angaben zu Marktrisiken
106	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
<b>108</b>	<b>E. Liquiditätsrisiken</b>
108	Risikomanagement
109	Angaben zur Belastung von Vermögenswerten
112	Liquiditätsrisikomodell
114	Liquidity Coverage Ratio
<b>120</b>	<b>F. Operationelle Risiken</b>
120	Risikomanagement
121	OpRisk-Kapitalbedarf
<b>123</b>	<b>G. Sonstige Risiken</b>
<b>129</b>	<b>Verzeichnis der Anhänge</b>

# Einführung

## Die Commerzbank

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und Partner von rund 26 000 Firmenkundenverbänden sowie knapp elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Die Commerzbank konzentriert sich im Firmenkundengeschäft auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet sie Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Im Segment Privat- und Unternehmerkunden steht die Bank mit den Marken Commerzbank und comdirect an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden: online und mobil, im Beratungszentrum und persönlich vor Ort. Die polnische Tochtergesellschaft mBank ist eine innovative Digitalbank und betreut rund 5,7 Millionen Privat- und Firmenkunden überwiegend in Polen sowie in Tschechien und der Slowakei.

Die zwei Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Big Data & Advanced Analytics, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Research, Group Strategy, Transformation & Sustainability, Group Tax, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Client.data, Corporate Clients & Treasury Platforms, Group Operations, Group Business Platforms, Group Digital Transformation, Group Kredit, Group Technology Foundations, Group Organisation & Security und Group Securities & Brokerage. In der externen Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus der Zentrale in Frankfurt am Main heraus ihr Filialnetz sowie ihr Beratungszentrum, über das alle Kundengruppen betreut werden. Nach der Verschmelzung der comdirect Bank AG, die als Marke der Commerzbank Aktiengesellschaft fortgeführt wird, ist die Commerz Real AG wichtigste inländische Tochtergesellschaft. Nach der Veräußerung der Commerzbank Zrt., Budapest, ist die Commerzbank im Ausland zum Berichtsstichtag mit 4 wesentlichen Tochtergesellschaften, 16 operativen Auslandsniederlassungen und 26 Repräsentanzen in knapp 40 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Weitere Informationen zur Unternehmensführung und Zusammensetzung der Leitungsorgane des Commerzbank-Konzerns finden sich in Annex 3 sowie auf der Internetseite der Commerzbank unter Commerzbank, Investor Relations, Corporate Governance.

## Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Commerzbank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Commerzbank-Gruppe,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Commerzbank-Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 31. Dezember 2022 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Die EBA hat am 2. Juni 2020 die finalen „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ (EBA/GL/2020/07) herausgegeben. Die Offenlegung der darin geforderten Tabellen sollte halbjährlich im Referenzzeitraum 30. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 erfolgen. Gemäß einer weiteren Veröffentlichung der EBA vom 17. Januar 2022 wurde die Anforderung zunächst bis auf weiteres verlängert. In einer neuen Veröffentlichung vom 16. Dezember 2022 hat die EBA die Offenlegung der Tabellen ab 1. Januar 2023 aufgehoben, so dass sie im vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2022 nun zum letzten Mal enthalten sind. Die in den Bericht integrierten Tabellen sind durch die vorgegebenen Tabellennamen mit dem Präfix COV gekennzeichnet.

Gemäß Artikel 449a CRR wird die Offenlegung von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken (ESG-Risiken) gefordert. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken konkretisiert die EBA die Anforderungen. Diese werden im Annex 4 dieses Berichts veröffentlicht.

#### **Anwendungsbereich**

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten (Artikel 431 (3) CRR) die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften des Baseler Rahmenwerks. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Commerzbank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die den

übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten geregelt.

Der Offenlegungsbericht des Konzerns entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen des Konzerns erstellt.

Der Vorstand des Konzerns hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Commerzbank die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR erfüllt.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

#### **Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR**

Nach Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 1 KWG können übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne von Mutterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises die Befreiung in Anspruch nehmen. Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, die Commerzbank Aktiengesellschaft nach Artikel 7 Absatz 3 CRR als übergeordnetes Unternehmen der Commerzbank-Gruppe von den Anforderungen auf Einzelinstitutsebene zu befreien, wird seit 2007 in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Waiver-Regelung wurde der BaFin und der Deutschen Bundesbank unter Nachweis der Erfüllung der Anforderungen angezeigt.

Nachgeordnete Unternehmen der Institutsgruppe machen von der Waiver-Regelung derzeit keinen Gebrauch.

# Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

## Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 (a) bis (g) und Artikel 438 (b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeiträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das harte Kernkapital sank im Vergleich zum 30. September 2022 um 211 Mio. Euro auf 23 854 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022. Die positive Auswirkung des Konzernergebnisses auf das harte Kernkapital wurde durch Währungseffekte und gestiegene regulatorische Abzüge mehr als ausgeglichen. Die harte Kernkapitalquote verbesserte sich auf 14,1 % nach 13,8 % zum 30. September 2022. Dies ist auf einen Rückgang der Risikoaktiva in Höhe von 5 732 Mio. Euro zurückzuführen.

Ergänzungskapital erhöhend wirkte sich im Vergleich zum Vorquartal die Emission einer neuen Tier-2- Anleihe in Höhe von nominal 350 Mio. GBP aus. Demgegenüber reduzierten im Wesentlichen Währungs- und Amortisationseffekte (restlaufzeitabhängige Anrechenbarkeit) das Ergänzungskapital um 205 Mio. Euro. Die Eigenmittel sanken im Vergleich zum 30. September 2022 um 57 Mio. Euro auf 31 928 Mio. Euro.

Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorquartal um knapp 60 Basispunkte auf 18,9 %.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risiko-

gewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zur risikobasierten Kapitalunterlegung dar. Die Leverage Ratio (sowohl unter Anwendung der Übergangsbestimmungen als auch fully loaded) belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 4,9 %. Der Anstieg ist vor allem auf das deutlich geringere Leverage Ratio Exposure zurückzuführen, das durch einen Rückgang der Barreserve sowie eine Reduktion des Bilanzvolumens aus Securities Financing Transactions (SFT) verursacht wurde.

Die Commerzbank hat mit 141,1 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsende aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) vom 31. Dezember 2022 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding – ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR ist im vierten Quartal 2022 mit 128,3 % gegenüber 129,0 % Ende dritten Quartals nahezu unverändert. Dem Rückgang im Wholesale Funding zum Jahresende steht ein Rückgang bei den Offenmarktgeschäften gegenüber.

## EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. €   %	a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23 854	24 065	24 015	23 715	23 765
2	Kernkapital (T1)	27 074	27 292	27 247	26 949	27 215
3	Gesamtkapital	31 928	31 985	31 612	31 574	32 182
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	168 731	174 464	175 047	175 106	175 188
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,14	13,79	13,72	13,54	13,57
6	Kernkapitalquote (%)	16,05	15,64	15,57	15,39	15,54
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,92	18,33	18,06	18,03	18,37
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,10	0,04	0,02	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,85	3,79	3,77	3,77	3,77
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,85	13,79	13,77	13,77	13,77
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,51	8,14	8,06	7,89	7,94
<b>Verschuldungsquote<sup>1</sup></b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	547 702	609 853	588 651	577 634	520 528
14	Verschuldungsquote fully loaded (%)	4,94	4,48	4,63	4,67	5,19
14	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (%)	4,94	4,48	4,63	4,67	5,23
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Zeile	Mio. €   %	a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	113 227	104 144	103 158	105 654	108 997
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	104 222	100 203	97 817	96 370	97 086
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	24 089	24 985	25 059	22 955	22 354
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	80 133	75 218	72 757	73 415	74 732
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	141,1	138,0	141,2	143,1	145,1
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	314 538	328 699	310 223	339 837	331 377
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	245 063	254 863	237 978	257 016	257 361
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,3	129,0	130,4	132,2	128,8

<sup>1</sup> Unterschiede zwischen LR fully loaded und LR unter Anwendung der Übergangsbestimmungen bis 12/2021; Übergangsregelungen für das Tier-1-Kapital sind ausgelaufen.

## Eigenmittelstruktur

Die CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden besonders komplexe Regelungssachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt. Im Vergleich zu früheren Regelungen wurden mit Einführung des neuen Regelwerks im Jahr 2014 die Qualität des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals gestärkt, die Kapitalanforderungen erhöht und schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken implementiert.

Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam wurden, unterliegen bestimmte Teile fest definierten Übergangsregelungen (with transitional provisions). Aus der im Jahr 2013 veröffentlichten und im Jahr 2019 überarbeiteten CRR Verordnung, sowie im Jahr 2020 veröffentlichten CRR Quick Fix ergeben sich Übergangsbestimmungen für die Kapitalabzüge, das zusätzliche Kernkapital und für das Ergänzungskapital, wodurch die Anrechnung nicht CRR-konformer Kapitalemissionen bis 2022 beziehungsweise bis Juni 2025 reduziert wird.

Für die Commerzbank-Gruppe werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 468 und Artikel 473a CRR nicht angewendet. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Diese Übergangsregelung kommt per 31. Dezember 2022 jedoch nicht zur Anwendung.

Das sogenannte harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den Nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtige Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von „Erwarteten Verlusten“ (EL) und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1 – AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmöglichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Für die Commerzbank stellt das harte Kernkapital eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten

spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert.

Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden.

Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Vorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten.

Die Auswertungen in den nachfolgenden Tabellen bilden die für die gesamte Commerzbank-Gruppe verfügbaren Eigenmittel

umfassend ab. Diese Eigenmittel bilden auch die Grundlage für die Ermittlung der an die Bundesbank gemeldeten Adäquanz der Kapitalausstattung.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befinden sich in Annex 6 sowie auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/ Kapitalinstrumente. Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

Die Tabelle EU CC1 enthält die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten gemäß Artikel 437 a), d), e) und f) CRR und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 per 31. Dezember 2022:



## EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 327	j+k
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	1 252	j
1b	davon: Kapitalrücklage	10 075	k
2	Einbehaltene Gewinne	14 789	l
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-649	n
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	574	q
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	921	m
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	26 963	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-432	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-473	a+d
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-260	c
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	117	o
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-179	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-62	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-616	f+e
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-129	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-129	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-505	b
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	m
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-569	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3 108	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	23 854	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3 114	p
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	3 114	p
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	105	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	3 219	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	3 219	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	27 074	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 648	g+i
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	34	h
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	202	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4 884	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-30	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	0	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-30	
58	Ergänzungskapital (T2)	4 854	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	31 928	
60	Gesamtrisikobetrag	168 731	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (%)</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	14,14	
62	Kernkapitalquote	16,05	
63	Gesamtkapitalquote	18,92	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,48	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,10	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,25	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,51	
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	512	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	211	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	2 449	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	438	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	605	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

## Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank-Gruppe als Institutsgruppe im Sinne von § 10a KWG und Artikel 11 CRR basieren auf dem Konzernabschluss gemäß FINREP, welcher aus der Konzernbilanz gemäß IFRS erstellt wird. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Eine Kapitalunterdeckung bei Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, bestand innerhalb der Berichtsperiode nicht. Ebenso lagen im Berichtsjahr keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Artikel 436 f) CRR zwischen der Commerzbank AG und den wesentlichen Tochtergesellschaften vor.

Es gab im Berichtsjahr keine nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag.

Zur Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR siehe Abschnitt „Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR“ im Kapitel „Einführung“. Die Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR wurde nicht in Anspruch genommen.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe.

Gemäß Artikel 437 a) CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zeigt die Tabelle EU CC2 eine Gegenüberstellung der veröffentlichten Bilanz (Spalte a) mit den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) sowie einen Verweis (Spalte c) der Bilanzpositionen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abgebildet in der Tabelle EU CC1.

## EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Mio. €		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2022	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis 31.12.2022	Verweis
<b>Aktiva</b>				
1	Kassenbestand und Sichtguthaben	75 233	75 151	
2	Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	296 192	309 176	
3	Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	34 887	34 887	
4	Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Option	0	0	
5	Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	29 912	29 769	
6	Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	33 573	33 800	
7	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	- 3 935	- 3 935	
8	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 729	1 729	
9	Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	182	182	
10	Immaterielle Vermögenswerte	1 289	1 287	a
11	Sachanlagen	2 426	2 425	
12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	57	57	
13	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	156	156	
14	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	178	178	
15	Latente Ertragsteueransprüche	3 123	3 143	
16	davon latente Ertragsteueransprüche aus temporären Differenzen	2 934	2 954	b
17	davon latente Ertragsteueransprüche aus Verlustvorträgen	260	260	c
18	davon latente Ertragsteuerschulden aus immateriellen Vermögenswerten	- 101	- 101	d
19	davon latente Ertragsteuerschulden aus Vermögenswerten von Pensionsfonds mit Leistungszusage	- 9	- 9	e
20	Sonstige Aktiva	2 436	2 449	
21	davon Aktivüberhang des Planvermögens	625	625	f
22	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>477 438</b>	<b>490 453</b>	

## EU CC2 Teil2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Mio. €		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss  31.12.2022	Im aufsichtlichen Konsolidierungs kreis  31.12.2022	Verweis
<b>Passiva</b>				
23	Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	390385	390430	
24	davon anrechenbare Tier 2 Emissionen	3813	3813	g
25	davon anrechenbare AT1 und Tier 2 unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen	74	74	h
26	Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	25018	25018	
27	davon anrechenbare Tier 2 Emissionen	2257	2257	i
28	Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	24759	24759	
29	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-4840	-4840	
30	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3113	3113	
31	Rückstellungen	3517	3514	
32	Tatsächliche Ertragsteuerschulden	826	826	
33	Latente Ertragsteuerschulden	6	4	
34	Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	0	0	
35	Sonstige Passiva	3749	16732	
<b>36</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>446533</b>	<b>459556</b>	
37	Gezeichnetes Kapital	1252	1252	j
38	Kapitalrücklage	10075	10075	k
39	Gewinnrücklagen	15031	15023	l
40	Bilanzgewinn/-verlust laufendes Jahr	1435	1435	m
41	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-891	-883	n
42	davon Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	-117	-117	o
43	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	3114	3114	
44	davon anrechenbare AT1 Emissionen	3114	3114	p
45	Nicht beherrschende Anteile	888	880	q
<b>46</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>30905</b>	<b>30897</b>	
<b>47</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>477438</b>	<b>490453</b>	

### **Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke**

In der Tabelle EU LI1 ergibt sich zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellen Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten laut aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b) insgesamt eine Differenz in Höhe von 13,0 Mrd. Euro. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf der abweichenden Behandlung von einzelnen Gesellschaften im bilanziellen und im regulatorischen Konsolidierungskreis des Commerzbank-Konzerns sowie der daraus resultierenden unterschiedlichen Konsolidierung. Eine Auflistung der Unternehmen, bei denen sich die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheiden, werden in Annex 1 der Tabelle EU LI3 einzeln aufgeführt.

In der Tabelle EU LI2 werden die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten (Exposure beim Standardansatz und EAD beim IRB-Ansatz) aufgezeigt. Es findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt. Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 ist die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 12) handelt es sich um die Ausgangswerte für die RWA-Berechnung. Der Zielwert enthält sowohl on balance-Positionen als auch off balance-Positionen nach Kreditrisikominderungsmethoden (CRM) und nach Anwendung des Kreditumrechnungsfaktors (CCF). Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert. Im internen Modell sind Risikogrößen wie VaR, SVaR bzw. IRC und daraus berechnete RWA relevant. Positionswerte werden hier für die aufsichtsrechtlichen Meldungen dagegen nicht gesondert betrachtet. Aus diesem Grund wird beim Marktrisiko auf eine Überleitung der Werte auf die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikoposition in der Tabelle EU LI2 verzichtet. Infolgedessen wurde für die Zeilen 5 bis 12 in Spalte a keine Summe gebildet.

In der Zeile 4 „Außerbilanzielle Beträge“ werden die außerbilanziellen Beträge vor der Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren (CCF) offengelegt.

In der Zeile 5 „Unterschiede in den Bewertungen“ werden die Bewertungsunterschiede zwischen den bilanzierten Buchwerten und den regulatorischen Exposures aufgrund der zusätzlichen Wertanpassungen (Aufschläge zur vorsichtigen Bewertung) offengelegt. Die Aufschläge erfolgen für die Kategorien Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, konzentrierte Positionen, künftige Verwaltungskosten, vorzeitige Vertragsbeendigung und operationelles Risiko.

In der Zeile 6 „Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten“ werden die Effekte aus den abweichenden aufsichtsrechtlichen im Vergleich zu den bilanziellen Saldierungsregelungen unter Berücksichtigung des Saldierungseffektes gemäß der Zeile 2 aufgezeigt. Beim Gegenpartei-ausfallrisiko ergeben sich Effekte bei den Derivaten und den SFTs.

In der Zeile 7 „Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen“ werden beim Kreditrisiko die Wertanpassungen der IRBA-Positionen ausgewiesen. Bei den bilanziellen Buchwerten handelt es sich um sogenannte Nettobuchwerte (nach Risikovorsorge). Im IRB-Ansatz ist der Risikopositionswert grundsätzlich der Buchwert gemäß Bilanzansatz, wobei Kreditrisikoanpassungen wie etwa Wertberichtigungen nicht abgezogen werden. Die Wertanpassungen, die bei der Bilanzierung vom Buchwert aktivisch abgesetzt werden, sind im Rahmen der Überleitung wieder hinzuzurechnen.

In Zeile 8 „Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)“ werden die Besicherungseffekte ausgewiesen, die in die Ermittlung des Risikopositionswertes nach Besicherung einfließen.

In Zeile 9 „Unterschiede durch Anwendung des Kreditkonversionsfaktors“ wird der Betrag ausgewiesen, mit dem außerbilanzielle Exposures in die aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge eingehen.

In der Zeile 10 wird der Betrag für synthetisch verbrieftete Kreditexposures ausgewiesen, die in der Bilanz weiterhin in der Bilanzposition Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost ausgewiesen werden, wegen Risikotransfer aber nicht mehr im regulatorischen Kreditrisiko-Exposure enthalten sind.

In der Zeile 11 „Sonstiges“ werden sonstige Überleitungseffekte ausgewiesen, die nicht bereits in den Überleitungszeilen 5 bis 10 enthalten sind.



**EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	a	b	c	d	e	f	g
Mio. €	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungs-rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko-rahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmit-telanforderungen unterliegen oder aber zu Eigen-mittelabzügen führen
<b>Aktiva</b>							
Kassenbestand und Sichtguthaben	75 233	75 151	75 151	0	0	14 805	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	296 192	309 176	295 947	11 896	8 740	73 376	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	34 887	34 887	34 738	0	149	12 435	0
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	29 912	29 769	- 739	25 795	4 697	27 952	16
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	33 573	33 800	0	26 318	25	29 213	2
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	- 3 935	- 3 935	- 3 935	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 729	1 729	0	1 729	0	492	0
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	182	182	182	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	1 289	1 287	566	0	0	0	721
Sachanlagen	2 426	2 425	2 425	0	0	0	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	57	57	57	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	156	156	156	0	0	0	0
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	178	178	178	0	0	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	3 123	3 143	2 492	0	0	0	651
Sonstige Aktiva	2 436	2 449	1 738	0	0	87	625
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>477 438</b>	<b>490 453</b>	<b>408 955</b>	<b>65 738</b>	<b>13 612</b>	<b>158 359</b>	<b>2 015</b>
<b>Passiva</b>							
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	390 385	390 430	0	9 685	0	66 615	380 745
Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	25 018	25 018	0	19 659	0	20 877	5 359
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	24 759	24 759	0	23 321	0	22 808	- 5
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	- 4 840	- 4 840	0	0	0	0	- 4 840
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3 113	3 113	0	3 113	0	109	0
Rückstellungen	3 517	3 514	0	0	0	0	3 514
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	826	826	0	0	0	0	826
Latente Ertragsteuerschulden	6	4	0	0	0	0	4
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	3 749	16 732	0	0	0	0	16 732
Eigenkapital	30 905	30 897	0	0	0	0	30 897
<b>Passiva Gesamt</b>	<b>477 438</b>	<b>490 453</b>	<b>0</b>	<b>55 778</b>	<b>0</b>	<b>110 409</b>	<b>433 232</b>

**EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Konzernabschluss**

Mio. €	a	b	c			e
			d			
	<b>Gesamt</b>	<b>Kreditrisiko- rahmenwerk</b>	<b>CCR- Rahmenwerk</b>	<b>Verbriefungs- rahmenwerk</b>	<b>Marktrisiko- rahmenwerk</b>	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	488 439	408 955	65 738	13 612	158 359
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	57 221	0	55 778	0	110 409
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	431 218	408 955	9 960	13 612	47 950
4	Außerbilanzielle Beträge	184 146	184 146	0	0	17 756
5	Unterschiede in den Bewertungen		0	432	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten		0	23 940	0	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen		3 025	0	0	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)		-915	0	0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren		-13 240	0	0	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer		-11 901	0	11 901	
11	Sonstiges		500	0	403	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		570 571	34 332	25 915	

Die Tabelle PV1 gibt gemäß Artikel 436 e) CRR einen Überblick über die Bewertungsanpassungen im Rahmen der Prudent Valuation gemäß EBA/RTS/2020/04 per 31. Dezember 2022. Die einzelnen Bewertungsanpassungen werden granular aufgliedert nach Risikokategorien sowie bzgl. ihrer Einordnung in das Bank- bzw. Handelsbuch.

Tabelle PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA):

	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h	
Mio. €	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertung- unsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung			
Zeile	Kategorie- spezifische AVA	Eigen- kapital- posi- tions- risiko	Zins- ände- rungs- risiko	Wäh- rungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- posi- tions- risiko	AVA für noch nicht einge- nom- mene Kredit- spreads	AVA für Investition s- und Finanzier- ungskoste- n	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlage- buch	
1	Marktpreis- unsicherheit	196	133	15	10	1	9	4	184	41	144
3	Glattstellungs- kosten	0	27	12	2	1	24	25	45	38	7
4	Konzentrierte Positionen	38	75	0	16	0	0	0	129	3	126
5	Vorzeitige Ver- tragsbeendigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	2	2	0	0	0	30	16	25	23	3
7	Operationelles Risiko	10	10	2	1	0	0	0	23	8	15
10	Künftige Verwaltungskosten	4	20	0	0	0	0	0	24	21	3
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpas- sungen (AVAs)								432	133	298

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Der Antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) ist Teil einer Reihe makroprudenzieller Instrumente, die dazu beitragen sollen, der Prozyklizität im Finanzsystem entgegenzuwirken. Kapital sollte angesammelt werden, wenn das zyklische Systemrisiko als steigend eingeschätzt wird, um Puffer zu schaffen, die die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors in Stressphasen erhöhen, wenn Verluste

eintreten. Dies soll mithelfen, das Kreditangebot aufrecht zu erhalten und den Abschwung des Finanzzyklus zu dämpfen. Der CCyB kann auch mit unterstützen, ein übermäßiges Kreditwachstum während des Aufschwunges des Finanzzyklus zu dämpfen.

Die Tabelle EU CCyB1 zeigt die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind, gemäß Artikel 440 (a) CRR per 31. Dezember 2022. Separat hervorgehoben sind dabei das Kreditrisiko, Marktrisiko und Verbriefungen.

Die nachfolgend aufgeführten Länder decken mehr als 99 % der Eigenkapitalanforderungen der Commerzbank ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile 035 „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

## EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile	Länder Mio. €	a		b		c		d		e		f			g			h			i			j			k			l			m			
		Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs- risiko- positionen – Risikoposi- tionswert im Anlagebuch		Risiko- positions- gesamt- wert		Eigenmittelanforderungen			Risikoge- wichtete Positions- beträge			Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)			Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)																	
		Risiko- positions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt																									
001	DE (Deutschland)	19 190	204 778	0	32	15 860	239 860	5 503	5	182	5 690	71 122	56,5	-																						
002	PL (Polen)	4 825	22 197	0	0	0	27 023	1 141	0	0	1 141	14 263	11,3	-																						
003	US (Vereinigte Staaten)	1 485	12 182	0	534	4 980	19 181	536	24	94	653	8 167	6,5	-																						
004	GB (Vereinigtes Königreich (Groß- britannien und Nordirland))	6 278	7 869	0	30	1 059	15 237	553	5	19	577	7 217	5,7	1,0																						
005	FR (Frankreich)	108	5 720	0	25	0	5 854	262	6	0	268	3 351	2,7	-																						
006	LU (Luxemburg)	1 773	2 949	0	2	98	4 822	206	0	2	208	2 605	2,1	0,5																						
007	NL (Niederlande)	853	3 849	0	5	261	4 969	198	1	2	202	2 522	2,0	-																						
008	CH (Schweiz (Confoederatio Helvetica))	345	4 647	0	11	0	5 003	162	0	0	162	2 025	1,6	-																						
009	RU (Russland)	814	814	0	0	0	1 628	128	0	0	128	1 596	1,3	-																						
010	CZ (Tschechien)	1 592	1 239	0	0	0	2 831	104	0	0	104	1 298	1,0	1,5																						
011	IT (Italien)	28	1 666	0	3	128	1 825	85	1	2	88	1 102	0,9	-																						
012	AT (Österreich)	71	2 183	0	1	0	2 255	82	0	0	82	1 027	0,8	-																						
013	ES (Spanien)	5	1 895	0	4	0	1 904	81	1	0	82	1 024	0,8	-																						
014	MF (Saint-Martin (französischer Teil))	0	0	0	0	3 930	3 930	0	0	63	63	786	0,6	-																						
015	CN (Volksrepublik China)	10	1 890	0	5	0	1 905	63	0	0	63	783	0,6	-																						
016	IE (Irland)	204	992	0	2	0	1 198	62	0	0	62	772	0,6	-																						
017	BE (Belgien)	6	1 521	0	1	1	1 529	49	0	0	49	613	0,5	-																						

Zeile	Länder Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h			i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)		
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch						
018	HK (Hongkong)	0	742	0	3	0	745	45	1	0	46	570	0,5	1,0		
019	KY (Cayman Islands (Kaiman-inseln))	424	171	0	0	0	595	42	0	0	42	525	0,4	-		
020	SE (Schweden)	44	1214	0	7	0	1265	42	0	0	42	523	0,4	1,0		
021	SK (Slowakei)	666	208	0	0	0	874	42	0	0	42	520	0,4	1,0		
022	JP (Japan)	71	1081	0	0	0	1152	34	0	0	34	420	0,3	-		
023	BM (Bermuda)	181	229	0	0	0	410	32	0	0	32	401	0,3	-		
024	SG (Singapur)	3	978	0	1	0	982	25	0	0	25	318	0,3	-		
025	FI (Finnland)	0	852	0	0	0	852	22	0	0	22	272	0,2	-		
026	DK (Dänemark)	14	540	0	1	0	555	20	0	0	20	250	0,2	2,0		
027	CL (Chile)	0	47	0	0	0	47	15	0	0	15	185	0,1	-		
028	CA (Kanada)	512	956	0	20	0	1488	9	4	0	13	156	0,1	-		
029	VG (Britische Jungferninseln)	51	28	0	0	0	79	8	0	0	8	103	0,1	-		
030	HU (Ungarn)	15	125	0	0	0	140	8	0	0	8	102	0,1	-		
031	Sonstige	371	3950	0	97	50	4468	91	6	0	98	1227	1,0	6,5		
<b>032</b>	<b>Gesamt</b>	<b>39 941</b>	<b>287 515</b>	<b>0</b>	<b>785</b>	<b>26 367</b>	<b>354 608</b>	<b>9 648</b>	<b>56</b>	<b>363</b>	<b>10 068</b>	<b>125 848</b>	<b>100,0</b>			

Die Tabelle EU CCyB2 enthält die antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 b) CRR per 31. Dezember 2022.

#### EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile	Mio. €   %	31.12.2022
010	Gesamtrisikobetrag	168 731
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,1018
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	171,75

#### Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 74,8 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind, wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Fordernungskategorie ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 7,0 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser

Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,7 % der Eigenmittelanforderungen). Die Commerzbank behandelt diese Positionen nach der Ansatzhierarchie gemäß der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401). Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. Dezember 2022 stellt die Eigenmittelanforderung hier 3,0 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodel zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank seit dem vierten Quartal 2021 den Standardansatzes (SA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen 12,6 % auf diese Risikokategorie.

## EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge per 31. Dezember 2022

Mio. €	Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel-	
	a	b	c	
	31.12.2022	30.9.2022	anforderungen insgesamt	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	126 151	129 776	10 092
2	Davon: Standardansatz	32 443	21 504	2 595
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	916	922	73
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	92 793	107 351	7 423
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	11 778	12 727	942
7	Davon: Standardansatz	1 505	1 775	120
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	7 544	7 824	604
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	128	193	10
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1 994	2 247	159
9	Davon: Sonstiges CCR	607	687	49
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4 538	4 533	363
17	Davon: SEC-IRBA	1 839	1 723	147
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	2 157	2 252	173
19	Davon: SEC-SA	541	558	43
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)	1 617	1 730	129
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5 066	7 537	405
21	Davon: Standardansatz	291	310	23
22	Davon: IMA	4 775	7 227	382
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	21 199	19 891	1 696
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	21 199	19 891	1 696
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)	6 650	6 637	532
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>168 731</b>	<b>174 464</b>	<b>13 499</b>

Die Risikoaktiva lagen per 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorquartal etwas niedriger bei 168,7 Mrd. Euro. Den größten Rückgang gab es im Kreditrisiko im Rahmen eines übergreifenden Ansatzwechsels aus dem IRBA in den KSA im Kontext der Umsetzung der New Model Strategy. Darüber hinaus gab es einen RWA-Rückgang aufgrund von Währungseffekten (im Wesentlichen USD).

Der Rückgang im Marktrisiko resultiert hauptsächlich aus der Reduktion des regulatorischen Kapitalfaktors. Haupttreiber bei dem Anstieg der RWA aus operationellen Risiken gegenüber dem Vorquartal ist der Anstieg der Erträge.

Die Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden in den Kapiteln zu den entsprechenden Risikoarten dargestellt.

## Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz

---

Zur Identifikation der etwaigen globalen systemrelevanten Institute werden vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) einmal jährlich bei potenziell global systemrelevanten Banken Indikatoren für die Größe, grenzüberschreitende Aktivität, Vernetzung,

Ersetzbarkeit und Komplexität erhoben. Gemäß der letztjährigen Erhebung gehört die Commerzbank-Gruppe nicht dem Kreis der als global systemrelevant eingestuften Banken (G-SIBs) an.

Die Commerzbank wurde von der Deutschen Bundesbank mit Schreiben im Januar 2023 aufgefordert, als potenziell systemrelevante Bank auch an der diesjährigen Datenerhebung teilzunehmen.

Die detaillierten Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR befinden sich in Annex 2.



# Leverage Ratio

## Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung des Commerzbank-Konzerns. Zur Berechnung, Überwachung und Steuerung der Leverage Ratio hat die Commerzbank ein quantitatives und qualitatives Rahmenwerk etabliert.

Die Quantifizierung der Leverage Ratio auf Basis regulatorischer Anforderungen und die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung erfolgen durch Group Finance.

Seit Inkrafttreten der CRR II im Juni 2021 ist die Leverage Ratio als eine regulatorische Mindestkapitalanforderung bindend und muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Um die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung Leverage Ratio zu gewährleisten, wurden für Segmente und den Konzernbereich Sonstige und Konsolidierung (inkl. Treasury und Liquiditätsreserve-Portfolien) Leverage Ratio Exposure Limite ermittelt und etabliert. Zusätzlich muss der Konzern Tagesdurchschnitte für Securities Financing Transactions (SFT) reporten.

Für die Steuerung der Leverage Ratio hat die Commerzbank eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den risikobasierten Kapitalkennziffern definiert.

Die Entwicklung der segmentspezifischen Leverage Ratio Exposure Werte im Vergleich zu Leitplanken wird im Rahmen eines monatlichen Monitorings überwacht. Group Finance berichtet dem zentralen Asset Liability Committee (ALCO) und dem Vorstand regelmäßig die Höhe der Leverage Ratio des Konzerns.

Weiterhin wird die künftige Entwicklung des Leverage Ratio Exposure und der Leverage Ratio im Rahmen des bankinternen

Mehrjahres-Planungsprozesses prognostiziert und in unterjährigen Forecasts für das laufende Jahr überprüft. Darüber hinaus werden erwartete Änderungen regulatorischer Vorschriften auf ihren Einfluss auf die Quote hin analysiert.

Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung und Überwachung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Bestätigung durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Nachdem die Übergangsregelungen für das Tier-1-Kapital zum 31. Dezember 2021 ausgelaufen sind, gibt es seit Beginn 2022 keine Unterschiede mehr zwischen der Leverage Ratio fully loaded und unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (with transitional provisions). (Die Übergangsbestimmungen im Kontext der Berechnung des Leverage Ratio Exposures waren bereits zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen.)

Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 4,9 % (zum 30. September 2022: 4,5 %).

Die Leverage Ratio ist aufgrund von signifikant gesunkenem Leverage Ratio Exposure bei nahezu konstant gebliebenem aufsichtsrechtlich anrechenbarem Tier-1-Kapital gestiegen. Das Leverage Ratio Exposure lag zum Berichtsstichtag bei 547,7 Mrd. Euro, zum 30. September 2022 bei 609,9 Mrd. Euro. Das Leverage Ratio Exposure ist damit um 62,2 Mrd. Euro gesunken, hauptsächlich wegen eines deutlichen Rückgangs der Barreserve sowie eines Rückgangs des Bilanzvolumens aus Securities Financing Transactions (SFT). Der Rückgang der Barreserve erfolgte aufgrund der Einlagenreduktion zum Jahresultimo sowie der Teilrückzahlung des EZB Tenders TLTRO (-27,1 Mrd. Euro). Die Einlagenreduktion ist auf das Kundenverhalten zurückzuführen, da zum Jahresende die Kunden ihre Einlagen verstärkt abziehen. Das Reverse Repo Geschäft unterliegt ebenfalls saisonalen Schwankungen – mit stärkerer Reduktion zum Jahresende und höherem Volumen unterjährig. Diese Effekte wirkten sich mittelbar auf die Verschuldungsquote aus. Die unsichere wirtschaftliche Lage, steigende Inflation und positive Zinsen milderten den saisonalen Effekt im letzten Quartal 2022.

Die Tabelle EU LR1 enthält die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 (1) b) CRR per 31. Dezember 2022. Dabei entspricht der Wert „Summe der Aktiva laut veröffentlichtem

Abschluss“ der Summe der Aktiva gemäß Tabelle EU CC2 Zeile 22 Spalte a. Nachdem alle Ermessensspielräume bei der Bewertung nach Bilanz bzw. Risikosicht offengelegt sind, erhält man in Zeile 13 die Gesamtrisikopositionsmessgröße.

**EU LR1: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

Mio. €		a
		<b>Maßgeblicher Betrag</b>
<b>1</b>	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>477 438</b>
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	13 015
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-71
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	739
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	411
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2 949
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	53 257
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-36
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>547 702</b>

Die Tabelle EU LR2 zeigt die einzelnen Bestandteile zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR per 31. Dezember 2022:

#### EU LR2: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. €		a	b
		31.12.2022	30.06.2022
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	457 851	485 434
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–16 567	–14 272
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–2 284	–1 796
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	439 000	469 366
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	26 364	24 037
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	16 625	17 511
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–16 835	–13 959
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	7 798	9 173
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–5 491	–6 469
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	28 460	30 293
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	54 150	56 035
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–25 490	–22 215
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2 949	3 965
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	31 609	37 785
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	181 320	181 151
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–128 063	–126 302
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	53 257	54 849

<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>		
Mio. €	a	b
	31.12.2022	30.06.2022
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
	–	–
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	
	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	
	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	
	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	
	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	
	–4 623	–3 641
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	
	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	
	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	
	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	
	–	–
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	
	–4 623	–3 641
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
23	Kernkapital fully loaded	
	27 074	27 247
23	Kernkapital unter Anwendung der Übergangsbestimmungen	
	27 074	27 247
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	
	547 702	588 651
<b>Verschuldungsquote</b>		
25	Verschuldungsquote fully loaded (in %)	
	4,94	4,63
25	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	
	4,94	4,63
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	
	4,94	4,63
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	
	4,94	4,63
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	
	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	
	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	
	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	
	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	
	–	–
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	unter Anwendung der Übergangsbestimmungen und fully loaded
		unter Anwendung der Übergangsbestimmungen und fully loaded
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	44 811
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	28 661

## Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

Mio. €		a	b
		31.12.2022	30.06.2022
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	563 852	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	563 852	
31	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,80	
31a	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,80	

Die Tabelle EU LR3 enthält die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen in Handels- und Anlagebuch gemäß Artikel 451 (1) b) CRR per 31. Dezember 2022.

**EU LR3: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a
Mio. €		31.12.2022
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>456 888</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	37 051
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	419 837
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	6 288
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	115 933
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	7 940
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	15 471
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	80 632
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	63 855
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	73 754
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2 845
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	53 119

# Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

## Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starker Partner von rund 26 000 Firmenkundenverbänden sowie rund elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen. Mit der „Strategie 2024“ sichern wir die Zukunft der Commerzbank – und werden zu der digitalen Beratungsbank für Deutschland. Dabei verbinden wir unsere größten Stärken zu einem einzigartigen Geschäftsmodell: die Beratungsexzellenz der Commerzbank, die auf profunder Kenntnis der Kundenbedürfnisse fußt, und die digitalen Fähigkeiten der comdirect. Mit diesem Geschäftsmodell fokussieren wir uns noch mehr als bisher auf den Kunden – als verlässlicher Partner, als Impulsgeber: Für die Zukunftssicherung der Commerzbank sind aber nicht nur Profitabilität und Kapitalstärke entscheidend, sondern auch, welchen Beitrag sie für die Lösung gesellschaftlicher Fragen leistet, allen voran für die Bekämpfung des Klimawandels. Die Commerzbank nimmt diesen Auftrag ernst und wird zur Net-Zero-Bank. Mit ambitionierten Klimaschutzzielen und Lösungen für die grüne Transformation unserer Kunden treiben wir die Nachhaltigkeit unseres Geschäfts und der Gesellschaft als Ganzes voran.

Im Zentrum der Privatkundenstrategie steht die Positionierung als digitale Beratungsbank – mit einem bedarfsgerechten Produktportfolio und der vollen Nutzung des Wachstumspotenzials des Zweimarkenmodells. Die comdirect ist die Bank für digitalaffine Kundinnen und Kunden ohne Beratungsbedarf. Die Commerzbank steht für persönliche Betreuung und Beratung vor Ort und digital. Einen Großteil der Kundenanliegen wird sie aus ihrem neuen Beratungscenter heraus und über ihre digitalen Kanäle erfüllen. Mit ihrem persönlichen Betreuungsangebot wird sich die Commerzbank künftig stärker an vermögende Kundinnen und Kunden sowie Kundschaft mit höherem Beratungsbedarf richten.

Im Firmenkundensegment ist der Aufbau der „Mittelstandsbank Direkt“ erfolgreich abgeschlossen worden. Für die nächste Stufe der Umsetzung ihrer „Strategie 2024“ setzt die Bank neben dem Fokus auf die weitere Erhöhung der Effizienz in beiden Kundensegmenten neue Akzente, um deren Ertragspotenzial weiter zu erschließen. Im Firmenkundengeschäft wird die „Mittelstandsbank Direkt“ im kommenden Jahr für Neukunden geöffnet. Zudem wird das Auslandsnetzwerk an die sich verändernden Handelskorridore angepasst. So wird die Commerzbank auch in Zukunft überall dort vertreten sein, wo ihre Kunden sie brauchen. Damit stärkt die Bank ihre Position als führende Außenhandelsbank Deutschlands.

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren. Ausgangspunkt für die risikostrategische Ausrichtung sind die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht signifikanten quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, bezüglich ihrer Wesentlichkeit für die Risikosteuerung festgelegt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur 2022 werden das Adressenausfallrisiko (mit den wesentlichen Risikounterarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Reserverisiko, Veritätsrisiko sowie Länder- und Transferrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Compliancerisiko, Cyber Risiko, Objektwertänderungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko und das Modellrisiko als wesentliche Risikoarten für die Commerzbank-Gruppe eingestuft.

Umfang und Steuerung der Risikoarten Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Verbriefungen, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, und Operationelles Risiko werden im jeweiligen Kapitel des vorliegenden Berichtes dargestellt. Angaben zu den sonstigen als wesentlich klassifizierten Risikoarten enthält das Kapitel Sonstige Risiken.

Unser Portfolio wird deutlich von Adressenausfallrisiken mit 62 % des ökonomischen Kapitalbedarfs dominiert. Von den bilanzwirksamen Risikopositionen wiederum entfallen über 50 % auf unseren Heimatmarkt Deutschland sowie rund ein Drittel auf das weitere europäische Ausland. Das Exposure at Default im Konzern ist im Jahr 2022 von 470 Mrd. Euro auf 517 Mrd. Euro gestiegen. Die Risikodichte ist im gleichen Zeitraum von 18 Basispunkten auf 17 Basispunkte gesunken. Die Marktrisiken im Handelsbuch sind im Jahr 2022 gestiegen. Der Value-at-Risk (VaR) stieg von 7 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro an. Die RWA aus operationellen Risiken (OpRisk) sind im Jahresvergleich angestiegen. Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen ist im Vergleich zum Vorjahr von 1 136 Mio. Euro auf 951 Mio. Euro gesunken. Der in der Gesamtrisikostategie festgelegte Risikoappetit beschreibt

das maximale Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des Commerzbank-Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken werden in die Gesamtrisikostategie aufgenommen. In Form von Teilrisikostراتيجien erfolgt eine weitere Detaillierung, z.B. werden Limite und Leitplanken auf Segmente und Portfolios heruntergebrochen, und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien werden sie konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Szenarioanalysen durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu den geschäftsmodell-inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, ein taktischer Atomanschlag auf Frankfurt am Main als neuralgisches Finanzzentrum Deutschlands und Sitz der Commerzbank, der Zerfall der Euro-Zone sowie ein Ausfall eines/mehrerer der anderen großen europäischen Länder oder ein Ausfall der USA, ein Zusammenbruch der Finanzmärkte in Verbindung mit einem Entfall der Grundfunktionalitäten der EZB oder ein Bank Run, ein Zusammenbruch oder eine massive Funktionsstörung von globalen Clearinghäusern als auch extreme Cyber-Attacken auf Staaten und Institutionen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und geopolitischer Spannungen.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz werden Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen bis 1 Jahr. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen.

Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch

die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2022 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 141,1 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die Forderung nach einer stabilen Refinanzierung in einem Verhältnis zwischen dem Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung und dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Quote selbst ist definiert als Quotient der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierung und der gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung. Sie hat eine Mindesthöhe von 100 %. Zum 31. Dezember 2022 betrug die NSFR 128,3 % und unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank. Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) gemäß CRR einschließlich angewendeter Übergangsregelungen ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Die Leverage Ratio lag zum 31. Dezember 2022 bei 4,9 %.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels RTF-Quote ist mit 160 % (Ziel: >100 %) deutlich erfüllt. Zum Jahresende 2022 beträgt die harte Kernkapitalquote (CET1) 14,1 % bei 168,7 Mrd. Euro RWA und 23,9 Mrd. Euro hartem Kernkapital. Der Anspruch an die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Diese Mindestanforderung mündet in der MDA-Schwelle, die sich für das erste Quartal 2023 auf rund 10,1 % beläuft. Dem stand zum Jahresende 2022 eine CET-1-Quote von 14,1 % gegenüber. Somit verfügt die Commerzbank über einen signifikanten Kapitalpuffer oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen. Für das Jahr 2023 rechnet die Commerzbank weiterhin mit einer CET-1-Quote von rund 14 %. Diese Zielgröße berücksichtigt bereits eine geplante Ausschüttung von 50 % des Nettoergebnisses nach Abzug von voll diskretionären AT-1-Kupons für das Geschäftsjahr 2023.

Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2023 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen nach wie vor hohe globale konjunkturelle Risiken. Geopolitische Risiken, wie der Russland-Ukraine-Krieg, die über die massive Verteuerung von Rohstoffen vorhandene inflationäre Tendenzen erheblich beschleunigen können, haben ebenfalls das Potenzial, die erwartete Konjunkturerholung abzuschwächen und sich damit auf unsere Geschäftsentwicklung auszuwirken. Darüber hinaus bleiben durch politische Spannungen ausgelöste Handelskonflikte zwischen den Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Asien weiterhin möglich. Zu den weiteren Risikofaktoren zählen ungünstige Entwicklungen im regulatorischen oder rechtlichen Umfeld sowie eine nochmalige Verschärfung der Wettbewerbssituation im Inland. Sinkende



Margen auf aus Risiko-Ertrags-Sicht unattraktive Niveaus könnten in den kommenden Jahren ebenso wie inflationär bedingte Kostenschübe die Wirksamkeit der erwarteten positiven Effekte aus den Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung der Commerzbank verzögern und/oder in ihrem Ausmaß beeinträchtigen.

Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf –876 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 rechnet die Bank im Risikoergebnis mit Belastungen von weniger als 900 Mio. Euro. Mit einer Problemkreditquote (NPE-Quote) von lediglich 1,1 % war die Qualität des Kreditbuches zum Jahresende 2022 weiter hoch.

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unsere externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, unsere Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren als angemessen und wirksam.

## Organisation des Risikomanagements

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Vorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Vorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns. Im Jahr 2022 fanden fünf reguläre und vier außerordentliche Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Risk Control, Group Cyber Risk & Information Security sowie Group Big Data & Advanced Analytics.

Darüber hinaus ist der CRO für den Bereich Group Compliance zuständig. Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert.

Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.

Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Vorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen

sind dies: das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee, das Group Cyber Risk & Information Security Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Im Folgenden sind die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Komitees beschrieben:

Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** ist das höchste Risikokomitee der Bank. Er besteht aus mindestens 5 Aufsichtsratsmitgliedern. Zum Aufgabengebiet des Risikoausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung von Risiken wie Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken und Cyber-Risiken (inklusive der Informationssicherheit der Bank). Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss.

Das **Group Credit Committee** ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Das Group Credit Committee trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Es agiert dabei auf Basis der gültigen Konzernkreditrisikostategie.

Das **Group Market Risk Committee** ist das Gremium, das die Marktrisiken im Gesamtbankinteresse überwacht und durch die Vorgabe von Limiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit steuert. Hierbei werden alle Marktrisiken aus Handels- und Anlagebuch mit dem Ziel der Risikofrüherkennung sowie der aktiven Risikosteuerung betrachtet. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das **Group OpRisk Committee** (OpRiskCo) befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern und fungiert diesbezüglich als höchstes Eskalations- und Entscheidungsgremium unterhalb des Vorstands. Das OpRiskCo befasst sich ferner mit allen wesentlichen regulatorischen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern ergeben, sowie mit den Standards zur Governance und Erhebung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) in der Commerzbank-Gruppe. Details zum IKS sind im Abschnitt zu den operationellen Risiken zu finden.

Das **Cyber Risk & Information Security Committee** (CRISCo) überwacht und steuert die Cyber- und Informationssicherheitsrisiken im Gesamtbankinteresse. Es fungiert diesbezüglich als höchstes Entscheidungs- und Eskalationsgremium unterhalb des Vorstands. Das CRISCo behandelt alle in den Themen der Cyber- und Informationssicherheit relevanten regulatorischen Aspekte und gewährleistet diesbezüglich ein angemessenes Risikomanagement gemäß international anerkannten Standards.

Das **Group Strategic Risk Committee** dient als risikoartenübergreifendes Diskussions- und Entscheidungsgremium mit dem Hauptziel, Risiken auf Portfolioebene zu überwachen und zu steuern. Dies betrifft Themen der Risikomessung, der Risikotransparenz sowie der Risikosteuerung.

Das **Group Asset Liability Committee** (Group ALCO) verantwortet als Gremium des Commerzbank-Konzerns die konzernübergreifende und integrierte Steuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur sowie Zinsüberschuss unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Das Group ALCO überwacht insbesondere die Risikotragfähigkeit im Konzern und spielt damit eine wichtige Rolle im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das Group ALCO beschließt den Recovery-Plan. Beschlüsse des Group ALCO werden dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt. Bei Verletzung eines Recovery-Plan-Indikators spielt das Group ALCO eine zentrale Rolle hinsichtlich der Eskalation, der Einschätzung der Situation sowie der Einleitung von Maßnahmen.

Darüber hinaus werden in weiteren, nachfolgend aufgeführten Komitees Risikothemen behandelt:

Das **Group Risk Management Executive Committee** dient als Diskussions- und Entscheidungsgremium innerhalb von Group Risk Management und ist insbesondere für die Organisation und strategische Entwicklung des Risikomanagements sowie die Schaffung und Einhaltung einer einheitlichen Risikokultur verantwortlich. Ebenfalls stellt es die Umsetzung der Konzernrisikostategie und der Beschlüsse des Vorstands in der Risikofunktion sicher.

Compliance-Risiken werden insbesondere auch im **Global Compliance Board** (GCB) behandelt. Das GCB wurde als Forum für den Austausch von Informationen zu wichtigen Compliance-Themen und Aufsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Compliance in der Bank eingerichtet. Darüber hinaus dient das GCB als Informationsplattform für Segmente und Funktionen über Compliance-Kultur, Änderungen von Compliance-Vorschriften, Aktualisierungen von Compliance-bezogenen Richtlinien und deren Auswirkungen.

## Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostrategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Dies umfasst auch die Sicherung der Umsetzungsfähigkeit der Geschäftsstrategie durch ein Risikoprofil im Einklang mit den regulatorisch und kapitalmarktseitig determinierten Spielräumen in der Kapitalisierung. Entsprechend werden aus diesen Anforderungen adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostrategie sind dabei konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risiko-transformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Diese hängen vom jeweiligen Geschäftsmodell der Bank ab und werden bei der Verfolgung der Geschäftsziele in Kauf genommen. Grundlage der strategischen Ausrichtung der Commerzbank bildet die Geschäftsstrategie. Bei einer nachhaltigen Änderung der Bewertung der inhärenten und existenziellen Bedrohungen für die Commerzbank sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig durch den Vorstand anzupassen. Eine Unterscheidung der Art der in Kauf genommenen Risiken kann anhand zweier grundsätzlicher Bedrohungsszenarien erfolgen. Der Eintritt einer inhärenten, existenziellen Bedrohung gefährdet den Fortbestand der Commerzbank. Eine Rettung der Commerzbank wäre in diesem Fall ohne staatliche Maßnahmen oder erhebliche regulatorische Stützungsmaßnahmen (im Sinne zum Beispiel von Garantieschirmen, Duldung erheblichen Abweichens von regulatorischen Kapitalanforderungen und Rettungsfusion) beziehungsweise Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) kaum darstellbar.

Gegen diese inhärenten existenziellen Bedrohungen werden gleichwohl Mitigierungsstrategien entwickelt, um möglichst die Wahrscheinlichkeit eines Schadens oder das Ausmaß zu reduzieren. Dagegen besteht im Falle der Realisierung einer dem Geschäftsmodell inhärenten, aber nicht existenziellen Bedrohung grundsätzlich die Möglichkeit zur Mitigierung unter anderem durch am Markt verfügbare Kapitalmaßnahmen oder Nutzung entsprechender Kapitalpuffer. Eine Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) ist mithin in diesem Bedrohungsszenario nicht notwendig. Zu den geschäftsmodell-inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, ein taktischer Atomanschlag auf Frankfurt am Main als neuralgisches Finanzzentrum Deutschlands und Sitz der Commerzbank, der Zerfall der Euro-Zone sowie ein Ausfall

eines/mehrerer der anderen großen europäischen Länder oder ein Ausfall der USA, ein Zusammenbruch der Finanzmärkte in Verbindung mit einem Entfall der Grundfunktionalitäten der EZB oder ein Bank-Run, ein Zusammenbruch oder eine massive Funktionsstörung von globalen Clearinghäusern sowie auch extreme Cyber-Attacken auf Staaten und Institutionen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und geopolitischer Spannungen.

Zu den geschäftsmodell-inhärenten (nicht existenziellen) Bedrohungen zählen unter anderem ein Ausfall eines oder weniger bedeutender (peripherer) Länder der Eurozone ohne signifikante systematische Weiterungen und eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft (zum Beispiel ausgelöst durch eine weltweite Pandemie, extrem steigende Energiepreise oder ausgehend von den USA oder China) und daraus folgende Konsequenzen wie massive Kreditausfälle oder starker Abfluss von Kundeneinlagen mit Auswirkungen auf die Liquiditätslage. Geopolitische Krisen wie gegenwärtig ausgelöst durch den Krieg Russlands mit der Ukraine oder auch Handelskriege, beispielsweise zwischen den USA und China, können massive Auswirkungen auf den weltweiten Märkten haben und bedrohen die Commerzbank als international aufgestelltes Institut in ihrem Geschäftsmodell. Mit Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine hat sich die Commerzbank schnell auf das neue Szenario eingestellt und das Management von Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken den speziellen Erfordernissen der geopolitischen Krise angepasst. Die zu beobachtenden Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten und Rohstoffpreise zeigen aber auch, dass die Auswirkungen noch anhalten und weiterhin schwer abzuschätzen sind. Generell erfordert das geopolitische Risikoprofil eine Berücksichtigung bei der Definition des Risikoappetits im Sinne einer vorausschauenden Bestimmung der (Länder-)Risikobereitschaft für mögliche geopolitische Krisen (zum Beispiel mit Blick auf China). Im Zuge der weiter zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfelds und der digitalen Transformation der Commerzbank ist das Cyberrisiko eine inhärente zu akzeptierende Bedrohung. Je nach Schwere und Betroffenheit einer Cyberattacke ist das Cyberrisiko auch als existenzielle Bedrohung zu betrachten, weshalb die Commerzbank kontinuierlich an der Verbesserung der Cyberresilienz arbeitet. Die weitere Entwicklung und mögliche Konsequenzen der Situation der mBank rund um das Schweizer-Franken-Baufinanzierungsportfolio und der zusätzlich national regulatorisch eingeräumten „Kreditferien“ in Kombination mit einem Ausfall von Polen stellen politische Risiken dar. Diese können die Commerzbank signifikant bedrohen und erfordern möglicherweise besondere mitigierende kapitalmarktbezogene Maßnahmen.

Der Klimawandel – auch verbunden mit einer rasant fortschreitenden Abnahme der Biodiversität – kann eine weitere inhärente Bedrohung darstellen. Der Klimawandel kann sich in physischen und transitorischen Risiken für die Commerzbank niederschlagen. Insbesondere die transitorischen Risiken bergen über den kurzfristigen Zeitraum noch schwer einschätzbare Risiken (aber auch Chancen). Diese Bedrohung für die Commerzbank zu erfassen und zu

mitigieren, ist eines der risikostrategischen Ziele. Entsprechend hat die Commerzbank für jede Risikoart ermittelt, ob Umweltrisiken ein wesentlicher Treiber sind. Alle in Bezug auf Umweltrisiken wesentlichen Risikoarten wurden – im Kontext der aktuell industrieweiten Standards, Reifegrad der Methodik und Verfügbarkeit von Daten – in der Risikostrategie und -steuerung reflektiert. Die Commerzbank hat hier in den letzten Jahren substantielle Fortschritte erzielt. Trotzdem bleibt die Umweltrisikosteuerung ein Entwicklungsfeld, das von der Bank mit hoher risikostrategischer Priorität ausgebaut wird.

Diese geschäftsmodell-inhärenten Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Vorstands zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohende Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad-hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostrategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten

hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch die Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarios und das ganzheitliche Vorgehen stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarios auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungsorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank-Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostrategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostrategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Vorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integrires Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere

die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

## Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR

Informationen zur Unternehmensführung des Commerzbank-Konzerns gemäß Artikel 435 (2) CRR finden sich in Annex 3 sowie auf der Internetseite der Commerzbank unter Commerzbank, Investor Relations, Corporate Governance.

## Informationen zu ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR

Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken (ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR finden sich im Annex 4. Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit können darüber hinaus unserer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung nach internationalen Standards (u.a. TCFD, GRI) und dem ESG-Rahmenwerk der Commerzbank im Nachhaltigkeitsportal unserer Internetseite unter Commerzbank, Investor Relations, Nachhaltigkeit entnommen werden.

## Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR

Die Commerzbank AG ist als bedeutendes Institut nach § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Informationen zu den Vergütungsstrukturen sowie nach § 27 Absatz 1 Satz 3 weitere Informationen im Gruppenkontext offenzulegen. Die Offenlegung umfasst dabei neben der Vergütungspolitik im Allgemeinen insbesondere Erläuterungen zu den Vergütungssystemen, der Governance der Vergütung sowie quantitative Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, insbesondere der Vergütungen für sogenannte Risk Taker.

Die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute sind auf europäischer Ebene unter anderem in der EU-Richtlinie „Capital Requirements Directive“ (CRD) und der EU-Verordnung „Capital Requirements Regulation“ (CRR) fixiert.

Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR sind im Vergütungsbericht in Annex 5 zu finden. Der Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat wird als eigenständiger Bericht veröffentlicht und ist zu finden auf der Internetseite der Commerzbank unter Investor Relations, Publikationen und Veranstaltungen, Berichte.

## Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen. Das Risikotragfähigkeitskonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90 % und harmoniert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in nachfolgender Tabelle nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Weiterhin wird das Reserverisiko in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mittels eines entsprechenden Risikopuffers berücksichtigt. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substanziierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistenden, übergeordneten Managementpuffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des

Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. Klima- und Umweltrisiken werden innerhalb der Commerzbank als horizontales Risiko definiert, die sich in bestehenden Risikokategorien manifestieren, wobei sowohl Transitions- als auch physische Risiken betrachtet werden. Die jährliche Wesentlichkeitsbeurteilung von Klima- und Umweltrisiken bietet einen ganzheitlichen Überblick über die Auswirkungen auf bestehende wesentliche Risikoarten, die in der Risikoinventur identifiziert werden. Klima- und Umweltrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Commerzbank über einen Risikopuffer für die als wesentlich von Klima- und Umweltrisiken beeinflussten Adressenausfall- und Marktrisiken reflektiert.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt. Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgen monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2022 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 160 % per 31. Dezember 2022. Der Anstieg des ökonomisch erforderlichen Kapitals gegenüber Dezember 2021 ist insbesondere auf höhere Markt- und operationelle Risiken zurückzuführen. Der Anstieg des Marktrisikos reflektiert die gestiegenen Marktvolatilitäten infolge des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine. Haupttreiber für den starken Anstieg des operationellen Risikos sind Veränderungen im Schweizer-Franken-Komplex, die Einbeziehung weiterer Risiken im Zusammenhang mit dem Thema Verbraucherschutz sowie die erstmalige Berücksichtigung von Inflation in den Verlustdaten. Der Rückgang des Kreditrisikos erklärt sich im Wesentlichen durch die jährliche Aktualisierung der Parameter im Kreditrisikomodell. Die RTF-Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.

### RBC1: Risikotragfähigkeit im Konzern

Risikotragfähigkeit Konzern   Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	22	22
Ökonomisch erforderliches Kapital <sup>1</sup>	13	12
davon für Adressenausfallrisiko <sup>2</sup>	8	9
davon für Marktrisiko <sup>3</sup>	4	3
davon für operationelles Risiko	2	1
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
<b>RTF-Quote<sup>4</sup></b>	<b>160 %</b>	<b>176 %</b>

<sup>1</sup>Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko, für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Intangibles sowie für Klima- und Umweltrisiken.

<sup>2</sup>Einschließlich Puffer für geplante Parameteraktualisierung und Modelländerung.

<sup>3</sup>Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

<sup>4</sup>RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).



Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Auch aktuelle adverse Entwicklungen (zum Beispiel steigende Energiekosten) werden bei der Erstellung der Szenarios berücksichtigt. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn- und Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des

internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden. Im Jahr 2022 nahm die Commerzbank am EZB-Klimarisikostresstest teil. Dabei wurden neben einer qualitativen Analyse zum Stand des internen Klimarisiko-Stresstestrahmens szenariobasiert sowohl transitorische als auch physische Klimarisikofaktoren in Bezug auf Adressenausfall- und Marktrisiken analysiert. Zusätzlich hat die Commerzbank erstmals einen internen reversen Klimastresstest als strategische Analyse der eigenen Net-Zero-Ziele für bestimmte Portfolios durchgeführt.

# A. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kreditrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den wesentlichen Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko. Das Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko wird im Abschnitt Gegenparteiausfallrisiken dieses Berichtes separat dargestellt.

## Risikomanagement

---

### Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostrategie ist die Teilrisikostrategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostrategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostrategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostrategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreu und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten sind fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehören zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und

somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostrategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiter zu delegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutem Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolge für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

### Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Steuerung auf ein Low-Risk-Profil in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Vorzug erhalten Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostrategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostrategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality-Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je

nach Themengebiet und Adressatenkreis, Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. So wurde im Rahmen des Russland-Ukraine-Krieges zu Beginn des Jahres 2022 die Task Force aktiviert, um möglichst zeitnah Auswirkungen auf das Konzernportfolio zu identifizieren und gegensteuern zu können. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomittigender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Die im Jahr 2020 im Rahmen des Krisenmanagements unter der Leitung des Chief Credit Risk Officer etablierte Task Force Corona bestand auch im Jahr 2022 in einem reduzierten Umfang fort. Die bestehenden monatlichen Reports wurden in das Standardreporting überführt, sodass die Kontinuität der Informationsweitergabe gewährleistet war. Die EBA-Reportingformate enden im ersten Quartal 2023 mit der letztmaligen Meldung per 31. Dezember 2022. Die etablierten Austauschformate mit den Aufsichtsbehörden fanden weiterhin bis Ende Februar 2022 mit dem Schwerpunkt Corona statt. Nach dem 24. Februar 2022 lag der Fokus des wöchentlichen Austauschs zwischen Joint Supervisory Team (JST) und Credit Risk sowie den vierteljährlichen JST-Meetings mit dem Senior Management auf dem Russland-Ukraine Krieg.

### Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.



**Länderrisikosteuerung**

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transferrisiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länder-

exposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Kreditkomitee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

## Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick

Risikostrategien und Policies	Limit- und Leitplankensysteme	Portfolioüberwachung und Reporting	Aufbau- und Gremienstrukturen
<b>Gesamtbank</b>			
<p>Gesamtrisikostrategie nebst Teilrisikostrategien für wesentliche Risikoarten</p> <p>Verankerung allgemeines Risikoverständnis und Schaffung einer einheitlichen Risikokultur</p>	<p>Definition risikoartenübergreifender Gesamtbanklimite zur Kapital- und Liquiditätssteuerung</p> <p>Zusätzliche Definition von Leitplanken als Eckpunkte des angestrebten Zielportfolios</p>	<p>Group Risk &amp; Capital Monitor nebst risikoartenspezifischen Gesamtbankformaten (inkl. Flash-Berichterstattung)</p> <p>Einheitlicher, konsolidierter Datenhaushalt als Ausgangsbasis für Gesamtbankreporting</p>	<p>Sicherstellung Informationsaustausch und Vernetzung in risikoartenübergreifenden Komitees</p> <p>Sicherung qualifizierten Personalbestands mit fortschreitender Produktinnovation oder regulatorischen Anpassungen</p>
<b>Teilportfolios</b>			
<p>Klare Formulierung der Risikopolitik in Policies (Portfolios, Assetklassen etc.)</p> <p>Differenzierte Kompetenzen in Abhängigkeit von Übereinstimmung der Geschäfte mit der Risikopolitik der Bank</p>	<p>Steuerungsgrößen auf Risikoarten- und Teilportfolioebene</p> <p>Ergänzung der konzernweiten Steuerungsgrößen um teilportfoliospezifische Kennzahlen</p>	<p>Umfassende Berichte an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates (u.a. MaRisk-Report oder Auswirkungen der Corona-Pandemie)</p> <p>Asset Quality Review und Analyse des High Attention Parts (HAP)</p> <p>Triggerüberwachung mit klaren Eskalations- und Berichtslinien</p>	<p>Interdisziplinäre Besetzung von Segmentgremien</p> <p>Sicherstellung einheitlicher volkswirtschaftlicher Meinung</p>
<b>Einzelengagement</b>			
<p>Rating- beziehungsweise klumpensensitive Kompetenzordnung mit klaren Eskalationsprozessen</p>	<p>Begrenzung von Klumpenrisiken</p>	<p>Limitüberwachung auf Einzelengagementebene</p> <p>Monatlicher Bericht zur Entwicklung der Klumpenrisiken an den Vorstand</p> <p>Review von Einzeladressen aus Asset Quality Review oder aus HAP-Analysen</p>	<p>Deal-Team-Strukturen</p> <p>Institutionalisierter Austausch innerhalb der Risikofunktion, auch unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Entwicklungen</p> <p>Branchenorganisation im inländischen Firmenkundengeschäft</p>

## Kreditrisikomodelle

---

Die Quantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt durch ein gruppenweit eingesetztes Kreditrisikomodelle. Dieses besteht aus intern entwickelten Ratingsystemen sowie einem Kreditportfoliomodelle. Die Ratingsysteme ermitteln für jede Kreditrisikoposition die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD<sup>1</sup>) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Damit lassen sich für jede Einzelposition der erwartete Verlust sowie die risikogewichteten Aktiva gemäß IRB-Ansatz berechnen, insofern die zu Grunde liegenden Positionen nicht in den Anwendungsbereich des Standardansatzes fallen.

Das Kreditportfoliomodelle ermöglicht darüber hinaus Wahrscheinlichkeitsaussagen über Verluste aus Kreditausfällen und Veränderungen der Ratings auf Portfolioebene. Der unerwartete Verlust (Credit Value at Risk – CVaR) wird dabei auf einem Risikohorizont von einem Jahr quantifiziert. Er misst das über den erwarteten Verlust hinausgehende Ausmaß möglicher Kreditrisikoverluste und ist im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) mit Eigenkapital zu unterlegen.

Das Kreditportfoliomodelle der Commerzbank ist eine Eigenentwicklung, die ähnlich dem CreditMetrics- beziehungsweise Moody's KMV-Modell auf dem sogenannten Asset-Value-Ansatz basiert. Dabei werden in einer Monte-Carlo-Simulation mögliche Realisierungen der Vermögenswerte der Kreditnehmer sowie deren Ratingveränderungen und Ausfälle simuliert. Hieraus werden mögliche zukünftige Verluste auf Portfolioebene ermittelt und statistisch analysiert.

Das Kreditportfoliomodelle benötigt dazu die Geschäfts- und Kundendaten: Höhe des Engagements, Bonität, erwartete Verlustquote, Länder- und Branchenzugehörigkeit.

Darüber hinaus werden die Abhängigkeiten zwischen möglichen Ausfallereignissen durch rund 60 systematische Risikofaktoren modelliert. Spezifische Modellparameter (Korrelationen) bemessen die Anbindung der einzelnen Kreditnehmer an diese Systemfaktoren sowie die Korrelationen der Systemfaktoren untereinander. Sie quantifizieren damit potenzielle Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Branchen und Ländern.

Das Kreditrisikomodelle der Commerzbank ist damit sowohl die Basis für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva als auch wesentlicher Bestandteil der internen Risiko- und Kapitalsteuerung des Konzernportfolios.

### Ratingverfahren

Zentraler Bestandteil der Ratingarchitektur der Commerzbank ist der Einsatz von Single-point-of-methodology-Ratingverfahren durch Aufruf einer zentralen Rechenkern-Bibliothek. Diese einheitliche Verfahrensarchitektur erleichtert nicht nur die Risikosteuerung und das Monitoring, sondern unterstützt auch die einheitliche Ratingvergabe innerhalb der Gruppe. Die Ratingverfahren sind wiederum in Ratingsysteme eingebettet. Über die originäre Methoden-anwendung zur Bonitäts- und Risikobewertung hinausgehend umfassen diese sämtliche Prozesse der Datenbereitstellung, der Ratingdurchführung sowie der Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Die Verwendung von Ratingverfahren ist über die regulatorischen Anforderungen hinaus unerlässlich Bestandteil der Risikobewertung in der Commerzbank-Gruppe. Die resultierenden Ratings finden Eingang in die Kreditentscheidungsprozesse von Markt und Marktfolge, in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS sowie in die interne Bemessung des CVaR beziehungsweise der Risikotragfähigkeit. Die Ratingverfahren werden stetig weiter überarbeitet und verbessert. Diese Weiterentwicklungen bewirken genauere Risikoprognosen und verbesserte Steuerungsimpulse.

Nachstehende Übersichten zeigen die per Berichtsstichtag im IRBA verwendeten Ratingverfahren in den einzelnen Forderungsklassen nach CRR und deren jeweilige Kernkomponenten. Im Zuge einer überarbeiteten Modellstrategie wurde mit der EZB bei bislang zertifizierten A-IRB-Modellen für die Zwecke der RWA-Berechnung dieser Portfolios eine Rückkehr in den Kredit-Standardansatz (KSA) vereinbart. Dies betrifft im Wesentlichen die Verfahren R-SCR, R-LRG, RS-CRE, RS-CFD, NBFI.

Weitere Modelle kommen in der mBank zum Einsatz. Details hierzu sind in Kapitel 5.3 im Offenlegungsbericht der mBank (auf der englischen Internetseite der Bank unter ‚About mBank‘ → Capital Adequacy Information Policy) zu finden.

<sup>1</sup> Ökonomisches EaD: Erwarteter Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird.

**VAL-A: Wesentliche IRBA-Ratingverfahren nach Forderungsklassen**

Forderungsklasse	Bezeichnung der wesentlichen Ratingverfahren
Institute	RFI-BANK, R-CORP/COSCO
Unternehmen - KMU	R-CORP/COSCO
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	RS-REN
Unternehmen - Sonstige	R-CORP/COSCO, RFI-BANK, CORES,RS-REN
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / KMU	CORES
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / keine KMU	CORES
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	CORES
Mengengeschäft - Sonstige /KMU	CORES, R-CORP/COSCO
Mengengeschäft - Sonstige / keine KMU	CORES

**VAL-B: Kernkomponenten der IRBA-Ratingverfahren**

Anwendungsbereich	Verfahrensbezeichnung	Hardfacts	Softfacts	Overruling
Banken	RFI-BANK	▪	▪	▪
Firmenkunden	R-CORP/COSCO	▪	▪	▪
Private Kunden	CORES	▪		
Renewable Energies	RS-REN	▪	▪	▪

In den Ratingverfahren werden verschiedene Analysebereiche bewertet, die sich in Hardfacts und Softfacts unterteilen lassen. Als Hardfacts werden die Faktoren bezeichnet, die systembasiert in die Ratingverfahren einfließen und als Information keinen Interpretationsspielraum besitzen. Dies sind zum Beispiel Daten des Jahresabschlusses von Unternehmen, Einkommensverhältnisse von Privatpersonen oder Alter von vorliegenden Unterlagen.

Unter Softfacts werden strukturierte Analysebereiche verstanden, die eine Einschätzung durch den Ratinganalysten erfordern und bei denen somit ein situativer Ermessensspielraum besteht. Beispiele hierfür sind Fragen zur Einschätzung des Managements oder der Wettbewerbssituation des zu bewertenden Kunden.

Overruling ist ein nachgelagerter Analysebereich, in dem eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Sachverhalte nach jeweiliger Einschätzung des Analysten gesondert zu bewerten. Hierbei kann das maschinell ermittelte Ergebnis durch Auf- oder Abwertungen gezielt modifiziert werden. Die relevante Entscheidungsgrundlage wird angemessen dokumentiert. Das Overruling ist insbesondere dann anzuwenden, wenn bei stark schwankenden Entwicklungen (zum Beispiel Marktveränderungen) eine angemessene Abbildung der Unternehmenssituation durch eine Bewertung von statistischen Informationen (zum Beispiel Jahresabschluss) für die Ableitung einer zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausreichend ist. Aufgrund der hiermit verbundenen Freiheitsgrade im

Ratingverfahren unterliegt das Overruling, insbesondere bei Aufwertungen, strengen Maßstäben sowie einem regelmäßigen Monitoring.

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekali-briert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln.

Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

In der u.a. auf dem Ratingergebnis beruhenden Kreditentscheidung sind die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Vorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR <sup>1</sup>	
1,0	0	0			
1,2	0,01	0 – 0,02	AAA	AAA	I
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA+	AA	
1,6	0,04	0,03 – 0,05	AA, AA-	A	
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A+, A		
2,0	0,11	0,08 – 0,13	A-		II
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB+		III
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB	BBB	
2,6	0,39	0,31 – 0,47	BBB-		
2,8	0,57	0,47 – 0,68			IV
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB+	BB	
3,2	1,14	0,96 – 1,34	BB		Sub- Investment Grade
3,4	1,56	1,34 – 1,81	BB-		
3,6	2,10	1,81 – 2,40			V
3,8	2,74	2,40 – 3,10	B+	B	
4,0	3,50	3,10 – 3,90	B		
4,2	4,35	3,90 – 4,86	B-		
4,4	5,42	4,86 – 6,04			Non- Investment Grade
4,6	6,74	6,04 – 7,52	CCC+	CCC	
4,8	8,39	7,52 – 9,35	CCC, CCC-	CC, C	VI
5,0	10,43	9,35 – 11,64	CC, C		
5,2	12,98	11,64 – 14,48			Default
5,4	16,15	14,48 – 18,01			
5,6	20,09	18,01 – 22,41			
5,8	47,34	22,41 – 99,99			
6,1		Überziehung > 90 Tage			
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen			
6,4		Kündigung ohne Insolvenz	D		
6,5		Insolvenz			

<sup>1</sup> CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Die nachfolgende Tabelle EU CR6-A zeigt den Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz gemäß Artikel 452 b) CRR per 31. Dezember 2022:

**EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz**

Mio. €	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts insgesamt (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 574	129 543	99	1	0
1.1 davon regionale oder lokale Gebietskörperschaften		22 737	100	0	0
1.2 davon öffentliche Stellen		3 784	100	0	0
2 Institute	36 719	37 731	3	97	0
3 Unternehmen	202 344	202 503	0	100	0
3.1 davon Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		0	0	100	0
3.2 davon Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		0	0	100	0
4 Mengengeschäft	163 772	184 951	11	89	0
4.1 davon durch Immobilien besichert / KMU		0	0	100	0
4.2 davon durch Immobilien besichert / keine KMU		82 641	5	95	0
4.3 davon qualifiziert revolving		0	0	100	0
4.4 davon Sonstige / KMU		28 633	6	94	0
4.5 davon Sonstige / keine KMU		0	0	100	0
5 Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	3 522	100	0	0
6 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	5 443	16 568	67	33	0
<b>7 Gesamt</b>	<b>409 852</b>	<b>574 818</b>	<b>29</b>	<b>71</b>	<b>0</b>

### Risikoparameter

Neben der Einstufung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) im Rahmen der verwendeten Ratingverfahren ist die richtige Einschätzung der Verlustschwere der Kern einer tragfähigen gesamthaften Risikobewertung. Die Verlustschwere wird zum einen durch den Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD) und zum anderen durch die Verlustquote bei Ausfall (LGD) determiniert.

Die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert grundsätzlich auf langjährigen bankinternen empirischen Ausfalldaten. Sollten diese für bestimmte Portfolios nicht ausreichend sein (Low-Default-Portfolios), werden für die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedene Ansätze verwendet. Eine Möglichkeit bieten die Shadow-Rating-Verfahren. Die Gegenüberstellung der bankinternen Risikofaktoren mit den Ratings externer Ratingagenturen gibt Aufschlüsse darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank in relativer Hinsicht einzuordnen sind. Die Kalibrierung der Shadow-Rating-Verfahren erfolgt basierend auf empirischen langjährigen Ausfallraten für die Ratingklassen der externen Ratingagenturen. Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default oder Low-Number-Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Die letzte Möglichkeit bieten die vollständig expertenbasierten Ratingverfahren. Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Parametrisierung der Modelle und die Kalibrierung basieren vollständig auf Expertenwissen.

Bei der Prognose des EaD werden offene Linien und sonstige Eventualverbindlichkeiten über Credit Conversion Factors (CCF) angerechnet. Die CCF beschreiben in Abhängigkeit des Geschäfts und des Kunden die Ziehungswahrscheinlichkeit im Falle eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der LGD wird maßgeblich durch die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten und aus unbesicherten Kreditteilen determiniert. Die Modellierung der Erlöse aus Sicherheiten erfolgt über Erlösquoten als Abschlag auf den zuvor festgelegten Marktwert. Die Höhe der Erlösquoten hängt von den Eigenschaften der Sicherheit ab. Beispielsweise wird in der Modellierung für Immobilien nach Objekttyp und Standort unterschieden. Zur Bestimmung der Erlöse aus unbesicherten Kreditteilen stehen vor allem Eigenschaften des Kunden und des Geschäfts im Vordergrund.

Die CCF- und LGD-Modelle basieren auf bankinternen empirischen Verlustdaten. Die Commerzbank greift hierbei auf eine Historie von internen Kreditausfällen seit dem Jahr 1997 zurück. Neue Ausfälle werden fortlaufend protokolliert und bei Workout-Ende den statistischen Analysen zugänglich gemacht. Zur Qualitätssicherung wird die Datenerfassung von zahlreichen Kontrollen und maschinellen Prüfungen begleitet.

Bei der Entwicklung statistischer Schätzmodelle für EaD und LGD wurden sowohl interne als auch die regulatorischen Anforderungen der CRR beachtet. Eine wichtige Rolle spielt die Diskussion mit Experten aus den Marktfolge- und den Workout-Abteilungen, um relevante Faktoren zu identifizieren und Ergebnisse zu plausibilisieren. Die empirischen Analysen werden durch Expertenschätzungen ergänzt, wenn nur eine geringe Anzahl von historischen Default- beziehungsweise Verwertungsfällen vorliegt.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine positive Korrelation der Risikoparameter PD, LGD und CCF mit einem oder mehreren gemeinsamen makroökonomischen Risikofaktoren zu einem erhöhten systematischen Kreditrisiko führen könnte. Aus diesem Grund verlangt Artikel 181 (1) b) CRR, dass solche LGDs zu prognostizieren sind, die auch im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs angemessen sind (sog. Downturn-LGD). Zeiträume ökonomischen Abschwungs zeichnen sich durch systematisch über dem Langzeitdurchschnitt liegende, hohe Ausfallraten aus. In Downturnanalysen wurden Abschwungjahre für die Schätzung der Risikoparameter (CCF und LGD-Komponenten) ermittelt beziehungsweise bestätigt. Mit statistischen Modellen, insbesondere Regressionsmodellen, wird untersucht, ob die identifizierten Abschwungphasen einen signifikanten Einfluss auf die Verlustquoten haben und gegebenenfalls daraus ein angemessener Abschlag bestimmt.

Alle Modelle werden regelmäßig validiert und falls notwendig auf Basis der neuen Erkenntnisse rekaliert. Empirisch fundierte PD-, LGD- und EaD-Parameter finden in alle wichtigen internen Prozesse der Commerzbank Eingang. Die PD-, LGD- und EaD-Modelle der Commerzbank für natürlichen Personen, SMEs, Corporates, Banken und Renewable Energies sind für die entsprechenden in Artikel 452 c) (i) bis (iv) CRR genannten Forderungsklassen für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz zugelassen. Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den fortgeschrittenen IRBA sowie der Nachschauprüfungen wurde die Eignung der Modelle durch Bundesbank, BaFin und EZB geprüft.

Letztendlich ergibt sich aus Kombination der oben genannten Komponenten die Einschätzung des Erwarteten Verlustes (Expected Loss,  $EL = EaD \cdot PD \cdot LGD$ ) sowie als Relation von EL zu EaD die Risikodichte (EL in Basispunkten des EaD). Über die interne Masterskala erfolgt für die PD eines Kreditnehmers (Kundenrating) eine eindeutige Überleitung auf die internen Ratingklassen der Bank.

### Validierung

Alle Schätzverfahren zur Risikoklassifizierung unterliegen gemäß Artikel 185 CRR der regelmäßigen Validierung und Parameterkalibrierung. Die relevante Einheit für die Modellentwicklung und Parameterkalibrierung ist die Kreditrisikokontrolleinheit. Die relevanten Modelle werden dabei mindestens einmal jährlich einer Validierung unterzogen und die Ergebnisse in Validierungsberichten festgehalten. Verantwortlich hierfür ist die unabhängige Validierungseinheit. Die Unabhängigkeit wird dabei durch unterschiedliche Berichtslinien an den Vorstand sichergestellt.

Alle Validierungsergebnisse werden zusammen mit dem sich ergebenden Handlungsbedarf in einem Validierungskomitee unter Beteiligung der oberen Leitungsebene vorgestellt und verabschiedet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Validierungskomitees sowie besondere Auffälligkeiten und Anpassungsbedarf werden dem Strategic Risk Committee der Bank vorgestellt und bei roten Validierungsampeln von diesem abgenommen. Das regelmäßige Verfahrensmonitoring stellt ein weiteres Element der Systemkontrolle dar. Die bankinterne Revision überprüft regelmäßig durch spezialisiertes Personal die angewendeten Methoden und Prozesse sowie die Validierungs- und Monitoringmaßnahmen, um sich von der Güte der verwendeten Ratingverfahren zu überzeugen. Bei Änderungen der Ratingsysteme gemäß Artikel 143 CRR erfolgt eine unabhängige formale Prüfung, ob die relevanten quantitativen und qualitativen Kriterien bei der Kategorisierung berücksichtigt wurden, sowie die daraus resultierende Kategorisierung.

Sowohl für die Ratingsysteme als auch für die CCF-/LGD-Modelle definieren Validierungskonzepte, welche Analysen turnusmäßig durchzuführen sind. Die wesentlichen Analyseergebnisse werden mithilfe einer Ampellogik zusammengefasst und bewertet. Sollten die im Validierungskonzept definierten Standards und Grenzwerte nicht eingehalten werden, ist zu klären, ob Handlungsbedarf besteht. In diesem Fall werden konkrete Handlungsmaßnahmen mit Zeitplan festgelegt, wie zum Beispiel Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität oder die Überarbeitung des untersuchten Verfahrens.

Grundsätzlich ist zwischen der Methoden- und Prozessvalidierung der Modelle zu unterscheiden. Bei der Methodendvalidierung stehen Datenqualitätsaspekte und statistische Analysen im Vordergrund. Dabei werden generell über den Betrachtungszeitraum die Modellprognosen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen. Die Prognosegüte wird anhand mathematisch-statistischer Verfahren überprüft. Zur Beurteilung der Trennschärfe von Ratingverfahren dienen beispielsweise Gini-Koeffizienten, Konkordanz-Indizes oder Hit-Rate-Analysen. Die Kalibrierung des Verfahrens kann anhand von statistischen Tests wie zum Beispiel dem Spiegelhalter- oder Binomialtest überprüft werden. Sowohl die Validierung als auch die Modellentwicklung berücksichtigt keine regulatorischen Untergrenzen für die PD. Diese werden erst in der regulatorischen Kapitalberechnung zur Bestimmung der RWA berücksichtigt.

Welches Validierungsverfahren zum statistischen Backtesting der einzelnen Modelle angewendet wird, richtet sich nach dessen Modelltyp, wie im Folgenden kurz beschrieben:

- **Default-/Non-Default-Ratingverfahren:** Bei Default-/Non-Default-Modellen basieren Kennzahlselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung maßgeblich auf internen Ausfallzeitreihen. Dementsprechend wird bei der Validierung überprüft, ob die intern gemessenen Ausfallraten mit den prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten übereinstimmen. Zusätzlich wird

die Trennschärfe durch die Berechnung des AUC-Maßes beziehungsweise des Gini-Koeffizienten überprüft.

- **Shadow-Ratingverfahren:** Bei Portfolios mit sehr wenigen Ausfällen sind die klassischen, für Default-/Non-Default-Modelle angewendeten Backtestingmethoden durch externe Ratings zu ergänzen. So basiert das Backtesting der internen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Shadow-Rating-Verfahren auf dem Vergleich mit externen Ratings. Die Gegenüberstellung der bankinternen Ratings mit den Ratings externer Agenturen (Standard & Poor's, Moody's, FitchRatings) gibt Aufschluss darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank einzuordnen sind. Bei diesem Benchmarking werden beispielsweise Kontingenztabellen erstellt, die Abweichungen analysiert und der Korrelationskoeffizient gemäß Spearman bestimmt. Eine Benchmarking-Analyse ist natürlich nur dann sinnvoll beziehungsweise möglich, wenn externe Ratings in einem signifikanten Umfang zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, können zum Beispiel Pseudo-Trennschärfewerte auf Basis externer Ratings oder auf Basis der finalen internen Ratings berechnet werden.
- **Hybrid-Modelle:** Hybrid-Modelle sind grundsätzlich Mischungen aus Default-/Non-Default-Modell und Shadow-Rating-Verfahren. Für einige Low-Default-Portfolios steht inzwischen eine interne Datenhistorie zur Verfügung. Diese allein reichte zwar zum Zeitpunkt der Entwicklung noch nicht aus, um ein Default-/Non-Default-Modell zu entwickeln, sie wird aber dennoch bei Validierung und Entwicklung berücksichtigt. Bei diesen Verfahren werden die Validierungstechniken von Default-/Non-Default-Modellen mit den ergänzenden Techniken der Shadow-Rating-Verfahren kombiniert.
- **Cashflow-basierte Verfahren:** Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default- (beziehungsweise Low-Number-) Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Direkte Vergleiche der prognostizierten PDs mit realisierten Ausfallraten sowie Trennschärfenanalysen anhand des AUC sind in der Regel aufgrund geringer Ausfallzahlen nur bedingt aussagekräftig. Die statistische Überprüfung der CCF- und LGD-Prognosen dieser Modelle gestaltet sich ebenfalls schwierig. Wichtige Elemente der Validierung solcher Verfahren sind daher deskriptive Analysen der Eingangsdaten und Vergleiche der von den Anwendern prognostizierten Cashflows und Volatilitäten mit tatsächlich eingetretenen Cashflows.
- **Vollständig expertenbasierte PD-Verfahren:** Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Kalibrierung basiert vollständig auf Expertenwissen. Die Validierung stützt sich



daher neben den erwähnten Techniken für Default/Non-Default- und Shadow Rating-Modelle auf Experten-Know-how. Bei der Validierung werden insbesondere die vom Verfahren gelieferten Ergebnisse mit der Expertenmeinung abgeglichen, zum Beispiel durch eine Auswertung des Overtuningverhaltens.

- **CCF- und LGD-Modelle:** Anhand neu hinzu gekommener Default- und Verlustdaten werden im Rahmen des statistischen Backtestings Full-sample- und Out-of-Sample-Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind stets die Gültigkeit bestehender Parameterdifferenzierungen und die Trennschärfe der

verwendeten Risikofaktoren zu untersuchen. Die Datenqualität und die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftige Verlustereignisse stellen ebenfalls zentrale Analysegegenstände dar.

Nachfolgende Tabelle VAL1 enthält eine Übersicht über die Modellansätze für die einzelnen Risikoparameter. Der Anwendungsbereich der Ratingverfahren wird im Abschnitt Ratingverfahren in den Tabellen VAL-A bzw. VAL-B dargestellt.

**VAL1: Übersicht der IRBA-Ratingverfahren der Commerzbank AG**

Ratingverfahren	PD-Validierung		CCF-/LGD-Validierung	
	Methodik	Datenhistorie Jahre	Methodik	Datenhistorie Jahre
RFI-BANK	Shadowrating, Default/Non-Default	11	Empirisch kalibriert	23
R-SCR <sup>1</sup>	Shadowrating	12	Empirisch kalibriert	23
R-LRG <sup>1</sup>	Shadowrating	18	Expertenbasiert	–
R-CORP/COSCO	Shadowrating, Default/Non-Default	13	Empirisch kalibriert	23
NBFI <sup>1</sup>	Expertenbasiert, Shadowrating	11	Expertenbasiert	–
CORES	Default/Non-Default	14	Empirisch kalibriert	23
RS-CRE <sup>1</sup>	Default/Non-Default, Shadowrating	13	Empirisch kalibriert	15
RS-CFD <sup>1</sup>	Cashflow Simulation	11	Cashflow Simulation	15
RS-REN	Cashflow Simulation	12	Cashflow Simulation	15
ABS IAA <sup>1</sup>	IAA-Methoden <sup>2</sup>	–	IAA-Methoden <sup>2</sup>	–

<sup>1</sup> Diese Verfahren sind mit Stand Ultimo 2022 nicht mehr Teil des AIRB; sie werden in der Darstellung beibehalten, weil sie die Grundlage für die nachstehende Tabelle CR9 bilden.

<sup>2</sup> Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen, siehe Seite 92f.

Die Prozessvalidierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Risikomodelle. Hierzu gehören die richtlinienkonforme Anwendung der Verfahren, Overtuninganalysen und generell die Anwenderakzeptanz. Bei den CCF- und LGD-Verfahren ist insbesondere die korrekte technische Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen zu prüfen. Zusätzlich analysieren die im Kreditrisikomanagement etablierten Asset-Quality-Reviews regelmäßig die Datenqualität und die prozessstreu Anwendung der Modelle. Durch monatliches Reporting der Ratingabdeckung an den Vorstand wird sichergestellt, dass alle Portfolios jeweils mit aktuellen und gültigen Ratinganalysen bewertet wurden.

Die im Jahr 2022 abgeschlossenen Validierungen zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle getrennt nach PD-, LGD- und CCF-Verfahren zusammengefasst. Gezeigt wird, in welchen Fällen die durch die entsprechenden Validierungskonzepte festgelegten Toleranzgrenzen überschritten wurden und deshalb Anpassungen empfohlen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass der Umfang der gezeigten Modelle und Ergebnisse in diesem Abschnitt den Modellstand 2021 widerspiegelt; das Backtesting benötigt (mindestens) ein Jahr Beobachtungszeit. Die im vierten Quartal 2022 umgesetzte New Model Strategy ist bei den aktuellen Validierungen somit nicht berücksichtigt. Im Zuge der New Model Strategy wurden die im AIRB-Anwendungsbereich verbleibenden Modelle CORES, R-CORP/COSCO, RFI-BANK mit Ausnahme von Zentralstaaten sowie multilateralen Entwicklungsbanken und RS-REN überarbeitet. Mit diesen befindet man sich in unterschiedlichen Stadien des Zulassungsprozesses. In Erwartung einer baldigen Zulassung werden CORES und R-CORP/COSCO in der Übersicht VAL 2 gemäß der überarbeiteten Methodik dargestellt, alle übrigen Modelle hingegen in ihrer produktiven Version.

Auffälligkeiten mit empfohlenem Anpassungsbedarf gab es lediglich bei RS-CRE, während RS-CFD und ein Kalibrierungssegment bei R-CORP/COSCO eine zu konservative Einschätzung zeigten.

Merklichen Anpassungsbedarf gab es aus den aktuellen Validierungen bei den LGD-Parametern für Privatkunden und einem

Teilportfolio der Firmenkunden. Die Validierungen der CCF-Modelle zeigten Anpassungsbedarf im Retail-Bereich.

#### VAL2: Validierungs-Ergebnisse je Kalibrierungssegment (Validierungen auf Basis Datengrundlage 2022)

Validierung	PD		LGD		CCF	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	28	93	293	87	25	91
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	2	5	11	12	6	7
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	1	2	6	1	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>100</b>	<b>310</b>	<b>100</b>	<b>32</b>	<b>100</b>

Eine Übersicht der PD-Validierungsergebnisse zum Stichtag 31. Dezember 2021 für die relevanten Ratingsysteme nach IRBA-Forderungsklassen ist in Tabelle EU CR9 gegeben. Grundlage sind hierbei die produktiven Modelle (ohne Berücksichtigung der New Model Strategy) zu diesem Zeitpunkt, die im Rahmen „Future of the IRB“ überarbeiteten Modelle sind hier nicht berücksichtigt. Die Ausfallbeobachtung für die aktuelle Zeitscheibe erstreckt sich demzufolge über das Jahr 2022, wobei die mittlere historische Ausfallrate eine geänderte Ausfalldefinition beinhaltet, welche zum 18. November 2019 produktiv gesetzt wurde. Die bis zum Jahresende 2022 produktiv genutzten Ratingverfahren wurden hingegen noch auf der alten Ausfalldefinition entwickelt. Untersuchungen zur neuen Ausfalldefinitionen zeigten, dass die Auswirkungen im Vergleich zur vorangegangenen minimal sind, was eine Nichtberücksichtigung dieser in den historischen Ausfallraten in Tabelle EU CR9 vor Inkraftsetzung rechtfertigt. Nichtsdestotrotz wurde die neue Ausfalldefinition bei der laufenden IRBA-Überarbeitung der Kernverfahren berücksichtigt.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Ausfallraten der Commerzbank-Gruppe (ohne mBank) größtenteils unter den vorgesehenen PD-Bändern liegen. Umfangreiche Untersuchungen im Rahmen der IRBA-Überarbeitung der zuvor genannten Kernverfahren haben gezeigt, dass Schuldner mit kurzfristigen Verträgen unter zwölf Monaten die Werte der Ausfallraten nicht nennenswert beeinflussen, da diese in guter Näherung gleichverteilt über das Jahr vorliegen. Die Kernverfahren dominieren alle Forderungsklasse mit Ausnahme der Forderungsklasse „Unternehmen, davon Spezialfinanzierungen“. Ergänzende Auswertungen zeigten maximal einen Anteil von Schuldnern mit kurzfristigen Verträgen im unteren einstelligen Prozentbereich zu Beginn des aktuellen einjährigen Beobachtungsfenster für alle Forderungsklassen. Dies unterstreicht den verschwindenden Einfluss dieser Schuldner auf die beobachteten Ausfallraten.

Ursächlich für die beobachteten Ausfallraten ist das langanhaltende positive wirtschaftliche Umfeld in Deutschland mit historisch niedrigen Ausfallraten in den High-Default-Ratingverfahren, wobei sich über die letzten Jahre eine Erhöhung der Ausfallraten,

insbesondere im KMU-Bereich, zeigte. Deutliche Auswirkungen der Corona-Pandemie waren nicht zu verzeichnen.

Darüber hinaus schlägt sich die Kalibrierungstechnik der Shadow-Rating- und expertenbasierten Ratingverfahren nieder. Hier stellt das Zielkriterium das externe Rating bzw. die Experteneinstufungen dar, die teilweise deutlich über den historisch betrachteten Ausfallraten in diesen Low-Default-Portfolios liegen. Im Falle von externen Ratings werden dabei langjährige Ausfallraten seitens der Ratingagenturen verwendet. Demzufolge findet sich in allen Forderungsklassen mit einem signifikanten Beitrag der Low-Default-Ratingverfahren eine konservative interne Einstufung. Dies betrifft in erster Linie die Forderungsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ und „Institute“, die EAD-gewichtet größtenteils von RFI-BANK in seiner produktiven Version bestimmt werden; die verbleibenden Beträge ergeben sich aus R-SCR bzw. R-LRG. Eingeschränkt trifft dies auch auf die Forderungsklasse „Unternehmen, davon Sonstige“ zu, die zu beträchtlichen Teilen von Large Corporate-Segment von R-CORP/COSCO abgedeckt wird. Die kleineren Unternehmen in der Forderungsklasse „Unternehmen, davon KMU“ werden hingegen von den Default-/Non-Default-Segmenten von R-CORP/COSCO dominiert. Den größten Beitrag zu der verbliebenen Unternehmens-Forderungsklasse „Unternehmen, davon Spezialfinanzierungen“ wird von RS-CRE mit knapp 50 % geliefert; der verbleibende Teil teilt sich zu etwa gleichen Teilen auf RS-REN und RS-CFD auf. Hierbei ist zu beachten, dass Tabelle VAL-A bereits die New Model Strategy berücksichtigt. Die Mengengeschäfts-Forderungsklasse werden nahezu komplett von CORES abgedeckt mit Ausnahme der Forderungsklasse „Mengengeschäft, davon Sonstige/KMU“. Hier spielt auch R-CORP/COSCO eine Rolle.

Über die in der Tabelle VAL1 angegebenen Ratingverfahren wird der Großteil der Gesamt-IRBA-RWA des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Der übrige Anteil resultiert zum Großteil aus eigenständig betriebenen Retail- und Corporate-Ratingverfahren der mBank, die in Kapitel 5.3 im Offenlegungsbericht der mBank (auf der englischen Internetseite der Bank unter ‚About mBank‘ → Capital Adequacy Information Policy) zu finden sind.

## EU CR9\_Teil 1: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f	g	h
PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Durchschnittliche PD	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote	
			(%)	(%)	(%)	(%)	(%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	43	0	–	0,06	0,16	–
	0,00 bis < 0,10	33	0	–	0,03	0,14	–
	0,10 bis < 0,15	10	0	–	0,12	0,22	–
	0,15 bis < 0,25	13	0	–	0,18	0,16	–
	0,25 bis < 0,50	12	0	–	0,33	0,27	–
	0,50 bis < 0,75	15	0	–	0,65	0,78	–
	0,75 bis < 2,50	23	0	–	1,58	1,68	–
	0,75 bis < 1,75	16	0	–	1,19	1,21	–
	1,75 bis < 2,50	7	0	–	2,21	2,24	–
	2,50 bis < 10,00	58	0	–	6,77	6,20	1,78
	2,5 bis < 5	25	0	–	4,01	3,95	2,00
	5 bis < 10	33	0	–	8,65	8,56	1,33
	10,00 bis < 100,00	48	0	–	43,67	44,04	1,94
	10 bis < 20	32	0	–	16,54	16,62	1,67
	20 bis < 30	1	0	–	22,13	22,14	–
	30 bis < 100	15	0	–	48,04	48,06	–
	100,00 (Default)	2	0	–	–	100,00	–
Zwischensumme	214	0					
Institute	0,00 bis < 0,15	477	0	–	0,07	0,06	–
	0,00 bis < 0,10	295	0	–	0,06	0,04	–
	0,10 bis < 0,15	182	0	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis < 0,25	204	0	–	0,18	0,17	–
	0,25 bis < 0,50	335	2	0,60	0,38	0,40	0,12
	0,50 bis < 0,75	162	0	–	0,61	0,56	0,20
	0,75 bis < 2,50	640	3	0,47	1,49	1,25	0,33
	0,75 bis < 1,75	547	2	0,37	1,11	1,06	0,23
	1,75 bis < 2,50	93	1	1,08	2,16	2,14	0,63
	2,50 bis < 10,00	320	2	0,63	3,80	4,41	0,57
	2,5 bis < 5	218	0	–	3,40	3,42	0,20
	5 bis < 10	102	2	1,96	6,33	6,46	1,27
	10,00 bis < 100,00	54	1	1,85	46,80	43,99	1,70
	10 bis < 20	9	1	11,11	11,83	11,44	3,34
	20 bis < 30	7	0	–	25,10	24,95	–
	30 bis < 100	38	0	–	54,59	53,23	2,14
	100,00 (Default)	6	0	–	100,00	100,00	–
Zwischensumme	2 198	8					

## EU CR9\_Teil 2: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f	g	h
PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Durchschnittliche PD	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote	
			(%)	(%)	(%)	(%)	(%)
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	524	3	0,57	0,10	0,09	0,17
	0,00 bis <0,10	282	3	1,06	0,07	0,06	0,26
	0,10 bis <0,15	242	0	–	0,13	0,13	0,06
	0,15 bis < 0,25	660	1	0,15	0,20	0,19	0,18
	0,25 bis < 0,50	1 351	5	0,37	0,35	0,34	0,32
	0,50 bis < 0,75	928	10	1,08	0,60	0,60	0,62
	0,75 bis < 2,50	4 162	92	2,21	1,34	1,36	1,53
	0,75 bis <1,75	3 093	70	2,26	1,14	1,15	1,33
	1,75 bis <2,50	1 069	22	2,06	2,09	2,11	2,28
	2,50 bis < 10,00	1 942	86	4,43	4,80	5,02	5,19
	2,5 bis <5	1 544	45	2,91	3,51	3,60	3,61
	5 bis <10	398	41	10,30	7,20	7,24	8,81
	10,00 bis < 100,00	295	25	8,47	16,94	20,07	18,93
	10 bis <20	122	20	16,39	12,65	13,70	18,33
	20 bis <30	27	2	7,41	23,90	25,32	20,74
	30 bis <100	146	3	2,05	57,00	58,06	26,23
	100,00 (Default)	259	0	–	100,00	100,00	–
Zwischensumme	10 121	222					
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	1 250	2	0,16	0,04	0,03	0,34
	0,00 bis <0,10	1 019	2	0,20	0,04	0,03	0,34
	0,10 bis <0,15	231	0	–	0,12	0,12	0,26
	0,15 bis < 0,25	611	0	–	0,19	0,19	0,30
	0,25 bis < 0,50	2 047	0	–	0,36	0,35	0,70
	0,50 bis < 0,75	1 141	0	–	0,59	0,58	0,82
	0,75 bis < 2,50	1 001	2	0,20	1,09	0,94	1,48
	0,75 bis <1,75	839	2	0,24	1,09	0,94	0,65
	1,75 bis <2,50	162	0	–	–	–	3,81
	2,50 bis < 10,00	285	0	–	3,70	3,06	4,66
	2,5 bis <5	233	0	–	3,65	3,08	4,75
	5 bis <10	52	0	–	5,70	4,90	4,35
	10,00 bis < 100,00	130	1	0,77	32,08	27,14	11,19
	10 bis <20	26	0	–	–	–	6,37
	20 bis <30	16	0	–	–	–	10,45
	30 bis <100	88	1	1,14	32,08	27,14	15,81
	100,00 (Default)	40	0	–	100,00	100,00	–
Zwischensumme	6 505	5					

## EU CR9\_Teil 3: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Durchschnittliche PD	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote	
				(%)	(%)	(%)	(%)	(%)
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	5 457		1	0,02	0,10	0,10	0,09
	0,00 bis <0,10	2 546		1	0,04	0,07	0,07	0,08
	0,10 bis <0,15	2 911		0	-	0,12	0,11	0,09
	0,15 bis < 0,25	7 128		2	0,03	0,20	0,19	0,13
	0,25 bis < 0,50	14 156		41	0,29	0,36	0,35	0,24
	0,50 bis < 0,75	10 255		3	0,03	0,60	0,59	0,41
	0,75 bis < 2,50	17 370		30	0,17	1,34	1,38	0,95
	0,75 bis <1,75	13 818		20	0,14	1,06	1,08	0,80
	1,75 bis <2,50	3 553		10	0,28	1,89	1,90	1,41
	2,50 bis < 10,00	6 456		88	1,36	4,20	4,20	3,97
	2,5 bis <5	5 124		53	1,03	3,67	3,67	3,34
	5 bis <10	1 332		35	2,63	6,58	6,59	5,21
	10,00 bis < 100,00	1 726		32	1,85	17,44	12,63	10,19
	10 bis <20	529		16	3,02	14,02	13,95	9,37
	20 bis <30	241		12	4,98	23,89	21,04	13,76
	30 bis <100	956		4	0,42	48,51	43,64	10,33
	100,00 (Default)	786		0	-	100,00	100,00	-
Zwischensumme	63 334		197					
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	25 593		26	0,10	0,06	0,06	0,04
	0,00 bis <0,10	21 765		21	0,10	0,05	0,05	0,04
	0,10 bis <0,15	3 828		5	0,13	0,12	0,12	0,03
	0,15 bis < 0,25	10 217		10	0,10	0,20	0,20	0,10
	0,25 bis < 0,50	14 771		35	0,24	0,37	0,36	0,15
	0,50 bis < 0,75	7 028		19	0,27	0,61	0,61	0,36
	0,75 bis < 2,50	7 050		70	0,99	1,24	1,42	0,54
	0,75 bis <1,75	6 002		50	0,83	1,10	1,12	0,49
	1,75 bis <2,50	1 048		20	1,91	2,07	2,39	0,80
	2,50 bis < 10,00	1 474		66	4,48	4,65	4,18	3,62
	2,5 bis <5	986		31	3,14	3,36	3,23	2,70
	5 bis <10	488		35	7,17	7,07	7,01	5,11
	10,00 bis < 100,00	466		85	18,24	21,21	18,22	11,62
	10 bis <20	235		31	13,19	13,24	12,33	9,19
	20 bis <30	144		29	20,14	23,00	21,00	15,94
	30 bis <100	87		25	28,74	40,88	39,78	16,26
	100,00 (Default)	756		0	-	100,00	100,00	-
Zwischensumme	67 355		311					

## EU CR9\_Teil 4: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Durchschnittliche PD	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote		
				(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	271 878		142	0,05	0,06	0,06	0,06	
	0,00 bis <0,10	215 065		98	0,05	0,05	0,05	0,05	
	0,10 bis <0,15	56 813		44	0,08	0,12	0,12	0,10	
	0,15 bis < 0,25	129 103		123	0,10	0,20	0,20	0,11	
	0,25 bis < 0,50	110 237		147	0,13	0,35	0,35	0,15	
	0,50 bis < 0,75	30 474		86	0,28	0,59	0,60	0,29	
	0,75 bis < 2,50	20 912		211	1,01	1,20	1,18	0,79	
	0,75 bis <1,75	18 139		162	0,89	1,06	1,06	0,67	
	1,75 bis <2,50	2 773		49	1,77	2,08	2,05	1,45	
	2,50 bis < 10,00	6 332		253	4,00	4,77	4,62	3,34	
	2,5 bis <5	3 709		86	2,32	3,39	3,39	2,30	
	5 bis <10	2 623		167	6,37	7,03	7,03	4,71	
	10,00 bis < 100,00	3 631		620	17,08	22,90	22,92	14,89	
	10 bis <20	1 939		255	13,15	13,86	13,86	10,11	
	20 bis <30	953		194	20,36	23,84	23,86	16,46	
	30 bis <100	739		171	23,14	46,33	46,33	28,20	
	100,00 (Default)	3 290		0	–	100,00	100,00	–	
	Zwischensumme	575 857		1 582					
	Mengengeschäft qualifiziert revolving	0,00 bis < 0,15	1 717 925		443	0,03	0,04	0,04	0,03
		0,00 bis <0,10	1 605 617		337	0,02	0,04	0,04	0,02
0,10 bis <0,15		112 308		106	0,09	0,12	0,10	0,10	
0,15 bis < 0,25		110 545		195	0,18	0,20	0,20	0,16	
0,25 bis < 0,50		116 478		362	0,31	0,36	0,36	0,29	
0,50 bis < 0,75		53 751		269	0,50	0,62	0,62	0,46	
0,75 bis < 2,50		121 154		1 336	1,10	1,42	1,42	0,95	
0,75 bis <1,75		93 625		898	0,96	1,17	1,16	0,82	
1,75 bis <2,50		27 529		438	1,59	2,08	2,10	1,42	
2,50 bis < 10,00		78 595		2 044	2,60	4,70	4,60	3,40	
2,5 bis <5		60 156		955	1,59	3,51	3,50	2,33	
5 bis <10		18 439		1 089	5,91	6,99	6,75	5,64	
10,00 bis < 100,00		17 582		1 773	10,08	23,58	25,66	12,50	
10 bis <20		10 776		881	8,18	13,44	14,48	9,00	
20 bis <30		2 804		380	13,55	24,46	25,22	15,73	
30 bis <100		4 002		512	12,79	47,30	47,87	28,18	
100,00 (Default)	9 842		0	–	100,00	100,00	–		
Zwischensumme	2 225 872		6 422						

EU CR9\_Teil 5: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Durchschnittliche PD	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote	
				(%)	(%)	(%)	(%)	(%)
Mengeschäft sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	128 390		73	0,06	0,07	0,06	0,12
	0,00 bis <0,10	105 430		42	0,04	0,05	0,04	0,12
	0,10 bis <0,15	22 960		31	0,14	0,12	0,12	0,12
	0,15 bis < 0,25	40 642		70	0,17	0,20	0,20	0,16
	0,25 bis < 0,50	80 172		227	0,28	0,36	0,37	0,30
	0,50 bis < 0,75	41 762		211	0,51	0,60	0,60	0,49
	0,75 bis < 2,50	94 007		1 218	1,30	1,32	1,28	1,17
	0,75 bis <1,75	72 227		772	1,07	1,13	1,10	1,01
	1,75 bis <2,50	21 780		446	2,05	2,08	2,06	1,72
	2,50 bis < 10,00	60 656		2 647	4,36	4,72	4,05	3,62
	2,5 bis <5	38 638		1 254	3,25	3,48	3,47	2,89
	5 bis <10	22 018		1 393	6,33	6,95	6,94	4,55
	10,00 bis < 100,00	21 022		3 297	15,68	20,85	21,03	11,42
	10 bis <20	11 486		1 294	11,27	13,92	14,00	8,49
	20 bis <30	5 410		942	17,41	23,53	23,58	14,43
	30 bis <100	4 126		1 061	25,72	44,00	44,13	25,34
	100,00 (Default)	17 977		0	–	100,00	100,00	–
Zwischensumme	484 628		7 743					
Mengeschäft sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	248 603		121	0,05	0,06	0,06	0,06
	0,00 bis <0,10	196 714		65	0,03	0,04	0,04	0,05
	0,10 bis <0,15	51 889		56	0,11	0,12	0,12	0,13
	0,15 bis < 0,25	143 075		125	0,09	0,21	0,21	0,15
	0,25 bis < 0,50	203 799		308	0,15	0,35	0,36	0,26
	0,50 bis < 0,75	96 787		351	0,36	0,60	0,57	0,46
	0,75 bis < 2,50	302 703		2 554	0,84	1,31	1,28	1,00
	0,75 bis <1,75	225 691		1 415	0,63	1,12	1,10	0,84
	1,75 bis <2,50	77 012		1 139	1,48	2,08	2,07	1,68
	2,50 bis < 10,00	199 199		5 502	2,76	4,38	3,12	3,93
	2,5 bis <5	145 867		2 757	1,89	3,43	3,27	2,82
	5 bis <10	53 332		2 745	5,15	6,87	5,73	5,41
	10,00 bis < 100,00	55 081		7 050	12,80	23,23	24,95	13,20
	10 bis <20	34 731		2 731	7,86	13,65	13,84	7,76
	20 bis <30	9 533		2 020	21,19	24,45	24,67	14,92
	30 bis <100	10 817		2 299	21,25	46,04	46,28	25,73
	100,00 (Default)	49 539		0	–	100,00	100,00	–
Zwischensumme	1 298 786		16 011					

Die Darstellung der Tabelle EU CR9.1 entfällt, da die Commerzbank keine PD-Schätzungen nach Artikel 180 (1) Buchstabe f) CRR vornimmt.

## Kreditrisikominderung

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten. Diese Sicherheiten wurden im Rahmen der IRBA-Prüfungen als anrechenbare Sicherungsinstrumente durch die Aufsicht anerkannt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkannter Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank im IRBA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Entsprechend der CRR wird die Qualität der regulatorisch anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung erfolgt im Wesentlichen außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personalsicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Vorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert. Weit mehr als drei Viertel der ermittelten Sicherheitenwerte der besicherten nicht ausgefallenen

Forderungen entfielen zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Kunden mit einem Rating im Investment Grade Bereich.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den überwiegenden Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen aus Gegenparteausfallrisiken die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarios unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 CRR in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

Details zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken bei Adressenausfallrisiken aus Gegenparteausfallrisiken sind im Kapitel Gegenparteausfallrisiken dargestellt.



Die nachfolgende Tabelle EU CR3 gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Positionen handelt es sich überwiegend um Positionen, die durch Grundpfandrechte besichert sind.

Die Tabelle enthält die Informationen gemäß Artikel 453 f) CRR per 31. Dezember 2022, d.h. Darlehen und Schuldverschreibungen werden einzeln gezeigt sowie die ausgefallenen Risikopositionen separat ausgewiesen.

#### EU CR3: Übersicht der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Mio. €		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Positionen – Buchwert	Besicherte Positionen – Buchwert	Davon Positionen besichert durch Sicherheiten	Davon Positionen besichert durch Finanzgarantien	Davon Positionen besichert durch Kreditderivate
1	Darlehen und Kredite	225 543	142 146	131 354	10 792	0
2	Schuldverschreibungen	79 334	0	0	0	
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>304 877</b>	<b>142 146</b>	<b>131 354</b>	<b>10 792</b>	<b>0</b>
4	Davon notleidende Risikopositionen	1 186	1 230	720	510	0
EU-5	Davon ausgefallen	1 186	1 230			

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der Kreditrisikominderung auf das Kreditrisiko-Standardansatz-Portfolio (nachstehend KSA genannt) der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach Forderungsklassen und die verwendeten Risikogewichte dargestellt.

Die aktuell vom IRBA ausgenommenen Portfolios werden im Sinne des Partial Use nach den Regelungen des KSA behandelt. Im Gegensatz zum IRBA basiert der KSA weitgehend auf einer pauschalen Risikogewichtung beziehungsweise auf externen Ratings. Die Commerzbank hat die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und FitchRatings für die Nutzung von externen Ratings nominiert.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Dabei verwendet die Commerzbank die von der EBA gemäß Artikel 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbeurteilung zu den jeweiligen Bonitätsstufen. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für unbeurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht

auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Externe Ratings finden Verwendung in den Forderungsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Institute, Unternehmen und gedeckte Schuldverschreibungen. Sie werden nicht für Positionen in Landeswährung genutzt, um daraus Risikogewichte für auf ausländische Währung lautende Forderungen abzuleiten.

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Aus diesem Grund ist der Positionswert vor CRM beispielsweise im Falle von Zentralstaaten und Zentralbanken als Gewährleistungsgeber, kleiner als nach CRM. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners, wie in der nachfolgenden Tabelle EU CR4 ersichtlich. Hier werden auch die Auswirkungen der im KSA-Portfolio gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR angewandten Kreditrisikominderungstechniken sowie der gemäß Artikel 111 CRR verwendeten Umrechnungsfaktoren gezeigt.

Die Tabelle EU CR4 enthält die Darstellungen gemäß Artikeln 444 e) und 453 g), h) und i) CRR, d.h. die Risikopositionswerte vor und nach Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, aufgeteilt auf bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionswerte, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerten, per 31. Dezember 2022.

Beim ausgewiesenen KSA-Forderungswert werden im Gegensatz zum IRBA die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt. Die Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktoren auf Forderungsklassen und Risikogewichte gemäß Artikel 444 e) CRR zeigt die Tabelle EU CR5 per 31. Dezember 2022.

#### EU CR4 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Forderungsklassen Mio. €	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor CCF und CRM		Forderungen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	RWA	RWA-Dichte						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	96 649	3 948	101 266	3 730	1 809	1,7%						
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	22 152	584	23 821	74	1 634	6,8%						
3 Öffentliche Stellen	3 154	417	4 902	158	132	2,6%						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1 781	0	2 802	164	14	0,5%						
5 Internationale Organisationen	669	0	669	0	0	-						
6 Institute	1 863	514	2 074	232	501	21,7%						
7 Unternehmen	10 805	8 098	11 605	2 060	10 823	79,2%						
8 Mengengeschäft	5 179	4 753	4 914	175	3 775	74,2%						
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9 188	119	9 188	58	3 482	37,7%						
10 Ausgefallene Forderungen	1 058	134	938	2	1 354	144,0%						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	468	106	466	25	723	147,6%						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	-						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	17	0	17	0	3	20,0%						
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	2 925	0	2 925	0	1 201	41,1%						
15 Beteiligungen	935	0	935	0	1 234	132,0%						
16 Sonstige Posten	2 477	0	2 477	0	5 756	232,3%						
<b>17 Gesamt</b>	<b>159 323</b>	<b>18 674</b>	<b>169 000</b>	<b>6 678</b>	<b>32 443</b>	<b>18,5%</b>						

## EU CR5 Standardansatz

Forderungsklassen Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100 556	0	0	0	3 455	0	524	0	0	198	0	263	0	0	0	104 996	80 226
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	17 141	0	0	0	5 807	0	946	0	0	0	0	0	0	0	0	23 895	16 298
Öffentliche Stellen	4 469	0	0	0	573	0	1	0	0	17	0	0	0	0	0	5 060	4 487
Multilaterale Entwicklungsbanken	2 897	0	0	0	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 966	1 776
Internationale Organisationen	669	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	669	669
Institute	243	24	0	0	1 734	0	301	0	0	3	0	0	0	0	0	2 306	336
Unternehmen	0	0	0	0	967	0	3 374	0	0	9 252	70	0	0	0	0	13 663	8 780
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	5 089	0	0	0	0	0	0	5 089	5 087
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0	0	0	0	0	5 689	3 556	0	0	0	1	0	0	0	0	9 246	9 246
Ausgefallene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	113	827	0	0	0	0	941	941
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	490	0	0	0	0	490	490
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	525	0	0	300	405	0	1 365	0	0	214	69	0	0	7	42	2 925	2 732
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	736	0	199	0	0	0	935	783
Sonstige Posten	1	0	0	0	0	0	0	0	0	291	0	2 186	0	0	0	2 477	2 290
<b>Gesamt</b>	<b>126 501</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>13 028</b>	<b>5 689</b>	<b>10 067</b>	<b>0</b>	<b>5 089</b>	<b>10 824</b>	<b>1 457</b>	<b>2 649</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>42</b>	<b>175 676</b>	<b>134 141</b>

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen. Darüber hinaus bewirken auch grundpfandrechtliche Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts.

Mit einem Risikogewicht von 150 % werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gemäß IFRS 9 gebildeten Wertminderung beziehungsweise Besicherung kann ein Risikogewicht von 100 % zur Anwendung kommen beziehungsweise ein Wechsel in eine andere Forderungsklasse erfolgen.

Den Umfang der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im vorhergehenden Abschnitt Kreditrisikominderung. Die effektiv besicherten Risikopositionswerte, das heißt unter Berücksichtigung aller für die Sicherheit relevanten Haircuts, sind den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechnik verwendet die Commerzbank grundsätzlich die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert.

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA

Im Folgenden wird das Kreditrisiko des IRBA-Portfolios der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach den relevanten IRBA-Forderungsklassen und nach PD-Bereichen dargestellt. Bei den Angaben in Tabelle EU CR6 zu den bilanziellen Bruttoforderungen handelt es sich um die gemäß Artikel 166 CRR zu bestimmenden Risikopositionswerte. Diese stellen die erwarteten Beträge der IRBA-Positionen dar, die einem Verlustrisiko ausgesetzt sind. Die außerbilanziellen Forderungen sind vor Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen und Umrechnungsfaktoren dargestellt. Das Exposure at Default (regulatorisches EaD) zeigt die Forderungswerte unter Berücksichtigung der Kreditrisikominderung. Die Risikoparameter CCF, PD und LGD werden als EaD-gewichtete Durchschnitte berechnet. Die IRBA-Ausfalldefinition kommt auch für interne Zwecke zum Einsatz.

Die Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe verwenden den IRBA-Ansatz. Sie dürfen daher die internen Schätzungen von Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors – CCFs) auch für regulatorische Zwecke nutzen. CCFs sind bei außerbilanziellen Geschäften notwendig, um die wahrscheinliche Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls von aktuell noch nicht in Anspruch genommenen Zusagen zu bestimmen.

In den Tabellen EU CR6, EU CR7 und EU CR7-A werden ausschließlich Portfolios dargestellt, die in den Anwendungsbereich des IRBA fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Positionen, die der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ zugeordnet sind, werden in Tabelle EU CR6 nicht aufgeführt. Diese Risikoaktiva in Höhe von 8,6 Mrd. Euro besitzen keine bonitätsinduzierten Risiken und sind daher für die Steuerung der Adressenausfallrisiken nicht relevant.

Weiterhin enthält die Tabelle EU CR6 nicht die Positionen der mBank S.A. mit einem Volumen in Höhe von 0,9 Mrd. Euro Risikoaktiva, die dem IRBA-Slottingansatz gemäß Artikel 153 (5) CRR unterliegen und in Tabelle EU CR10.2 gezeigt werden. Beteiligungspositionen mit festem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR sind in der Commerzbank-Gruppe zum 31. Dezember 2022 nicht relevant und deshalb nicht Gegenstand der Tabellen EU CR10.

Die Darstellung der Verbriefungspositionen im IRBA erfolgt separat im Kapitel Verbriefungen dieses Berichtes. Kontrahentenausfallrisiken zeigt das Kapitel Gegenparteiausfallrisiken des vorliegenden Berichtes.

Die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die Höhe der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio liegen zum 31. Dezember 2022 bei 0,3 % (siehe nachfolgende Tabelle EU CR7).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risikopositionswerte beziehungsweise Exposurewerte weichen im Wesentlichen in folgenden Punkten von den EaD-Werten des Geschäftsberichts (ökonomisches EaD) ab:

- Gemäß Anforderung der EBA zu den Offenlegungspflichten werden Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko im Offenlegungsbericht jeweils separat dargestellt.
- Einige Geschäfte sind nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten, im EaD des Geschäfts- beziehungsweise Risikoberichts jedoch berücksichtigt.
- Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dargestellten Zahlen beziehen sich auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konsolidierungskreis. Demgegenüber beziehen sich die Zahlen des Geschäftsberichts auf den Konsolidierungskreis gemäß IFRS.

Die Höhe der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im Abschnitt Kreditrisikominderung. Im IRBA werden zusätzlich zu den Sicherheiten des KSA auch noch physische und sonstige Sicherheiten angerechnet, die ausschließlich im IRBA anerkanntsfähig sind.

Bei der Berechnung der Sicherheitenwerte wird auf die mit Erlösquoten gewichteten Marktwerte abgestellt. Diese Erlösquoten basieren auf empirischen Daten und sind Bestandteil der LGD-Modelle. Die Quoten liegen per Definition bei maximal 100 %; insofern sind die Sicherheitenwerte in der Regel geringer als die Marktwerte. Demgegenüber wird für die Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten im IRBA der sogenannte Substitutionsansatz verwendet. Die Besicherung kommt somit nicht in der LGD zur Auswirkung wie bei finanziellen Sicherheiten und sonstigen IRBA-Sicherheiten, sondern über den Austausch der Risikoparameter des Schuldners mit denen des Gewährleistungsgebers. Alternativ kann im IRBA auch das Double-Default-Verfahren zur Anwendung kommen.

Die Tabelle EU CR6 enthält die oben beschriebenen Darstellungen gemäß Artikel 452 g) CRR per 31. Dezember 2022 für das AIRB-Portfolio. Da die Commerzbank keine Positionen mit F-IRB-Ansatz besitzt, entfällt eine entsprechende Auflistung.

## EU CR6\_Teil 1: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des Risikogew. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	365	508	0,40	569	0,06	22	100,00	2,3	245	0,43	0,3	0,0
	0,00 bis <0,10	228	375	0,43	391	0,03	15	100,00	2,5	130	0,33	0,1	0,0
	0,10 bis <0,15	137	133	0,31	178	0,12	7	100,00	1,9	115	0,65	0,2	0,0
	0,15 bis < 0,25	1	4	0,49	3	0,18	5	100,00	1,6	2	0,79	0,0	0,0
	0,25 bis < 0,50	79	87	0,46	119	0,33	10	100,00	1,8	138	1,17	0,4	0,0
	0,50 bis < 0,75	55	28	0,44	67	0,65	10	100,00	1,0	95	1,42	0,4	0,0
	0,75 bis < 2,50	86	32	0,46	100	1,58	13	100,00	1,2	209	2,09	1,6	0,0
	0,75 bis <1,75	53	20	0,46	62	1,19	8	100,00	1,2	117	1,90	0,7	0,0
	1,75 bis <2,50	33	12	0,47	39	2,21	5	100,00	1,2	92	2,39	0,9	0,0
	2,50 bis < 10,00	71	38	0,44	88	6,77	48	100,00	1,4	314	3,58	5,9	0,0
	2,5 bis <5	30	12	0,43	36	4,01	19	100,00	1,2	103	2,90	1,4	0,0
	5 bis <10	41	25	0,45	52	8,65	29	100,00	1,6	211	4,04	4,5	0,0
	10,00 bis < 100,00	44	23	0,40	53	43,67	42	100,00	1,3	270	5,07	23,3	0,0
	10 bis <20	3	5	0,45	5	16,54	24	100,00	1,1	27	4,99	0,9	0,0
	20 bis <30	0	5	0,45	2	22,13	2	100,00	1,1	13	5,39	0,6	0,0
30 bis <100	41	14	0,36	45	48,04	16	100,00	1,3	230	5,07	21,8	0,0	
100,00 (Default)	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0,0	0,0	
Zwischensumme	701	719	0,42	999	3,20	150	100,00	1,9	1 275	1,28	31,9	0,0	
Institute	0,00 bis < 0,15	12 119	2 212	0,54	13 128	0,07	1 301	18,70	3,1	1 459	0,11	1,7	- 1,1
	0,00 bis <0,10	9 347	1 489	0,59	10 059	0,06	1 023	19,19	3,0	1 028	0,10	1,1	- 0,8
	0,10 bis <0,15	2 772	723	0,43	3 069	0,12	278	17,09	3,3	431	0,14	0,6	- 0,4
	0,15 bis < 0,25	1 324	681	0,44	1 567	0,18	206	31,06	1,6	382	0,24	0,9	- 0,5
	0,25 bis < 0,50	1 538	934	0,44	1 934	0,38	405	27,47	2,5	715	0,37	2,0	- 1,4
	0,50 bis < 0,75	1 738	874	0,48	1 995	0,61	234	38,52	1,1	1 193	0,60	4,7	- 3,1
	0,75 bis < 2,50	2 265	1 674	0,44	2 412	1,49	616	36,33	1,0	1 725	0,72	12,9	- 13,7
	0,75 bis <1,75	1 360	874	0,44	1 552	1,11	374	35,28	1,1	983	0,63	6,1	- 5,7
	1,75 bis <2,50	904	801	0,44	860	2,16	242	38,21	0,8	742	0,86	6,8	- 7,9
	2,50 bis < 10,00	1 749	1 203	0,44	1 308	3,80	448	29,87	0,9	1 094	0,84	13,9	- 15,3
	2,5 bis <5	1 527	906	0,44	1 131	3,40	328	30,67	0,9	950	0,84	11,2	- 10,9
	5 bis <10	222	297	0,42	177	6,33	120	24,73	1,1	144	0,82	2,7	- 4,5
	10,00 bis < 100,00	242	374	0,44	268	46,80	154	22,19	1,0	264	0,99	31,1	- 23,5
	10 bis <20	1	92	0,45	42	11,83	13	7,60	1,0	15	0,35	0,4	- 0,3
	20 bis <30	0	22	0,45	9	25,10	12	8,96	1,0	5	0,52	0,2	- 0,1
30 bis <100	241	260	0,43	216	54,59	129	25,62	1,0	244	1,13	30,4	- 23,1	
100,00 (Default)	33	5	0,49	31	100,00	13	43,54	0,9	0	0,00	13,4	- 26,1	
Zwischensumme	21 007	7 958	0,47	22 642	1,21	3 377	24,65	2,4	6 834	0,30	80,7	- 84,8	

## EU CR6\_Teil 2: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogew. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	658	451	0,50	865	0,10	571	41,56	2,5	165	0,19	0,3	-0,2
	0,00 bis <0,10	340	257	0,50	458	0,07	326	43,65	2,2	71	0,16	0,1	-0,1
	0,10 bis <0,15	318	194	0,49	408	0,13	245	39,21	2,7	94	0,23	0,2	-0,1
	0,15 bis < 0,25	881	479	0,45	1011	0,20	540	41,92	2,7	316	0,31	0,8	-0,4
	0,25 bis < 0,50	1522	635	0,44	1679	0,35	986	39,84	2,5	609	0,36	2,3	-1,3
	0,50 bis < 0,75	705	331	0,44	774	0,60	635	37,11	2,0	315	0,41	1,7	-1,1
	0,75 bis < 2,50	1516	976	0,43	1778	1,34	2332	37,47	2,0	998	0,56	8,8	-5,8
	0,75 bis <1,75	1185	802	0,43	1394	1,14	1774	38,12	2,0	764	0,55	6,0	-3,5
	1,75 bis <2,50	331	174	0,42	384	2,09	558	35,11	2,2	234	0,61	2,7	-2,3
	2,50 bis < 10,00	1109	392	0,44	1129	4,80	1143	35,76	2,2	899	0,80	20,0	-25,6
	2,5 bis <5	700	307	0,43	735	3,51	880	33,48	2,2	484	0,66	8,5	-10,6
	5 bis <10	410	85	0,47	394	7,20	263	40,03	2,2	415	1,05	11,5	-15,0
	10,00 bis < 100,00	108	30	0,49	98	16,94	112	39,38	1,6	114	1,16	6,3	-6,8
	10 bis <20	94	22	0,40	81	12,65	74	38,33	1,7	87	1,08	3,6	-4,7
	20 bis <30	8	5	0,84	11	23,90	12	48,49	1,4	19	1,76	1,3	-0,8
	30 bis <100	6	2	0,50	7	57,00	26	37,43	1,2	7	1,10	1,5	-1,3
100,00 (Default)	404	68	0,38	400	100,00	289	60,58	1,3	302	0,76	218,2	-216,0	
Zwischensumme	6902	3362	0,44	7734	6,57	6608	39,96	2,2	3718	0,48	258,5	-257,3	
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	3595	576	0,26	3746	0,04	401	38,57	3,9	529	0,14	0,5	-0,2
	0,00 bis <0,10	3580	575	0,26	3731	0,04	395	38,55	3,9	524	0,14	0,5	-0,2
	0,10 bis <0,15	15	1	0,20	15	0,12	6	44,22	4,9	5	0,32	0,0	0,0
	0,15 bis < 0,25	262	111	0,46	314	0,19	22	53,61	3,6	150	0,48	0,3	-0,3
	0,25 bis < 0,50	227	70	0,36	252	0,36	24	47,43	4,4	143	0,57	0,4	-1,2
	0,50 bis < 0,75	293	292	0,29	379	0,59	21	58,12	2,2	226	0,60	1,3	-0,9
	0,75 bis < 2,50	510	223	0,37	593	1,09	28	54,80	2,5	442	0,75	3,5	-2,9
	0,75 bis <1,75	510	223	0,37	593	1,09	27	54,80	2,5	442	0,75	3,5	-2,9
	1,75 bis <2,50	0	0	0,00	0	0,00	1	0,00	0,0	0	0,00	0,0	0,0
	2,50 bis < 10,00	39	2	0,34	39	3,70	11	52,84	4,0	44	1,12	0,8	-1,2
	2,5 bis <5	38	2	0,33	38	3,65	8	52,70	4,1	43	1,12	0,7	-1,1
	5 bis <10	1	0	0,48	1	5,70	3	57,91	1,5	1	1,13	0,0	-0,1
	10,00 bis < 100,00	45	0	0,00	45	32,08	2	66,70	2,3	174	3,86	9,5	-0,2
	10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0,0	0,0
	20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0,0	0,0
	30 bis <100	45	0	0,00	45	32,08	2	66,70	2,3	174	3,86	9,5	-0,2
100,00 (Default)	0	74	0,36	27	100,00	10	100,00	0,8	0	0,00	26,7	-0,6	
Zwischensumme	4971	1348	0,31	5394	1,01	519	43,66	3,6	1707	0,32	43,1	-7,3	

## EU CR6\_Teil 3: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogew. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	9 752	32 062	0,40	21 229	0,10	5 892	39,87	2,0	5 471	0,26	9,2	-6,4
	0,00 bis <0,10	3 826	13 966	0,39	8 953	0,07	3 045	39,21	2,0	1 758	0,20	2,6	-2,1
	0,10 bis <0,15	5 926	18 096	0,41	12 276	0,12	2 847	40,35	2,0	3 713	0,30	6,6	-4,3
	0,15 bis < 0,25	8 579	27 779	0,40	19 061	0,20	6 154	40,20	2,1	7 634	0,40	16,9	-9,8
	0,25 bis < 0,50	17 188	32 544	0,36	26 893	0,36	10 297	39,46	1,9	14 033	0,52	44,3	-24,4
	0,50 bis < 0,75	6 083	9 998	0,37	9 269	0,60	5 037	38,79	1,8	6 033	0,65	25,6	-13,3
	0,75 bis < 2,50	9 276	10 073	0,37	11 794	1,34	10 412	37,34	1,4	8 011	0,68	319,8	-23,9
	0,75 bis <1,75	5 823	8 146	0,37	7 832	1,06	7 857	37,04	1,6	6 246	0,80	304,6	-17,1
	1,75 bis <2,50	3 453	1 927	0,40	3 961	1,89	2 555	37,95	0,9	1 765	0,45	15,2	-6,8
	2,50 bis < 10,00	4 028	2 730	0,34	4 205	4,20	4 611	36,08	1,5	4 835	1,15	95,6	-47,4
	2,5 bis <5	3 307	2 325	0,35	3 440	3,67	3 592	37,34	1,5	3 904	1,13	62,3	-33,1
	5 bis <10	721	405	0,34	765	6,58	1 019	30,42	1,7	932	1,22	33,3	-14,3
	10,00 bis < 100,00	761	435	0,32	492	17,44	1 542	36,34	1,5	933	1,90	155,2	-395,0
	10 bis <20	689	382	0,32	436	14,02	540	36,29	1,4	801	1,84	44,8	-14,1
	20 bis <30	14	12	0,23	11	23,89	209	31,65	1,6	34	3,08	10,0	-0,6
	30 bis <100	57	42	0,40	46	48,51	793	37,89	2,3	98	2,16	100,4	-380,3
100,00 (Default)	1 956	586	0,28	1 820	100,00	1 028	56,62	1,5	1 111	0,61	1 051,7	-1 168,4	
Zwischensumme	57 623	116 207	0,38	94 762	2,59	44 973	39,53	1,8	48 062	0,51	1 718,2	-1 688,6	
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	6 137	80	1,00	6 217	0,06	24 988	14,41		114	0,02	0,5	-0,6
	0,00 bis <0,10	5 130	55	1,00	5 185	0,05	21 213	14,24		79	0,02	0,4	-0,4
	0,10 bis <0,15	1 006	26	1,00	1 032	0,12	3 775	15,23		36	0,03	0,2	-0,3
	0,15 bis < 0,25	2 133	21	0,97	2 153	0,20	10 653	15,30		105	0,05	0,6	-0,8
	0,25 bis < 0,50	3 297	72	0,98	3 366	0,37	15 035	15,57		265	0,08	1,9	-2,9
	0,50 bis < 0,75	1 500	56	1,00	1 556	0,61	6 475	16,34		184	0,12	1,5	-2,2
	0,75 bis < 2,50	1 592	66	1,06	1 662	1,24	6 597	17,84		344	0,21	3,7	-7,9
	0,75 bis <1,75	1 355	60	1,02	1 416	1,10	5 609	17,74		271	0,19	2,8	-5,7
	1,75 bis <2,50	237	6	1,51	247	2,07	988	18,37		74	0,30	0,9	-2,2
	2,50 bis < 10,00	352	11	1,26	366	4,65	1 518	17,66		161	0,44	3,0	-6,4
	2,5 bis <5	231	5	1,52	239	3,36	974	18,18		94	0,39	1,5	-3,2
	5 bis <10	121	6	1,05	127	7,07	544	16,70		67	0,53	1,5	-3,2
	10,00 bis < 100,00	102	1	2,39	103	21,21	535	17,90		81	0,79	4,0	-4,4
	10 bis <20	46	0	3,01	47	13,24	284	17,45		34	0,72	1,1	-1,5
	20 bis <30	41	0	2,75	41	23,00	137	17,81		34	0,83	1,7	-2,0
	30 bis <100	15	0	0,85	15	40,88	114	19,53		13	0,88	1,2	-0,9
100,00 (Default)	107	0	0,28	107	100,00	686	36,48		132	1,23	29,0	-20,2	
Zwischensumme	15 220	307	1,02	15 530	1,27	66 487	15,60		1 387	0,09	44,4	-45,5	

## EU CR6\_Teil 4: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

A-IRB	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogew. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	34 581	544	0,92	35 080	0,06	272 389	16,68		971	0,03	3,5	-4,6
	0,00 bis <0,10	29 233	448	0,92	29 646	0,05	216 295	16,50		682	0,02	2,3	-3,2
	0,10 bis <0,15	5 349	96	0,90	5 435	0,12	56 094	17,64		289	0,05	1,2	-1,4
	0,15 bis < 0,25	15 376	246	0,97	15 613	0,20	134 383	15,95		1 071	0,07	5,0	-5,0
	0,25 bis < 0,50	17 528	511	0,99	18 033	0,35	111 199	16,80		1 955	0,11	10,7	-12,4
	0,50 bis < 0,75	4 737	193	0,99	4 929	0,59	28 017	18,11		837	0,17	5,3	-7,6
	0,75 bis < 2,50	3 142	78	0,99	3 220	1,20	19 492	18,15		864	0,27	7,0	-19,7
	0,75 bis <1,75	2 709	72	1,00	2 781	1,06	16 522	18,24		699	0,25	5,4	-13,7
	1,75 bis <2,50	433	7	0,96	439	2,08	2 970	17,57		165	0,38	1,6	-6,1
	2,50 bis < 10,00	895	8	0,98	903	4,77	6 973	17,94		539	0,60	7,7	-18,0
	2,5 bis <5	556	5	0,98	561	3,39	4 111	18,11		289	0,51	3,5	-10,0
	5 bis <10	339	2	0,98	341	7,03	2 862	17,66		251	0,73	4,3	-8,0
	10,00 bis < 100,00	359	1	0,86	360	22,90	3 759	19,21		392	1,09	16,0	-15,0
	10 bis <20	195	0	0,83	195	13,86	1 961	19,37		207	1,06	5,3	-6,2
	20 bis <30	93	0	0,41	93	23,84	977	18,28		105	1,13	4,1	-4,3
	30 bis <100	71	1	0,91	72	46,33	821	19,99		80	1,11	6,6	-4,5
100,00 (Default)	325	1	0,43	325	100,00	3 404	46,92		377	1,16	124,4	-105,5	
Zwischensumme	76 943	1 582	0,96	78 464	0,81	579 616	16,86		7 007	0,09	179,6	-187,9	
Mengengeschäft qualifiziert revolvingend	0,00 bis < 0,15	286	11 562	0,75	8 953	0,04	1 708 963	65,44		174	0,02	2,4	-2,0
	0,00 bis <0,10	236	11 010	0,75	8 491	0,04	1 581 719	65,57		152	0,02	2,1	-1,6
	0,10 bis <0,15	49	551	0,75	462	0,12	127 244	63,18		22	0,05	0,4	-0,3
	0,15 bis < 0,25	92	728	0,73	623	0,20	195 663	61,50		43	0,07	0,8	-0,7
	0,25 bis < 0,50	179	784	0,72	740	0,36	230 520	62,82		86	0,12	1,7	-1,9
	0,50 bis < 0,75	122	271	0,75	325	0,62	95 219	64,41		60	0,18	1,3	-1,7
	0,75 bis < 2,50	417	470	0,76	774	1,42	227 371	66,54		275	0,35	7,3	-10,7
	0,75 bis <1,75	284	369	0,76	565	1,17	165 749	66,28		173	0,31	4,4	-6,4
	1,75 bis <2,50	133	101	0,76	209	2,08	61 622	67,25		101	0,48	2,9	-4,3
	2,50 bis < 10,00	321	139	0,77	429	4,70	140 788	68,42		365	0,85	13,8	-17,9
	2,5 bis <5	203	103	0,77	282	3,51	101 108	68,19		200	0,71	6,8	-9,0
	5 bis <10	118	37	0,79	147	6,99	39 680	68,88		165	1,12	7,1	-8,8
	10,00 bis < 100,00	94	39	0,73	122	23,58	33 652	67,84		221	1,81	19,4	-14,4
	10 bis <20	58	17	0,78	71	13,44	20 180	68,24		114	1,61	6,5	-6,2
	20 bis <30	18	4	0,74	22	24,46	6 427	67,92		45	2,08	3,6	-2,8
	30 bis <100	18	17	0,69	30	47,30	7 045	66,81		62	2,09	9,3	-5,4
100,00 (Default)	27	2	0,72	29	100,00	11 399	72,71		18	0,63	19,4	-16,9	
Zwischensumme	1 538	13 995	0,75	11 995	0,82	2 643 575	65,27		1 241	0,10	66,0	-66,1	



## EU CR6\_Teil 5: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogew. Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengengeschäft sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	3 257	3 042	0,68	5 288	0,07	121 912	35,32		293	0,06	1,4	-1,3
	0,00 bis <0,10	2 360	2 159	0,74	3 946	0,05	100 571	34,75		176	0,04	0,8	-0,7
	0,10 bis <0,15	897	883	0,55	1 343	0,12	21 341	36,97		117	0,09	0,6	-0,6
	0,15 bis < 0,25	1 435	2 205	0,53	2 519	0,20	37 681	41,72		345	0,14	2,1	-2,0
	0,25 bis < 0,50	2 689	3 301	0,54	4 283	0,36	78 908	43,38		886	0,21	6,6	-7,1
	0,50 bis < 0,75	1 405	1 237	0,57	2 033	0,60	40 016	43,53		580	0,29	5,3	-5,0
	0,75 bis < 2,50	3 192	1 967	0,54	4 136	1,32	89 519	43,39		1 625	0,39	23,0	-28,7
	0,75 bis <1,75	2 521	1 740	0,52	3 327	1,13	68 791	43,58		1 252	0,38	15,9	-18,8
	1,75 bis <2,50	672	227	0,66	809	2,08	20 728	42,59		373	0,46	7,1	-9,9
	2,50 bis < 10,00	1 609	549	0,50	1 852	4,72	57 906	43,41		992	0,54	38,2	-54,8
	2,5 bis <5	1 021	360	0,53	1 190	3,48	36 377	42,67		605	0,51	17,6	-24,1
	5 bis <10	588	189	0,45	662	6,95	21 529	44,74		388	0,59	20,5	-30,7
	10,00 bis < 100,00	447	75	0,55	479	20,85	20 792	43,26		383	0,80	43,6	-46,4
	10 bis <20	259	66	0,54	290	13,92	11 558	44,92		215	0,74	17,9	-23,6
	20 bis <30	115	3	0,66	115	23,53	5 203	35,74		91	0,79	9,7	-10,0
	30 bis <100	73	6	0,61	74	44,00	4 031	48,50		77	1,05	16,0	-12,8
100,00 (Default)	382	46	0,38	384	100,00	18 266	69,60		305	0,79	235,2	-214,0	
Zwischensumme	14 417	12 421	0,57	20 974	3,16	465 000	41,64		5 410	0,26	355,3	-359,1	
Mengengeschäft sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	7 239	2 276	0,88	9 230	0,06	170 086	34,39		538	0,06	1,8	-2,8
	0,00 bis <0,10	6 196	2 038	0,87	7 964	0,04	148 046	34,29		394	0,05	1,3	-1,9
	0,10 bis <0,15	1 043	238	0,94	1 266	0,12	22 040	35,02		144	0,11	0,6	-0,9
	0,15 bis < 0,25	2 548	1 111	0,99	3 646	0,21	54 855	42,06		694	0,19	3,3	-3,7
	0,25 bis < 0,50	4 512	2 493	0,99	6 989	0,35	93 628	47,05		2 099	0,30	12,7	-12,6
	0,50 bis < 0,75	1 635	925	0,99	2 551	0,60	60 017	47,31		1 080	0,42	9,0	-9,1
	0,75 bis < 2,50	2 480	421	0,96	2 885	1,31	217 274	44,18		1 680	0,58	25,9	-29,0
	0,75 bis <1,75	1 953	375	0,97	2 315	1,12	166 330	43,67		1 269	0,55	17,5	-19,9
	1,75 bis <2,50	526	46	0,95	570	2,08	50 944	46,28		411	0,72	8,4	-9,1
	2,50 bis < 10,00	1 075	46	0,94	1 118	4,38	138 968	47,59		914	0,82	35,2	-34,8
	2,5 bis <5	774	38	0,94	810	3,43	98 799	48,02		642	0,79	18,7	-20,5
	5 bis <10	301	9	0,91	309	6,87	40 169	46,45		272	0,88	16,5	-14,3
	10,00 bis < 100,00	183	6	0,85	188	23,23	40 958	54,36		259	1,38	44,6	-22,7
	10 bis <20	101	3	0,92	104	13,65	25 610	54,16		132	1,26	13,5	-9,0
	20 bis <30	41	1	0,87	42	24,45	7 304	56,00		63	1,52	14,7	-6,2
	30 bis <100	40	2	0,74	42	46,04	8 044	53,21		64	1,53	16,4	-7,5
100,00 (Default)	272	6	0,25	272	100,00	40 299	65,00		292	1,07	175,5	-143,5	
Zwischensumme	19 943	7 284	0,95	26 880	1,70	816 085	42,00		7 555	0,28	307,9	-258,4	

Die Tabelle EU CR7 zeigt die Auswirkungen der zu Kreditrisikominderungszwecken genutzten Kreditderivate auf die RWA je Forderungsklasse gemäß Artikel 453 j) CRR per 31. Dezember 2022. Die

Tabelle zeigt, dass die Commerzbank keine Forderungen mit FIRB-Ansatz hält.

**EU CR7 IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA:**

Mio. €	a	b
	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
<b>1 Forderungen im FIRB-Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
3 Institute	0	0
4 Unternehmen	0	0
4.1 davon KMU	0	0
4.2 davon Spezialfinanzierungen	0	0
<b>5 Forderungen im AIRB-Ansatz</b>	<b>85 367</b>	<b>85 113</b>
6 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 275	1 275
7 Institute	7 335	7 316
8 Unternehmen	54 178	53 943
8.1 davon KMU	3 697	3 697
8.2 davon Spezialfinanzierungen	2 626	2 626
9 Mengengeschäft	22 580	22 580
9.1 davon durch Immobilien besichert / KMU	1 387	1 387
9.2 davon durch Immobilien besichert / keine KMU	7 007	7 007
9.3 davon qualifiziert revolving	1 241	1 241
9.4 davon Sonstige / KMU	5 392	5 392
9.5 davon Sonstige / keine KMU	7 554	7 554
<b>10 Gesamt</b>	<b>85 367</b>	<b>85 113</b>

Die Tabelle EU CR7-A zeigt anteilig die verschiedenen Absicherungen an der Gesamtrisikoposition nach Forderungsklassen gemäß Artikel 453 g) CRR per 31. Dezember 2022 für das AIRB-Portfolio.

Da die Commerzbank keine Positionen mit F-IRB-Ansatz besitzt, entfällt eine entsprechende Auflistung.

## EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

A-IRB	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		n	
		Gesamtrisiko- position	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung			
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)											Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)					Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)				
	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)											
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	999	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 275	1 275		
2	Institute	25 548	4,71	0,74	0,07	0,07	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8 701	7 316		
3	Unternehmen	106 479	1,89	6,37	3,83	0,66	1,88	0,04	0,00	0,04	0,00	1,04	0,00	62 209	53 943		
3.1	davon KMU	7 670	3,36	27,68	21,34	2,39	3,94	0,49	0,00	0,49	0,00	10,55	0,00	4 240	3 697		
	davon Spezialfinanzierungen	6 787	0,01	6,22	6,21	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2 604	2 626		
3.2	davon Sonstige	92 022	1,90	4,60	2,19	0,57	1,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	0,00	55 365	47 620		
4	Mengengeschäft	153 741	1,91	45,56	45,48	0,04	0,04	0,47	0,00	0,47	0,00	0,00	0,00	22 834	22 580		
4.1	davon durch Immobilien besichert / KMU	15 529	1,40	64,88	64,88	0,00	0,00	0,96	0,00	0,96	0,00	0,00	0,00	1 388	1 387		
4.2	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	78 463	1,45	65,48	65,48	0,00	0,00	0,44	0,00	0,44	0,00	0,00	0,00	7 007	7 007		
4.3	davon qualifiziert revolving	11 995	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 241	1 241		
4.4	davon Sonstige / KMU	20 879	3,50	16,71	16,14	0,30	0,27	0,57	0,00	0,57	0,00	0,00	0,00	5 640	5 392		
4.5	davon Sonstige / keine KMU	26 875	3,19	18,99	18,99	0,00	0,00	0,41	0,00	0,41	0,00	0,00	0,00	7 558	7 554		
5	<b>Gesamt</b>	<b>286 767</b>	<b>2,15</b>	<b>26,86</b>	<b>25,81</b>	<b>0,27</b>	<b>0,77</b>	<b>0,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,39</b>	<b>0,00</b>	<b>95 018</b>	<b>85 113</b>		

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 30. September 2022 und dem 31. Dezember 2022 dar. Der Rückgang des Kreditrisikos im vierten Quartal ergibt sich im relevanten IRB Ansatz im Wesentlichen aus der Rückkehr zur dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes im Kontext der Umsetzung der New Model Strategy (mit entsprechend

gegenläufigen Effekten im Standardansatz) und einem RWA-Rückgang aus Wechselkursänderungen (im Wesentlichen USD). Die anderen Effekte aus einem Volumensrückgang und Parameterverschlechterungen sowie weiteren Veränderungen gleichen sich weitestgehend aus.

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 h) CRR per 31. Dezember 2022:

#### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		a
		<b>Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)</b>
<b>1</b>	<b>RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>108 273</b>
2	Portfoliogröße	- 1 997
3	Portfolioqualität	1 434
4	Modellanpassungen	0
5	Methoden und Policies	- 13 187
6	Aquisitionen und Verkäufe	0
7	Fremdwährungsbewegungen	- 871
8	Sonstige	56
<b>9</b>	<b>RWA zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>93 708</b>

Im Nachfolgenden zeigen wir die Portfolien mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz. Die technischen Durchführungsstandards sehen hier eine Unterteilung in Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz), Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz), Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) sowie Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz) und Beteiligungspositionen nach dem einfachen

Risikogewichtungsansatz vor. Für die Commerzbank sind im Rahmen des Slotting-Ansatzes nur die Spezialfinanzierungen von Immobilien relevant, so dass lediglich Tabelle EU CR10.2 gezeigt wird.

Die Tabelle EU CR10.2 enthält die Informationen gemäß Artikel 438 e) CRR per 31. Dezember 2022:

#### EU CR10.2: Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Mio. €		a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Positionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	23	14	0,5	27	12	0
	2,5 Jahre oder länger	24	0	0,7	24	14	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	346	254	0,7	419	268	2
	2,5 Jahre oder länger	634	19	0,9	640	522	5
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	39	3	1,15	40	40	1
	2,5 Jahre oder länger	58	0	1,15	58	63	2
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	2,5	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	1	0	2,5	1	3	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	84	0		84	0	42
	2,5 Jahre oder länger	105	0		105	0	52
<b>Gesamt</b>	<b>Unter 2,5 Jahre</b>	<b>492</b>	<b>271</b>		<b>570</b>	<b>321</b>	<b>45</b>
	<b>2,5 Jahre oder länger</b>	<b>822</b>	<b>19</b>		<b>827</b>	<b>601</b>	<b>59</b>

## Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt durch die Einheit Group Credit Risk Management. In diesem Bereich wird das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von gekündigten Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines dreistufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen im Commerzbank-Konzern folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost; AC);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.
- Bürgschaften und Avale sowie Akkreditive, welche die Definition einer „Finanzgarantie“ gemäß IFRS 9, Appendix A nicht erfüllen.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt im dreistufigen Modell nach folgenden Vorgaben:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (Wahlrecht nach IFRS 9). Dies sind Finanzinstrumente mit Staaten, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften der OECD, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser), liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Laufzeit des Geschäfts, längstens für zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Neben

der kundenspezifischen PD-Entwicklung definiert die Commerzbank weitere qualitative Kriterien, bei deren Vorliegen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu Stage 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“). Für unbefristet zugesagte Finanzinstrumente (b.a.w.-Geschäfte) erfolgt ein Topdown-Approach, mit dem auf Basis von realisierten historischen Verlusten der LECL als Prozentsatz des aktuellen LAD ermittelt wird.

- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank ihre Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR sowie die ergänzende EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR heran. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden. Für den Default eines Kunden können unter anderem folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:
  - Überziehung größer 90 Tage
  - Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay)
  - Sanierung/ krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen
  - Die Bank kündigt die Forderungen
  - Der Kunde ist in Insolvenz

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. Euro) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt. Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indices (zum Beispiel World Corruption Index),

Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und darauf basierend die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des dreistufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung, jedoch unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die erfolgswirksam erfasste Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist und diese somit uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikoversorge auf den noch erwarteten erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

#### **Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos**

In den Ratingsystemen der Commerzbank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierte PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Die Commerzbank verwendet grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD) als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erkannt wird. Darüber hinaus wendet die Commerzbank für die Zuordnung zu Stage 2 (im Wesentlichen) zusätzliche qualitative Kriterien an. Diese sind:

- Überziehungen > 20 Tage,
- Kunden in der Betreuung von Intensive Care, deren Commerzbank Kredit-Rating am Berichtsstichtag 4,6 oder schlechter ausweisen.
- Kunden in der Betreuung von Intensive Care, deren Commerzbank Kredit-Rating am Berichtsstichtag 4,0 oder schlechter und deren Commerzbank Bonitäts-Rating bei 5,0 oder schlechter ausweisen.
- Kunden, denen eine Forbearance-Maßnahme nach Artikel 47b CRR zugestanden wird, welche aber nicht zum Ausfall (Stage 3) führt.
- Bürgschaften und Avale sowie Akkreditive, welche die Definition einer „Finanzgarantie“ gemäß IFRS 9, Appendix A nicht erfüllen.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolien der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöpfung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen zunächst ein Quantil und danach Schwellwerte in Form von Ratingstufen festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der Erwartung über die mittlere PD-Entwicklung repräsentieren. Übersteigt die aktuelle PD diesen Schwellwert, liegt eine kritische Abweichung vor und führt zu einer Zuordnung in Stage 2. Um eine ökonomisch fundierte Stagezuordnung sicherzustellen, werden dabei trans-

aktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Auf die Überprüfung ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, verzichtet die Commerzbank grundsätzlich für diejenigen Geschäfte, bei denen am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko vorliegt (Wahlrecht des IFRS 9). Dies sind Finanzinstrumente mit Staaten, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften der OECD, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

#### Ermittlung Expected Credit Loss

Die Commerzbank ermittelt den ECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen verschiedene qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Abschnitt Ratingverfahren dieses Berichtes) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnung auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung

sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Bei Kreditprodukten, die aus einem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und aus einer offenen Kreditlinie bestehen und bei denen bei üblicher Geschäftspraxis das Kreditrisiko nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist beschränkt wird (in der Commerzbank betrifft dies insbesondere revolvingierende Produkte ohne vertraglich vereinbarte Tilgungsstruktur, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite und Kreditkartenfazilitäten), ist der LECL über eine verhaltensbezogene Laufzeit zu ermitteln, welche typischerweise die maximale Vertragslaufzeit übersteigt. Um eine empirisch fundierte Abbildung des LECL im Einklang mit den IFRS-9-Anforderungen sicher zu stellen, nimmt die Commerzbank bei diesen Produkten eine direkte Ermittlung des LECL auf Basis von realisierten historischen Verlusten vor.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird eine aus dem makroökonomischen Szenario abgeleitete Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote berücksichtigt.

Gegebenenfalls werden diese durch expertenbasierte Annahmen ergänzt, deren Erhebung im Rahmen eines Panels durch eine Policy geregelt ist. Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

IFRS 9 gibt für die Ermittlung des ECL die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen vor. Das in der Commerzbank implementierte IFRS-9-ECL-Modellergebnis berücksichtigt jedoch keine zukunftsgerichteten Szenarien oder Ereignisse die aus unvorhersehbaren, einzigartigen und singulären Ereignissen resultieren, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, materielle politische Entscheidungen, militärische Konflikte. Derartige Risiken werden über ein Top-Level-Adjustment (TLA) bevorsorgt. Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Top-Level-Adjustments unter Einbindung des Senior



Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine solche Anpassung des IFRS-9-ECL-Modellergebnisses als notwendig erachtet, da die in den entsprechenden Modellen verwendeten Parameter nicht die konjunkturellen Unsicherheiten und die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine reflektieren. Das TLA für direkte Effekte aus dem Russland-Ukraine-Krieg besteht nicht fort, da die nach Exposurereduzierung verbleibenden Risikovororgeerfordernisse nun am Einzelgeschäft reflektiert werden.

Die Methodik zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs des ECL-Modellergebnisses entspricht der Methodik zur Ermittlung des Corona-TLA im Jahr 2021.

Die nachfolgenden Tabellen zur Risikovororge zeigen die Bruttobuchwerte von ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI inklusive des Bestands der darauf entfallenden Kreditrisikoanpassungen, des Aufwands der Kreditrisikoanpassungen im Jahr 2022 sowie der kumulierten Abschreibungen.

Die Bruttobuchwerte für nicht ausgefallene Risikopositionen enthalten auch die in Verzug befindlichen Forderungen, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (1,0 % des Limits beziehungsweise 100 Euro im Mengengeschäft oder 500 Euro im Individualgeschäft) nicht als ausgefallen definiert sind.

Als Kriterium für den Ausfall zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit der zugehörigen EBA-Leitlinie und EZB-Verordnung heran. Die Commerzbank-Gruppe stellt gemäß § 315e Absatz 1 HGB einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss auf. Kreditrisikominderungs-techniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant.

Die nachfolgenden Angaben sind überwiegend gegliedert nach Risikopositionsklassen. Die Gliederung nach Ländern und Wirtschaftszweigen sind in den Tabellen CQ4 und CQ5 dargestellt. Dabei werden die folgenden Definitionen verwendet:

- Spezifische Kreditrisikoanpassungen enthalten gemäß den Kriterien der EBA (zuletzt bestätigt in der EBA/OP/2017/02) folgende Positionen:
  - den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (LECL) für ausgefallene, signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien (Risikovororge Stage 3 on balance und off balance, signifikant)
  - den LECL für ausgefallene, nicht signifikante Forderungen, einzelgeschäftsbasiert ermittelt unter Verwendung statisti-

scher Risikoparameter (Stage 3 on balance und off balance, nicht signifikant)

- den LECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 2 on und off balance) sowie
- den ECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 1 on und off balance).
- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen gemäß vorgenannter Definition der EBA liegen nicht vor.
- Die Spalte kumulierte Abschreibungen stellt den Saldo der Zu- und Abschreibungen dar.

Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über das gesamte, mit Adressenausfallrisiken aus Kreditrisiko behaftete Portfolio sowie diverse weitere Auswertungen gemäß den Vorgaben des EBA/ITS/2020/04.

Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko sind nicht Gegenstand dieses Kapitels. Der Ausweis erfolgt separat im Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenparteiausfallrisiko.

In den folgenden Tabellen sind ebenfalls keine synthetischen oder „true-sale“-Verbriefungspositionen der Commerzbank mit regulatorisch anerkanntem Risikotransfer gemäß den Artikeln 244 und 245 CRR enthalten sowie keine Verbriefungspositionen aus dem Sponsoren-bzw. Investorengeschäft. Diese Positionen werden im gesonderten Kapitel Verbriefungen ausgewiesen.

Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 5,9 Mrd. Euro (Dezember 2021: 4,2 Mrd. Euro). Neben der in den Tabellen dargestellten Risikovororge stehen den Bruttobuchwerten grundsätzlich auch Sicherheitenwerte gegenüber, die bei der Berechnung des Erwarteten Kreditverlustes (spezifische Kreditrisikoanpassungen) entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Aufteilung der Bruttobuchwerte spiegelt sich die Fokussierung der Commerzbank-Gruppe auf Deutschland und ausgewählte Märkte in Europa wider. Dadurch entfällt auch der überwiegende Teil des Erwarteten Kreditverlustes beziehungsweise der Risikovororge auf Schuldner mit Sitz in diesen Regionen.

Auf die Darstellung der EBA-Richtlinien geforderten Tabelle CQ7 zu Rettungserwerben verzichtet die Commerzbank, da sie derzeit keinerlei Rettungserwerbe im Bestand hat.

Die Tabellen COV1 bis COV3 sind Anforderungen der am 2. Juni 2020 veröffentlichten EBA „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ (EBA/GL/2020/07). Sie geben einen Überblick über die Darlehen und Kredite, die von der Commerzbank in Verbindung mit den EBA-konformen Moratorien, COVID-19-Stundungsmaßnahmen und den neu anwendbaren öffentlichen Garantiesystemen vergeben wurden.



Die nachfolgende Tabelle EU CR1 zeigt die Risikopositionen unterteilt in notleidende und vertragsgemäß bediente Positionen getrennt nach Art der Schuldtitle (Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen sowie

außerbilanzielle Risikopositionen) und ihren Gegenparteien gemäß Artikel 442 c) und f) CRR per 31. Dezember 2022:

#### EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Buchwert / Nominalbetrag								Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Wertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen				Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Performing Portfolio				Notleidendes Portfolio				Vertragsgemäß bediente Portfolios - kumulierte Verluste und Provisionen		Nicht vertragsgemäß bediente Portfolios - kumulierte Verluste, kumulierte negative Wertänderungen wegen Kreditrisiko und Provisionen			auf vertragsgemäß bediente Portfolios	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Mio. €	davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3	davon Stage 1	davon Stage 2	davon Stage 2	davon Stage 3						
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>73 378</b>	<b>73 378</b>	<b>0</b>	<b>691</b>	<b>0</b>	<b>691</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>010</b>	<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>292 303</b>	<b>249 817</b>	<b>15 839</b>	<b>4 354</b>	<b>0</b>	<b>4 053</b>	<b>-1 040</b>	<b>-293</b>	<b>-731</b>	<b>-1 987</b>	<b>0</b>	<b>-1 918</b>	<b>-774</b>	<b>140 916</b>	<b>1 230</b>
020	Zentralbanken	11 415	1 085	691	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	11 303	0
030	Staatssektor	14 891	14 690	201	117	0	117	-2	-1	0	-1	0	-1	0	813	110
040	Kreditinstitute	22 203	14 288	811	59	0	55	-31	-10	-21	-23	0	-22	-1	9 868	4
050	Sonstige Finanzunternehmen	20 594	11 598	88	25	0	12	-4	-3	-1	-13	0	-9	-6	10 467	7
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	93 938	87 074	5 994	3 208	0	2 960	-547	-183	-349	-1 513	0	-1 461	-472	29 793	786
070	davon KMU	26 386	24 052	2 206	970	0	885	-184	-69	-115	-462	0	-448	-176	11 581	261
080	Haushalte	129 262	121 084	8 054	945	0	908	-456	-95	-360	-438	0	-426	-295	78 672	322

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Buchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Wertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Performing Portfolio			Notleidendes Portfolio			Vertragsgemäß bediente Portfolien - kumulierte Verluste und Provisionen		Nicht vertragsgemäß bediente Portfolien - kumulierte Verluste, kumulierte negative Wertänderungen wegen Kreditrisiko und Provisionen		auf vertragsgemäß bediente Portfolien	Bei notleidenden Risikopositionen				
Mio. €		davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3	davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2			davon Stage 3			
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>79 345</b>	<b>76 400</b>	<b>625</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>-60</b>	<b>-34</b>	<b>-27</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	28 848	27 272	490	0	0	0	-39	-16	-24	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	15 653	15 517	0	0	0	0	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige Finanzunternehmen	29 755	28 790	131	0	0	0	-5	-5	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	5 090	4 820	3	58	0	58	-14	-11	-3	-9	0	-9	0	0	0
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Exposures</b>	<b>184 756</b>	<b>137 180</b>	<b>3 316</b>	<b>824</b>	<b>0</b>	<b>417</b>	<b>386</b>	<b>103</b>	<b>186</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>46</b>		<b>6 188</b>	<b>32</b>
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		193	0
170	Staatssektor	1 539	1 272	48	117	0	117	0	0	0	0	0	0		1	0
180	Kreditinstitute	9 700	1 741	14	6	0	0	34	1	1	2	0	0		1 041	1
190	Sonstige Finanzunternehmen	9 382	6 272	198	0	0	0	4	2	2	0	0	0		421	0
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	132 531	97 429	2 076	679	0	281	268	81	123	219	0	41		3 017	30
210	Haushalte	31 604	30 466	981	22	0	19	80	20	59	5	0	5		1 514	1
<b>220</b>	<b>Gesamt</b>	<b>629 782</b>	<b>536 775</b>	<b>19 780</b>	<b>5 927</b>	<b>0</b>	<b>5 220</b>	<b>-1 486</b>	<b>-430</b>	<b>-944</b>	<b>-2 222</b>	<b>0</b>	<b>-1 972</b>	<b>-774</b>	<b>147 104</b>	<b>1 262</b>

Gemäß der Vorgabe des EBA-Risk Dashboards liegt die NPE-Quote der Commerzbank per 31. Dezember 2022 bei 1,1 %.

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten

unterteilt gemäß Artikel 442 g) CRR per 31. Dezember 2022 dargestellt.

#### EU CR1-A Restlaufzeit von Risikopositionen

Mio. €		a	b	c			d	e	f
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt		
1	Darlehen und Kredite	31 338	54 665	47 623	157 797	0		291 423	
2	Schuldverschreibungen	185	9 442	21 890	45 177	0		76 693	
3	<b>Gesamt</b>	<b>31 523</b>	<b>64 107</b>	<b>69 513</b>	<b>202 973</b>	<b>0</b>		<b>368 116</b>	

Die Tabelle EU CR2 zeigt die Entwicklung des Bestandes der notleidenden Darlehen und Kredite gemäß Artikel 442 f) CRR per 31. Dezember 2022.

#### EU CR2 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Mio. €		a
		Exposure at Default
010	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>5 310</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1 291
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-127
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-312
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-398
060	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>5 763</b>



## EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen:

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Buchwert / Nominalbetrag												
Mio. €	Performing Portfolio		Notleidendes Portfolio										
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen			
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>73 378</b>	<b>73 378</b>	<b>0</b>	<b>691</b>	<b>691</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>691</b>	
<b>010 Kredite und Darlehen</b>	<b>292 303</b>	<b>291 966</b>	<b>336</b>	<b>4 354</b>	<b>2 237</b>	<b>378</b>	<b>819</b>	<b>364</b>	<b>400</b>	<b>49</b>	<b>108</b>	<b>4 354</b>	
020 Zentralbanken	11 415	11 415	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030 Staatssektor	14 891	14 889	2	117	117	0	0	0	0	0	0	117	
040 Kreditinstitute	22 203	22 145	57	59	50	0	5	0	0	0	4	59	
050 Sonstige Finanzunternehmen	20 594	20 592	2	25	23	0	0	0	2	0	0	25	
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	93 938	93 835	103	3 208	1 715	275	656	204	272	17	69	3 208	
070 davon KMU	26 386	26 299	87	970	568	67	106	109	84	11	26	970	
080 Haushalte	129 262	129 090	172	945	331	102	158	160	127	31	35	945	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>79 345</b>	<b>79 332</b>	<b>14</b>	<b>58</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110 Staatssektor	28 848	28 848	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120 Kreditinstitute	15 653	15 653	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130 Sonstige Finanzunternehmen	29 755	29 741	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140 Nichtfinanzielle Unternehmen	5 090	5 090	0	58	58	0	0	0	0	0	0	58	
<b>150 Außerbilanzielle Exposures</b>	<b>184 756</b>			<b>824</b>								<b>824</b>	
160 Zentralbanken	0			0								0	
170 Staatssektor	1 539			117								117	
180 Kreditinstitute	9 700			6								6	
190 Sonstige Finanzunternehmen	9 382			0								0	
200 Nichtfinanzielle Unternehmen	132 531			679								679	
210 Haushalte	31 604			22								22	
<b>220 Gesamt</b>	<b>629 782</b>	<b>444 676</b>	<b>350</b>	<b>5 927</b>	<b>2 986</b>	<b>378</b>	<b>819</b>	<b>364</b>	<b>400</b>	<b>49</b>	<b>108</b>	<b>5 927</b>	

Die Tabelle EU CQ4 zeigt die Qualität der notleidenden Risikopositionen nach Ländern gemäß Artikel 442 c) und e) CRR per 31. Dezember 2022. Die in der Tabelle aufgeführten Länder vereinigen

mehr als 90 % des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Commerzbank auf sich. Die restlichen Länder sind in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

#### EU CQ4 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Mio. €	a		c	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon ausgefallen		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>376 060</b>	<b>4 412</b>	<b>-3 075</b>		<b>-21</b>
020	Deutschland	208 024	1 908	-1 621		-4
030	Polen	35 365	980	-667		-17
040	Vereinigte Staaten von Amerika	15 957	49	-21		0
050	Vereinigtes Königreich	15 871	0	-34		0
060	Luxemburg	9 378	3	-16		0
070	Italien	9 360	0	-25		0
080	Tschechien	7 882	52	-34		0
090	Frankreich	7 246	12	-4		0
100	Kaimaninseln	6 839	8	-1		0
110	Irland	6 689	0	-1		0
120	Spanien	4 680	9	-10		0
130	China	4 511	1	-2		0
140	Niederlande	4 098	15	-26		0
150	Schweiz	3 935	24	-21		0
170	Sonstige	36 224	1 351	-593		0
<b>180</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>185 580</b>	<b>824</b>		<b>612</b>	
190	Deutschland	107 984	433		404	
200	Vereinigte Staaten von Amerika	16 646	0		12	
210	Frankreich	8 184	0		4	
220	Polen	7 879	73		64	
230	Vereinigtes Königreich	6 524	0		5	
240	Schweiz	6 002	44		2	
250	Niederlande	4 341	93		32	
260	Spanien	3 312	3		2	
270	Österreich	2 262	1		1	
280	Belgien	2 160	0		1	
290	Luxemburg	2 099	0		3	
340	Sonstige	18 187	177		82	
<b>350</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>561 640</b>	<b>5 236</b>	<b>-3 075</b>	<b>612</b>	<b>-21</b>

<sup>1)</sup> Die in der Tabelle genannten Länder decken mehr als 90% des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Commerzbank ab. In den Zeilen „Sonstige“ befinden sich u.a. folgende Länder: Sonstige internationale Organisationen, Kanada, Österreich, Japan, Singapur, Schweden, Belgien, Slowakei, Bahamas, Australien, Russland, Norwegen, Hongkong, Finnland, Türkei, Bangladesch, Nigeria, Portugal, Brasilien, Katar, Dänemark, Griechenland, Ägypten, Südkorea, Usbekistan, Bermuda, Indien, Liechtenstein, Angola, Marokko, Irak, Turkmenistan, Vereinigte Arabische Emirate, Indonesien. Die restlichen Länder mit jeweils weniger als 0,1% des Gesamt-Exposures werden hier aus Materialitätsgründen nicht aufgelistet.

Die Tabelle EU CQ5 zeigt die Kreditqualität von Darlehen und Krediten nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 c) und e) CRR per 31. Dezember 2022:

#### EU CQ5 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert	davon: notleidend	davon ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	639	16	16	638	-9	-0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 728	657	657	1 728	-227	-0
030 Herstellung	31 005	1 173	1 173	30 657	-846	-1
040 Energieversorgung	8 786	19	19	8 786	-28	-0
050 Wasserversorgung	1 779	8	8	1 771	-5	-0
060 Baugewerbe	2 937	117	117	2 921	-89	-1
070 Handel	14 727	397	397	14 631	-255	-3
080 Transport und Lagerung	5 907	126	126	5 901	-52	-1
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	942	43	43	939	-30	-0
100 Information und Kommunikation	6 392	53	53	6 144	-33	-0
110 Grundstücks- und Wohnungswesen	12 493	388	388	12 469	-303	-4
120 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3 496	70	70	3 472	-66	-1
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 447	100	100	3 442	-43	-1
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	77	0	0	77	-0	-0
160 Bildung	127	6	6	125	-3	-0
170 Gesundheits- und Sozialwesen	981	9	9	978	-21	-0
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	412	4	4	411	-4	-0
190 Sonstige Dienstleistungen	1 273	22	22	1 191	-33	-1
<b>200 Insgesamt</b>	<b>97 146</b>	<b>3 208</b>	<b>3 208</b>	<b>96 281</b>	<b>-2 046</b>	<b>-14</b>

Die nachfolgende Tabelle COV1 gibt per 31. Dezember 2022 einen Überblick über die Kreditqualität der noch laufenden Darlehen und Kredite, für die die Moratorien für Kreditrückzahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise gelten.

#### COV1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwerte							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							Bruttobuchwerte  Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
	Performing Portfolio				Notleidendes Portfolio			Performing Portfolio				Notleidendes Portfolio				
	davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind		davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			
1 Darlehen und Kredite mit Moratorium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 davon Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 davon durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 davon Nichtfinanzielle Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 davon durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ein Großteil der Darlehen, zu denen Moratorien gewährt wurden, befindet sich im Portfolio der mBank. Details zu den dort gewährten Darlehen sind im Pillar 3 Report per 31. Dezember 2022 der mBank auf den Seiten 110 bis 114 zu finden.

Für weitere, detailliertere Ausführungen zum Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Commerzbank-Konzerns siehe Note 11 im Anhang und Seite 121 im Risikobericht des Geschäftsberichts der Commerzbank zum 31. Dezember 2022.

Die nachfolgende Tabelle COV2 zeigt per 31. Dezember 2022 die Aufschlüsselung von Darlehen und Krediten nach Restlaufzeit der Moratorien, die einem gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorium unterliegen. Alle gewährten Darlehen und Kredite sind inzwischen ausgelaufen.



**COV2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien**

Mio. €	Anzahl der Schuldner	a	b	c	d	e	f	g	h	i					
											Bruttobuchwerte				
											Restlaufzeit des Moratoriums				
davon: gesetzliches Moratorium	davon: ausgelaufen	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr									
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	84 739	4 957												
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	84 528	4 940	301	4 940	0	0	0	0	0					
3	davon Haushalte		3 149	293	3 149	0	0	0	0	0					
4	davon durch Wohnimmobilien besichert		2 613	256	2 613	0	0	0	0	0					
5	davon Nichtfinanzielle Unternehmen		1 790	8	1 790	0	0	0	0	0					
6	davon KMU		899	2	899	0	0	0	0	0					
7	davon durch Gewerbeimmobilien besichert		670	3	670	0	0	0	0	0					

Von den neu ausgereichten Krediten, die einem staatlichen Garantiesystem unterliegen, wurden über 90 % an Firmenkunden vergeben. Die deutschen Industriesektoren haben die Belastungen der Corona-Pandemie insgesamt gut verkraftet.

**COV3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden**

Mio. €	a	b	c	d	
					Bruttobuchwerte
		davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	2 626	204	1 716	79
2	davon Haushalte	209			3
3	davon durch Wohnimmobilien besichert	5			0
4	davon Nichtfinanzielle Unternehmen	2 409	203	1 692	76
5	davon KMU	1 243			35
6	davon durch Gewerbeimmobilien besichert	240			8

## B. Gegenparteiausfallrisiken

### Risikomanagement

Das Gegenparteiausfallrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes. Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktpreisrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber dem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht.

Zudem betrachtet die Commerzbank das sogenannte Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk). Dieses tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einem Kontrahenten negativ mit der Kreditqualität (Bonität) des Kontrahenten korreliert ist. Damit ist Wrong Way Risk eine zusätzliche Risikoquelle, da das Kreditexposure in der Regel unabhängig von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten gemessen wird. In der Commerzbank sind spezifisches und generelles Wrong Way Risk klar definiert. Entsprechende Richtlinien bieten Anleitungen für die Identifizierung und Quantifizierung des Wrong Way Risks. Sie beschreiben darüber hinaus, wie das Exposure unter Einbeziehung des Wrong Way Risk anzupassen ist. Bei besicherten Transaktionen ist zudem der potenzielle Zusammenhang der Wertentwicklung der Sicherheit mit der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten zu betrachten und entsprechend der Collateral Matrix der Commerzbank abzubilden.<sup>1</sup>

Die in den folgenden Tabellen dargestellten derivativen Positionen enthalten keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR. Diese werden im Kapitel Verbriefungen ausführlich beschrieben. Dies bedeutet, dass mit Verbriefungs-Zweckgesellschaften abgeschlossene Zins- und Währungsswaps oder Kreditderivate nicht einbezogen sind.

Die operative Ausgestaltung des Risikoappetits in der Gesamtrisikostrategie erfolgt durch ein konsistentes Steuerungskonzept mit Limiten, Richtwerten zur risikostategischen Positionierung und ergänzenden Leitplanken. Der spezifische Risikoappetit für das Kreditgeschäft wird hieraus abgeleitet und in der Kreditrisikostrategie weiter ausgestaltet. Die risikostategischen Schwerpunkte der Kreditrisikostrategie übernehmen somit die für das Adressenausfallrisiko relevanten segmentübergreifenden Richtwerte der Gesamtrisikostrategie und konkretisieren diese spezifisch für das Kredit-

geschäft der einzelnen Segmente. Ferner wird das Limitkonzept der Gesamtrisikostrategie durch quantitative Leitplanken zur Begrenzung von Risikokonzentrationen und schwächeren Bonitäten ergänzt. Nachgelagerte Policies operationalisieren den Risikoappetit auf Ebene von ausgewählten Teilportfolios.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Commerzbank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) – wie beispielsweise 2002 ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – mit den jeweiligen Kontrahenten ab. Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting). Voraussetzungen für externes und internes Netting bei Derivaten und Repo-Transaktionen regelt die Netting Policy. Bei Repo-/Leihe-Transaktionen wird zwischen dem sogenannten „Full Netting“ und dem „Single Transaction Netting“ unterschieden. Das Single Transaction Netting erlaubt die Verrechnung von Forderung und Sicherheit einer Transaktion, während beim Full Netting alle Transaktionen miteinander verrechnet werden dürfen.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion von der Commerzbank auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten genutzt. Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

<sup>1</sup> Obwohl das Wrong Way Risk im regulatorischen Kontext in der Regel im Zusammenhang mit dem Counterparty Risk genannt wird, betrachtet die Commerzbank auch Wrong Way Risk im Zusammenhang mit Issuer Risk (z.B. zwischen dem Emittenten eines Bonds und dem Garantiegeber).

Die Commerzbank verwendet ausschließlich Bar- und Wertpapiersicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen. Eine detaillierte Aufstellung der gestellten und erhaltenen Sicherheiten enthält Tabelle EU CCR5.

Vorschriften für Maßnahmen zur Risikominderung werden durch die „Guideline for Collateralized Trading“ vorgegeben. Die Guideline deckt rechtliche Aspekte wie Arten von Rahmenvereinbarungen und die Durchsetzbarkeit der Aufrechnung von Geschäften und Sicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen ab. Sie beschreibt Anforderungen an die Anrechnung von Sicherheiten sowie die Ausgestaltung von Besicherungsanhängen.

Maßgeblich für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die positiven Marktwerte, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Der Kreditäquivalenzbetrag entspricht inhaltlich den Risikopositionswerten bei bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen, da bei derivativen Positionen ein Kreditkonversionsfaktor von 100 % maßgeblich ist.

Die Commerzbank verwendet zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 ff. CRR und die Standardmethode (SA-CCR) gemäß Artikel 274 CRR.

Der Ansatz zur Risikoquantifizierung basiert in der IMM generell auf einer Risikosimulation, die zukünftige Marktszenarios erzeugt und anhand dieser Szenarios Portfoliobewertungen vornimmt. Berücksichtigt werden dabei Netting- und Collateral-Verträge.

Im Rahmen der Anwendung der Internen Modelle Methode wird pro Kontrahent das EaD als Produkt aus dem Alpha-Faktor und dem ermittelten Effective Expected Positive Exposure  $E^*$  definiert. Über den Alpha-Faktor gehen bei der Ermittlung des  $E^*$  nicht berücksichtigte Risiken, zum Beispiel Korrelationsrisiken in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Der Alpha-Faktor kann entweder von Instituten selbst geschätzt werden oder es wird der von der Aufsicht vorgegebene Wert übernommen. Die Commerzbank führt keine eigene Schätzung des Alpha-Faktors durch und wendet bei der Ermittlung des Exposure at Default den von der Aufsicht vorgegebenen Wert an.

Die Risikopositionswerte für das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Positionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäften – inklusive börsengehandelter Derivate – zur Bestimmung der (Netto-) Bemessungsgrundlage belaufen sich nach der Standardmethode (SA-CCR) per Ende 2022 auf 3 136 Mio. Euro und nach der Interne-Modelle-Methode (IMM) auf 22 950 Mio. Euro (siehe Tabelle EU CCR1: Analyse der CCR Risikoposition nach Ansatz). Der Anteil der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

bemessen am Risikopositionswert betrug am Jahresende 10 %. Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs). Einen Überblick über die im IRB-Ansatz geführten Risikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Skala gibt die Tabelle EU CCR4.

Alle operativen Einheiten, Filialen und Tochtergesellschaften sind prinzipiell unter Einhaltung der Regularien berechtigt, Kreditderivate für die Absicherung von Kreditrisiken in Kreditportfolios einzusetzen (Kauf von Sicherung). Sie haben so die Möglichkeit, Kreditrisiken über ein Kreditderivat abzusichern, ohne den Kredit verkaufen oder abtreten zu müssen. Eine detaillierte Aufstellung zu Kreditderivaten enthält Tabelle EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten.

Die Commerzbank bildet Kreditreserven (Credit Valuation Adjustments, CVA) für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zum Fair Value bilanzierte Geldmarkttransaktionen, um das erwartete Ausfallrisiko der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die Anrechnung von Kreditreserven kompensiert die auf Basis risikofreier Parameter ermittelten Marktwerte der Transaktionen. Die CVA bestimmen sich als Summe der diskontierten erwarteten Exposures bis zum Laufzeitende der Transaktion, gewichtet mit der marginalen Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und unter Berücksichtigung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kontrahenten. Zur Berechnung des erwarteten Exposures wendet die Commerzbank auf einer risikoneutralen Kalibrierung basierende Monte-Carlo-Simulationsverfahren an.

Als Teil der regulatorischen Anforderungen nach Basel 3 ermittelt die Commerzbank-Gruppe seit 2015 zusätzlich die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Artikel 381 ff. CRR. Während das CVA-Risiko für die Portfolios der Commerzbank Aktiengesellschaft mittels eines gemischten Ansatzes zum einen über die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und der Fortgeschrittenen Methode gemäß Artikel 383 CRR über einen sensitivitätsbasierten Ansatz ermittelt wird, findet für die Tochtergesellschaften der Gruppe nur die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 existieren anererkennungsfähige Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR: Single Name CDS in Höhe von 123 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2022 für den Konzern auf insgesamt 159 Mio. Euro (RWA 1 994 Mio. Euro), siehe Tabelle EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko).

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansatz gemäß Artikel 439 f), g), k) und m) CRR per 31. Dezember 2022:

## Informationen zu regulatorischen Methoden

### EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtl. Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU 1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0
EU 2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	1 163	1 128		1,4	3 678	3 210	3 136
2	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			14 362	1,60	78 370	23 076	22 950
2a	davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			3 509		45 477	5 617	5 617
2b	davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			10 853		32 892	17 459	17 333
2c	davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			0		0	0	0
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					0	0	0
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					14 707	3 687	3 853
5	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					0	0	0
6	<b>Gesamt</b>					<b>96 755</b>	<b>29 974</b>	<b>29 940</b>
								<b>9 656</b>

Die Tabelle EU CCR2 enthält die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken unterteilt nach Ansatz gemäß Artikel 439 h) CRR per 31. Dezember 2022:

### EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Mio. €	a	b	
	Risikopositionswert	RWA	
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	6 831	1 163
2	i) VaR-Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		184
3	ii) SVaR-Komponente (unter Stress, inkl. 3x Multiplikator)		979
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	1 568	831
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>8 399</b>	<b>1 994</b>

Die Tabelle EU CCR3 enthält die Aufteilung des Gegenparteausfallrisikos im Standardansatz nach Forderungsklassen gemäß Artikel 439 I) und 444 e) CRR per 31. Dezember 2022:

**EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht**

Forderungsklassen   Mio. €		a	b	c	d	e	Risikogewicht					k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 882	0	0	0	38	0	0	0	0	0	0	6 919
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	423	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	423
3	Öffentliche Stellen	404	0	0	0	22	0	0	0	0	0	0	426
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	136
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	983	199	0	1 078	454	0	0	0	0	0	2 714
7	Unternehmen	0	2 832	0	0	59	113	0	0	1 936	1	0	4 941
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	8
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26	0	26
11	<b>Gesamt</b>	<b>7 845</b>	<b>3 816</b>	<b>199</b>	<b>0</b>	<b>1 196</b>	<b>567</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>1 936</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>15 593</b>

## Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Skala gemäß Artikeln 439 I) und 452 g) CRR per 31. Dezember 2022:

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

	PD-Skala	a Risiko- positionswert Mio. €	b Durchschnittl. PD %	c Anzahl der Schuldner	d Durchschnittl. LGD %	e Durchschnittl. Laufzeit <sup>1</sup> Jahre	f RWA Mio. €	g RWA- Dichte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	125	0,04	32	87,01	1,5	26	20,7
	0,15 bis < 0,25	1	0,17	3	100,00	0,9	0	61,0
	0,25 bis < 0,50	15	0,37	7	100,00	0,8	15	98,5
	0,50 bis < 0,75	10	0,62	5	100,00	1,0	14	138,2
	0,75 bis < 2,50	1	2,21	6	100,00	0,6	2	220,6
	2,50 bis < 10,00	2	8,25	7	100,00	0,6	8	368,3
	10,00 bis < 100,00	0	54,53	3	100,00	1,1	1	342,2
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>155</b>	<b>0,34</b>	<b>63</b>	<b>89,47</b>	<b>1,4</b>	<b>66</b>	<b>42,8</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	6314	0,06	850	42,92	2,2	1642	26,0
	0,15 bis < 0,25	424	0,18	92	41,41	1,6	172	40,6
	0,25 bis < 0,50	415	0,40	149	45,09	1,4	276	66,4
	0,50 bis < 0,75	369	0,56	97	49,61	1,5	311	84,3
	0,75 bis < 2,50	164	1,24	109	43,94	1,1	146	89,0
	2,50 bis < 10,00	59	3,54	75	46,01	1,0	64	108,4
	10,00 bis < 100,00	7	55,58	20	52,42	1,7	16	225,5
	100,00 (Default)	0	100,00	1	84,60	1,1	0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>7754</b>	<b>0,21</b>	<b>1393</b>	<b>43,33</b>	<b>2,1</b>	<b>2627</b>	<b>33,9</b>
Unternehmen	0,00 bis < 0,15	2577	0,04	866	36,91	1,4	567	22,0
	0,15 bis < 0,25	4368	0,19	715	40,31	1,3	1536	35,2
	0,25 bis < 0,50	1889	0,36	1182	40,21	1,1	1015	53,7
	0,50 bis < 0,75	539	0,57	649	39,41	1,3	357	66,2
	0,75 bis < 2,50	665	1,23	984	41,62	1,3	585	88,0
	2,50 bis < 10,00	248	3,37	378	40,38	1,1	296	119,2
	10,00 bis < 100,00	35	15,40	48	40,75	1,1	72	204,1
	100,00 (Default)	9	100,00	54	47,40	1,6	6	66,4
	<b>Zwischensumme</b>	<b>10332</b>	<b>0,53</b>	<b>4875</b>	<b>40,49</b>	<b>1,7</b>	<b>4434</b>	<b>42,9</b>
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	60	0,03	584	46,86		4	6,5
	0,15 bis < 0,25	26	0,20	184	50,89		6	21,5
	0,25 bis < 0,50	12	0,36	289	52,39		4	31,0
	0,50 bis < 0,75	6	0,58	167	47,69		2	36,6
	0,75 bis < 2,50	7	0,85	276	52,13		4	62,2
	2,50 bis < 10,00	9	3,85	228	53,07		7	77,4
	10,00 bis < 100,00	1	16,19	18	43,58		1	94,8
	100,00 (Default)	0	100,00	12	40,42		0	62,5
	<b>Zwischensumme</b>	<b>121</b>	<b>1,01</b>	<b>1759</b>	<b>51,32</b>		<b>27</b>	<b>22,6</b>
<b>Gesamt (alle Forderungsklassen)</b>		<b>18361</b>	<b>0,39</b>	<b>8090</b>	<b>42,17</b>	<b>1,8</b>	<b>7154</b>	<b>39,0</b>

1) Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

In Tabelle EU CCR5 wird die Zusammensetzung der Sicherheiten für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 e) CRR per 31. Dezember 2022 gezeigt.

#### EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Mio. €		a				b				c				d				e				f				g				h			
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte								Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte																							
		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit				Zeitwert der gegebenen Sicherheit				Zeitwert der erhaltenen Sicherheit				Zeitwert der gegebenen Sicherheit																			
		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert					
1	Bar – Landeswährung	0		18 023		14		17 525		0		47		0		268		0		47		0		268		0		268					
2	Bar – andere Währungen	0		2 767		91		2 626		0		118		0		383		0		118		0		383		0		383					
3	Inländische Staatsanleihen	23		0		0		15		0		0		0		6		0		0		0		6		0		6					
4	Andere Staatsanleihen	484		360		265		2 531		0		442		0		4 816		0		442		0		4 816		0		4 816					
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0		0		14		36		0		0		0		1 262		0		0		0		1 262		0		1 262					
6	Unternehmensanleihen	2		323		316		441		0		3 311		0		2 634		0		3 311		0		2 634		0		2 634					
7	Dividendenwerte	1		0		0		0		0		1 480		0		451		0		1 480		0		451		0		451					
8	Sonstige Sicherheiten	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0					
<b>9</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>510</b>		<b>21 472</b>		<b>700</b>		<b>23 174</b>		<b>0</b>		<b>5 399</b>		<b>0</b>		<b>9 820</b>		<b>0</b>		<b>5 399</b>		<b>0</b>		<b>9 820</b>		<b>0</b>		<b>9 820</b>					

Die Tabelle EU CCR6 enthält eine Übersicht der Kreditderivate zur Absicherung nach Produkten gemäß Artikel 439 j) CRR per 31. Dezember 2022:

#### EU CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten

Mio. €		a		b	
		Erworbene Sicherheiten		Veräußerte Sicherheiten	
<b>Nominalwerte</b>					
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	5 562		2 672	
2	Index-Kreditausfallswaps	4 402		4 970	
3	Gesamtrendite-Swaps	2 128		154	
4	Kreditoptionen	100		0	
5	Sonstige Kreditderivate	0		0	
<b>6</b>	<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>12 192</b>		<b>7 796</b>	
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>					
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	138		57	
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-211		-23	

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im vierten Quartal 2022 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Haupttreiber beim Rückgang der RWA aus CCR-Risikopositionen im vierten Quartal 2022 war der Anstieg des US-Dollars. Der RWA-Rückgang wurde zum Teil kompensiert durch den Ansatzwechsel aus dem IRBA in den KSA im Kontext der Umsetzung der New Model Strategy.

#### EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a	
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)	
<b>1</b>	<b>RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>		<b>7 824</b>
2	Umfang der Vermögenswerte		193
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien		-89
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)		-120
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)		0
6	Erwerb und Veräußerung		0
7	Wechselkursschwankungen		-781
8	Sonstige		517
<b>9</b>	<b>RWA zum Ende der Berichtsperiode</b>		<b>7 544</b>



## Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Die Tabelle EU CCR8 enthält die Aufteilung der Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 i) CRR per 31. Dezember 2022:

### EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Mio. €	a	b
	Risikopositions- wert	RWA
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>127,8</b>
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	4 015	84,3
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	959	23,2
4 ii) börsennotierte Derivate	1 964	39,3
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	1 092	21,8
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	257	43,6
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>0,0</b>
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0,0
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0,0
14 ii) börsennotierte Derivate	0	0,0
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	0	0,0
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0

Vertragliche Vereinbarungen, die die Commerzbank im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen, sind in den Sicherungsanhängen, den sogenannten Credit Support Annexes, die im Rahmen von Nettingrahmenverträgen des OTC-Derivatgeschäftes aufgesetzt werden, geregelt.

Die Counterparty Ratings (Standard & Poor's und Moody's) werden automatisiert auf täglicher Basis über Schnittstellen mit

Refinitiv oder Bloomberg in das Collateral Management System geladen, welches bei Bedarf Downgrade-Szenarios simulieren kann. Hierdurch ist im Vorfeld eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheitenbeträge möglich. Die Commerzbank überprüft diese Sicherheitenbeträge regelmäßig im Rahmen ihres Stresstestings für einen gleichzeitigen Downgrade der beiden Ratingagenturen um zwei Stufen.

### addCCR1: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen (im Stresstest)

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen   Mio. €	
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	350
davon Collateralised Interest Rate Derivatives	150
davon Uncollateralised Interest Rate Derivatives	200
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	70
<b>Gesamt 2022</b>	<b>420</b>
Gesamt 2021	420

## C. Verbriefungen

Die Commerzbank ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlich definierten Rollen als Originator, Sponsor und Investor tätig.

› **Originator** Teile des bankeigenen Kreditportfolios werden im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gezielt am Kapitalmarkt platziert. Dabei erfolgt die Übertragung des Kreditrisikos hauptsächlich mittels synthetischer Verbriefungen, bei denen das Portfolio durch Finanzgarantien abgesichert ist. Im Laufe der vergangenen Jahre hat die Commerzbank aus Gründen des Kapitalmanagements Verbriefungen von Kreditforderungen gegenüber Kunden mit einem aktuellen Volumen von 12,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 11,5 Mrd. Euro) vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden aus den ausstehenden Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Risikopositionen in Höhe von 11,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 9,8 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 11,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 9,6 Mrd. Euro) auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind.

Es handelt sich bei den durch die Commerzbank verbrieften Aktiva um bankeigene Forderungen aus dem hauptsächlich deutschen mittelständischen Kreditgeschäft. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank keine neuen Transaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung begeben und es wurden auch keine eigenen Transaktionen zurückgezahlt.

Im Berichtszeitraum hat die mBank eine synthetische Verbriefung mit einem Volumen von ca. 0,8 Mrd. Euro platziert. Der Verbriefung liegen mBank-eigene Forderungen aus dem Mittelstandsgeschäft zugrunde.

Im Rahmen der Banksteuerung überprüft die Commerzbank fortlaufend etwaige Möglichkeiten, bankeigene Forderungen zu verbiefen. Dieser Prozess wird maßgeblich durch die aktuellen Marktgegebenheiten beeinflusst. Im ersten Quartal 2023 hat die Commerzbank eine weitere eigene synthetische, einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefungstransaktion mit einem Volumen von 3,2 Mrd. Euro platziert. Ihr liegen hauptsächlich Unternehmensforderungen an deutschen Kunden zugrunde.

Die Commerzbank hat im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der Transaktionen keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die zusätzliche Eigenmittel aus einem vom Originator zu berücksichtigenden Investorenanteil gemäß Artikel 246 der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) vorzuhalten sind. Zudem hat die Commerzbank im Berichtsjahr keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne von Artikel 250 der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) geleistet.

In der Berichtsperiode hat die Commerzbank keine aus ihrer Originatorfunktion resultierenden Verbriefungstranchen an Unternehmen verkauft, die sie verwaltet oder bei der Anlage berät.

› **Sponsor** Für Kunden der Commerzbank besteht die Möglichkeit, über die Verbriefung von Forderungsportfolios, das heißt den regresslosen Forderungsverkauf, alternative Finanzierungsformen zu erschließen (Conduit-Geschäft). Die Strukturierung, Arrangierung und Verbriefung dieser Forderungsportfolios, insbesondere von Kunden des Segments Firmenkunden, ist ein wichtiger Bestandteil der Produktpalette für strukturierte Finanzierungen. Typischerweise werden zum Zweck des Forderungsmanagements Zweckgesellschaften gegründet (Ankaufsgesellschaften). Regelmäßig fungiert das von der Bank administrierte ABS-Conduit Silver Tower S.A. Luxemburg mittels neu gegründeter Compartments dabei als Ankaufsgesellschaft. Lediglich gegenüber einer einzigen Zweckgesellschaft außerhalb von Silver Tower S.A. hält die Commerzbank derzeit eine Derivateposition zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Die Refinanzierung der Ankäufe erfolgt primär durch die Emission von kurzfristigen Namensschuldverschreibungen (Registered Notes). Die Bank übernimmt als Sponsor in der Regel zusätzlich zur Strukturierung das Ankaufs- und Refinanzierungsmanagement der Transaktionen. Mit den Ankaufsgesellschaften schließt die Commerzbank Note Purchase Agreements zur kurzfristigen Bereitstellung von Liquidität mittels Kauf der Namensschuldverschreibungen.

Die Note Purchase Agreements sind in voller Höhe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt. Die regelmäßig stark diversifizierten Forderungsportfolios entstammen grundsätzlich dem operativen Forderungsbestand des Umlaufvermögens unserer Kunden wie zum Beispiel Handelsforderungen, Forderungen aus Auto- oder Maschinen- und Anlageleasing. Die Forderungsportfolios spiegeln damit die unterschiedliche Geschäftsausrichtung der jeweiligen Forderungsverkäufer wider. Das Volumen an Sponsor-Verbriefungspositionen im Conduit Geschäft ist im Jahr 2022 stabil bei 3,4 Mrd. Euro geblieben.

› **Investor** Die Commerzbank investiert im Rahmen des regulatorischen Anlagebuchs in Verbriefungspositionen. Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen unter Voraussetzung einer differenzierten Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition. Dabei werden die Transaktionsrisikotreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank in hochrangige Verbriefungspositionen investiert, denen hauptsächlich Pools mit Unternehmenskrediten und Konsumentenkrediten zugrunde liegen.

## Risikomanagement

Die internen Prozesse zur Überwachung des Risikoprofils bei Verbriefungspositionen orientieren sich neben den Vorgaben der Artikel 5 (Sorgfaltspflichten für institutionelle Anleger) und 7 (Transparenzanforderungen) der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2402) an den Grundsätzen der MaRisk in der gültigen Fassung. Diese gelten gleichermaßen für alle Verbriefungspositionen unabhängig davon, ob sie dem regulatorischen Handels- oder Anlagebuch zuzuordnen sind, oder ob die Commerzbank als Originator, Sponsor oder Investor tätig ist.

Die implementierten Prozesse berücksichtigen das individuelle Risikoprofil von Verbriefungspositionen auf Basis umfassender Informationen. Sie stellen die zeitnahe und laufende Überwachung verschiedener Risiken sicher, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Verbriefungsposition sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, bei denen sowohl makroökonomische Faktoren als auch das individuelle Risikoprofil der Verbriefungspositionen berücksichtigt werden.

› **Originator** Der Kreditprozess für Kundenforderungen unterscheidet nicht zwischen Forderungen, welche die Bank zu einem späteren Zeitpunkt verbrieft und solchen, für welche sie weiterhin das Risiko übernimmt. Transaktionen, bei denen Kapitalerleichterungen für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt werden, unterliegen einem Überwachungsprozess, der die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften bezüglich des signifikanten Risikotransfers gemäß Artikel 244 und 245 Verordnung (EU) Nr. 2017/2401 gewährleistet. Die Höhe des gemäß Artikel 6 der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2402) vorzuhaltenden Selbsthalts in Verbriefungstransaktionen wird regelmäßig überprüft und im Investor Report veröffentlicht. Einem potenziellen Platzierungsrisiko für die Transaktionen der Commerzbank wird vollständig Rechnung getragen, da die Forderungen bis zum tatsächlichen Risikotransfer mittels Verbriefung und Platzierung in vollem Umfang in der Risiko- und Kapitalsteuerung der Bank berücksichtigt werden.

› **Sponsor** Die über die Conduits refinanzierten Kundentransaktionen sind Gegenstand eines fortlaufenden Kreditprozesses. Bei Strukturierung sowie bei jährlicher und anlassbezogener Wiederholung wird eine Risikoanalyse der Transaktionen vorgenommen. Unter Verwendung der Commerzbank-eigenen ABS-Ratingsysteme (Interne Einstufungsverfahren) wird dabei ein Rating erstellt. Wir berücksichtigen hierfür alle wesentlichen Risikotreiber des verbrieften Forderungsportfolios (zum Beispiel Forderungsart, Ausfallquoten, Besicherungen, Diversifikation, Verwässerungsrisiken, Vermischungsrisiken) und der Verbriefungsstruktur (zum Beispiel Wasserfall der Zahlungsansprüche, Kreditverbesserungen). Zudem werden die aus regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen beim Forderungs-

verkäufer gewonnenen qualitativen Risikotreiber und dessen wirtschaftliche Verhältnisse gewürdigt. Im Bereich der Handelsforderungen werden sowohl bei der Kreditanalyse als auch im Ratingsystem die strukturimmanenten Absicherungen mittels Kreditversicherung berücksichtigt. Die Kreditversicherungen dienen der Mitigierung von Konzentrationsrisiken und werden vor allem von Euler Hermes Deutschland (Niederlassung der Euler Hermes SA) beziehungsweise Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur SA (Coface), Niederlassung in Deutschland, zur Verfügung gestellt. Vor jedem Ankauf der Kundenforderungen werden die in der Vertragsdokumentation vereinbarten Mindestankaufbedingungen überprüft und etwaige nicht qualifizierte Forderungen ausgeschlossen. Nach Ankauf der Forderungen werden diese fortlaufend auf ihre Qualität überprüft. Bei entsprechenden Auffälligkeiten ist eine nochmalige Kreditanalyse der Struktur notwendig.

› **Investor** Bei einem Neuerwerb von Verbriefungspositionen sind restriktive interne Vorgaben zu berücksichtigen. Verbriefungspositionen unterliegen dabei einem spezifischen internen Kreditprozess, der auch sicherstellt, dass die speziellen Anforderungen für Verbriefungspositionen bezüglich der Sorgfaltsprüfung und des Selbsthalts der Artikel 5 und 6 Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2402) erfüllt werden. Bei dem für die Bestandspositionen anzuwendenden Kreditprozess wird anlassbezogen beziehungsweise vierteljährlich das Risikoprofil der Verbriefungspositionen überwacht. Bei Erstellung eines Krediturteils wird auf Ebene der einzelnen Tranche auf ein bankintern entwickeltes verbiefungsspezifisches Ratingsystem und auf externe Standardmodelle zurückgegriffen. Hierbei werden sowohl die Rangigkeit der im Pool befindlichen einzelnen Tranchen innerhalb einer Verbriefungsstruktur als auch Besonderheiten der Forderungsklassen sowie unterschiedlicher Jurisdiktionen berücksichtigt, um den erwarteten, aggregierten Cashflow zu generieren. Die Ergebnisse werden anschließend für die Modellierung des gesamten Wasserfalls auf Trachenebene verwendet.

› **Art der sonstigen Risiken** Die Commerzbank berücksichtigt nicht nur das originäre Ausfallrisiko der verbrieften Forderungen, sondern auch Sekundärrisiken wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, rechtliche Risiken und operationelle Risiken, soweit sie relevant sind und das Ausfallrisiko direkt oder indirekt beeinflussen. Hierbei werden unter anderem die Performance-Berichte für die verbrieften Forderungen, externe Ratingveränderungen und Marktwertschwankungen der Verbriefungspositionen betrachtet.

Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos werden beispielsweise Veränderungen aus Zinsen, Fremdwährung oder Credit Spreads zur Risikobewertung jeder Tranche berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risiko Maße (zum Beispiel VaR) auf Gruppenebene ein angemessenes Risikomanagement von Marktrisikokonzentrationen sicher.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Bei variabel ausnutzbaren Geschäften wird unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten für die Dauer ihrer Laufzeit nahezu vollständig und bis zur Fälligkeit der letzten finanzierten Forderung durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Verbriefungen werden nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Das rechtliche Risiko bei Verbriefungstransaktionen beschreibt das Risiko, dass die Bank aufgrund fehlerhafter rechtlicher Transaktionsstrukturen sowie fehlender oder fehlerhafter rechtlicher Dokumentation Verluste erleidet. Die Prüfung der rechtlichen Strukturen sowie sämtlicher Transaktionsverträge obliegt der unabhängigen Rechtsabteilung der Commerzbank sowie externen Kanzleien. Inhaltlich lassen sich dabei die Risiken in solche einteilen, die aus der Sphäre des Originators selbst stammen sowie in Risiken, die unmittelbar mit dem zu verbriefenden Portfolio im Zusammenhang stehen. Daneben ist die sich anschließende Refinanzierungs- und Sicherheitenstruktur ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Strukturierung und Risikoprüfung.

Über das Rechtsrisiko als Subrisikoart des operationellen Risikos hinaus, ist das Verbriefungsgeschäft in das gruppenweite Management operationeller Risiken eingebettet und unterliegt damit dem methodischen Rahmenwerk für operationelle Risiken der Commerzbank.

## Bewertungsansätze und quantitative Angaben

### Aufsichtsrechtliche Bewertung der Verbriefungen

Das Verbriefungsregelwerk besteht aus der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) 2017/2402), die erstmals einen europäischen Rahmen für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (sog. STS-Verbriefungen – simple, transparent, standardised) eingeführt hat sowie der Verordnung (EU) 2017/2401, in der die durch das neue Regelwerk notwendigen Anpassungen an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) vollzogen wurden.

Das Verbriefungsregelwerk regelt und harmonisiert unter anderem die Sorgfaltspflichten (Due Diligence) für institutionelle Anleger, die Transparenzanforderungen gegenüber Anlegern sowie die spezifischen Anforderungen an die neu geschaffenen STS-Verbriefungen. STS-Verbriefungen gelten als besonders hochwertig und profitieren deshalb von niedrigeren Eigenkapitalanforderungen.

Die Ansatzhierarchie sieht den auf internen Ratings basierenden Ansatz (SEC-IRBA) an oberster Stelle, wenn mindestens 95 % der zugrunde liegenden Positionen mit dem IRB-Ansatz behandelt werden können. Ist dies nicht der Fall, ist der Standardansatz (SEC-SA) anzuwenden. Erst wenn der SEC-SA nicht anwendbar ist, kommt der auf externen Bonitätsbeurteilungen basierende Ansatz (SEC-ERBA) zum Tragen.

### Verbriefungspositionen im Anlagebuch

› **Originator** Für platzierte synthetische Verbriefungstranchen erfolgt eine Kapitalunterlegung entsprechend des Risikogewichts des Sicherheitengebers. Kontrahenten der verwendeten Absicherungsinstrumente wie Finanzgarantien sind institutionelle Anleger, deren Einlage als Sicherheit hinterlegt ist. Für alle eigenen Transaktionen kommt der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) zur Anwendung.

› **Sponsor** Für die Kapitalunterlegung der Geschäfte im Conduit-Business kommt entsprechend der regulatorischen Hierarchie nach der Änderungsverordnung der CRR (EU Regulation 2017/2401) der Standardansatz für Verbriefungen (Standardised Approach, SEC-SA) zur Anwendung. Für Zwecke innerhalb des internen Kapitalmodells, des Portfoliomonitorings und der Limitierung (ICAAP-Prozesse) wurden die commerzbankeigenen Ratingsysteme (IAA) für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite verwendet. Die internen Einstufungsverfahren sind darüber hinaus Gegenstand einer jährlichen Validierung durch die Risikofunktion der Commerzbank.

Die Ansätze zur Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten oder erwartetem Verlust für Verbriefungstranchen erfolgen differenziert nach der Art der unterschiedlichen verbrieften Forderungsklassen. Diese folgen den Vorgaben der Ratingagenturen und berücksichtigen wesentliche Risikotreiber des verbrieften Portfolios sowie die besonderen Strukturierungseigenschaften der Verbriefungspositionen. Zusätzlich werden weitere quantitative und qualitative Risikokomponenten berücksichtigt, die von der Commerzbank als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Verkauferrisiken und qualitative Risikotreiber, die über strukturierte qualitative Fragebögen beurteilt werden. Aus dem quantitativen und qualitativen Ergebnis des Einstufungsverfahrens wird als Resultat des Ratingprozesses ein tranchenspezifisches Rating abgeleitet. Dieses basiert – je nach Einstufungsverfahren – auf der Ausfallwahrscheinlichkeit oder dem erwarteten Verlust (EL) der Verbriefungstranche.

Für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite werden, je nach maßgeblichem Risikotreiber für die jeweilige Transaktion, unterschiedliche Stressfaktoren der Ratingagenturen

verwendet. Dies sind zum Beispiel Stressfaktoren für Konzentrationsrisiken, Ausfallrisiken, Verwässerungsrisiken und Zinsrisiken. Zusätzlich werden bankeigene quantitative und qualitative Modellierungskomponenten genutzt. Zur Bestimmung von Verlustpuffern werden Stressfaktoren für einzelne verbrieftete Forderungsarten individuell auf Basis der jeweiligen Risikoprofile der Verbriefungstransaktionen ermittelt.

› **Investor** Für Investorenpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des SEC-ERBA gemäß CRR (EU-Regulation 2017/2401) führen. Die Commerzbank berücksichtigt hierbei alle verfügbaren externen Ratings von Verbriefungspositionen der von der Commerzbank benannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's sowie FitchRatings. Dies ist unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen.

Ein sehr geringer Teil der Investorenpositionen ist durch Gewährleistungen von Garanten abgesichert. Die Garantie wird bei der Bestimmung der RWA über eine Substitution des Verbriefungsrisikogewichts durch das Risikogewicht des Garantiegebers berücksichtigt.

Gesellschaften, die Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Commerzbank-Gruppe sind, können in Verbriefungstransaktionen, in denen die Bank als Sponsor oder Originator fungiert, im Rahmen der konzernweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie als Investoren auftreten.

Derzeit hält die Commerzbank lediglich Verbriefungspositionen aus Transaktionen zurück, in denen sie die Rolle des Sponsors oder Originators einnimmt. Sämtliche Rückbehalte beziehungsweise Rückkäufe von Verbriefungspositionen aus bankeigenen Transaktionen mit anerkanntem regulatorischen Risikotransfer sowie Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen die Commerzbank die Rolle des Sponsors einnimmt, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe berücksichtigt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS-Bilanzierung eine Prüfung, inwiefern eine Konsolidierung der verbrieften Zweckgesellschaften nach IFRS 10 vorzunehmen ist. Dieser Prüfungsprozess ist in der Commerzbank-Gruppe im Rechnungswesen zentralisiert. Die zentrale Stelle wird vor der Initiierung und bei Umstrukturierungen einer Zweckgesellschaft informiert. Sie prüft aufgrund der eingereichten Informationen, ob die Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss.

› **Originator** Sofern die Zweckgesellschaft zum Konsolidierungskreis der Commerzbank-Gruppe gehört, ist keine weitere Abgangsprüfung nach IFRS 9 vorzunehmen. Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt dann nicht. Sofern die Zweckgesellschaft nicht zu

konsolidieren ist, wird im Rahmen von True-Sale-Verbriefungen eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Nach Prüfung des Risk and Rewards Approachs als primäres und des Control-Konzepts als subsidiäres Ausbuchungskonzept gemäß IFRS 9.3.2 wird gegebenenfalls ein (Teil-) Abgang vorgenommen. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz. Sie werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie. Anfallende Gewinne oder Verluste bei einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gegebenenfalls führt der Bilanzabgang der Forderungen darüber hinaus zum erstmaligen Ansatz von neuen Positionen, wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften emittierten Anleihen. Nach IFRS werden diese Positionen je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2022, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 184) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt worden, die zu einem Forderungsabgang geführt hätten. Daher kam es im Berichtszeitraum auch nicht zur Realisation von Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten. Die 2020 gegründete Coco Finance II-3 Ltd. wird nicht für regulatorische Zwecke, aber für die Rechnungslegung konsolidiert.

Sofern Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen sind, hat dies keine unmittelbare Auswirkung auf deren Bilanzierung oder Bewertung innerhalb der jeweiligen IFRS-Kategorien.

› **Sponsor** Für Silver Tower-Transaktionen werden regelmäßig einzelne Compartments der Silver Tower S.A. gegründet. Die Silver Tower S.A. und deren Compartments werden nicht konsolidiert.

› **Investor** Nach IFRS werden Investorenpositionen, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2022, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 184) verwiesen. Werden die Verbriefungspositionen auf liquiden und beobachtbaren Märkten gehandelt, erfolgt ihre Bewertung anhand von unabhängigen Marktpreisen. Ist eine direkte Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich, wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Preisen externer Dienstleister bestimmt. In

manchen Fällen wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Dies beinhaltet die Anwendung eines Discounted-Cashflow-Ansatzes, wobei sich die Cashflows als auch die weiteren relevanten verwendeten Parameter auf am Markt beobachtbare Daten stützen. Des Weiteren erfolgt eine Kalibrierung des Ansatzes für ähnliche Verbriefungsstrukturen mit Marktdaten. In vielen Fällen werden die von externen Anbietern geschätzten Preise verwendet. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Verbriefungspositionen.

### Quantitative Angaben zu Verbriefungen

**Verbriefungspositionen im Anlagebuch** Die folgenden Angaben beziehen sich auf Transaktionen, für die nach Artikel 242–270 der Änderungsverordnung zur CRR (EU-Regulation 2017/2401) risikogewichtete Positionswerte ermittelt werden. Dies umfasst auch eigene Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, für welche eine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke in Anspruch genommen wird.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (bilanziell oder außerbilanziell) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt 25,5 Mrd. Euro. Der ausgewiesene Betrag entspricht den Risikopositionswerten nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten.

Im Folgenden werden die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen gegliedert nach Art der jeweils zugrunde liegenden verbrieften Forderungen dargestellt.

Die Tabelle EU SEC1 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Originator, Sponsor und Anleger unterteilt nach Kreditarten gemäß Artikel 449 j) CRR per 31. Dezember 2022.

## EU SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch per 31. Dezember 2022

Mio. €	a			b			c			d			e			f			g			h			i			j			k			l			m			n			o		
	Institut tritt als Originator auf									Institut tritt als Sponsor auf									Institut tritt als Investor auf																										
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Zwischen-summe			Traditionelle Verbriefung			Synthe-tische Ver-briefung			Zwischen-summe			Traditionelle Verbriefung			Synthe-tische Ver-briefung			Zwischen-summe			Traditionelle Verbriefung			Synthe-tische Ver-briefung			Zwischen-summe											
	STS	davon SRT		Nicht-STS	davon SRT					STS	davon SRT		Nicht-STS				STS	davon SRT		Nicht-STS				STS	davon SRT		Nicht-STS				STS	davon SRT		Nicht-STS											
<b>1</b>	<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11 335</b>	<b>11 335</b>	<b>11 335</b>	<b>2 561</b>	<b>819</b>	<b>0</b>	<b>3 380</b>	<b>1 165</b>	<b>9 633</b>	<b>0</b>	<b>10 798</b>	<b>0</b>	<b>10 798</b>	<b>0</b>	<b>10 798</b>	<b>0</b>	<b>1 165</b>	<b>8 468</b>	<b>0</b>	<b>9 633</b>	<b>0</b>	<b>9 633</b>	<b>0</b>	<b>1 165</b>	<b>8 468</b>	<b>0</b>	<b>9 633</b>	<b>0</b>	<b>10 798</b>									
2	Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	2 377	0	3 377	0	3 377	0	3 377	0	1 000	2 377	0	3 377	0	1 000	2 377	0	3 377	0	3 377											
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43	0	43	0	43	0	43	0	0	43	0	43	0	0	43	0	43	0	43											
4	Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	2 334	0	3 334	0	3 334	0	3 334	0	1 000	2 334	0	3 334	0	1 000	2 334	0	3 334	0	3 334											
6	Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
7	Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	0	0	11 335	11 335	11 335	2 561	819	0	3 380	165	7 256	0	7 421	0	7 421	0	7 421	0	7 421	0	7 421	0	165	7 256	0	7 421	0	165	7 256	0	7 421											
8	Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	11 335	11 335	11 335	70	88	0	159	0	7 016	0	7 016	0	7 016	0	7 016	0	7 016	0	7 016	0	70	88	0	159	0	7 016	0	7 016												
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
10	Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	2 491	731	0	3 222	165	241	0	406	0	406	0	406	0	406	0	165	241	0	406	0	165	241	0	406													
11	Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
12	Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												

Gemäß Artikel 449 j) CRR enthält die Tabelle EU SEC2 die Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Die Commerzbank hatte per 31. Dezember 2022 keine Handelsbuchpositionen nach IFRS im Bestand.







Die Tabelle EU SEC5 zeigt die Höhe der spezifischen Kreditrisikoanpassungen sowie der ausgefallenen Risikopositionen aus

Originator- und Sponsorgeschäften gemäß Artikel 449 I) CRR per 31. Dezember 2022:

#### EU SEC5: Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Mio. €	a		b	c
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	<b>14 715</b>	<b>143</b>		<b>1,30</b>
2 Mengengeschäft (insgesamt)	0	0		0,00
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0		0,00
4 Kreditkarten	0	0		0,00
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0		0,00
6 Wiederverbriefung	0	0		0,00
7 Großkundenkredite (insgesamt)	14 715	143		1,30
8 Kredite an Unternehmen	9 000	134		1,23
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0		0,00
10 Leasing und Forderungen	5 715	9		0,07
11 Sonstige Großkundenkredite	0	0		0,00
12 Wiederverbriefung	0	0		0,00

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland mit 49 % (2021: 57 %), in den USA mit 20 % (2021: 22 %) und in Frankreich mit 15 % (2021: 15 %).

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen 129 Mio. Euro (2021: 231 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen ergab sich ein Kapitalabzugsbetrag in Höhe von 39 Mio. Euro (2021: 183 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum sind keine Portfolioverluste aus den Originator-Transaktionen der Commerzbank aufgetreten. Die Informa-

tionen zu den wertgeminderten und überfälligen Forderungen der Originatortransaktionen haben wir den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Transaktion entnommen.

Im Jahr 2022 betrug die Höhe der notleidenden Forderungen 93 Mio. Euro (2021: 44 Mio. Euro) und die Höhe der in Verzug befindlichen Forderungen 7 Mio. Euro (2021: 7 Mio. Euro) in der zugrunde liegenden Assetklasse „Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs“.

Die Commerzbank hatte im Berichtsjahr keine Wiederverbriefungen im Bestand.

## D. Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen grundsätzlich in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

### Risikomanagement

#### Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Marktrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an das zuständige Marktrisikokomitee übertragen.

Im Group Market Risk Committee erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Vorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive

Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

#### Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR-)Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzern-, Segment- und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in dem oben genannten Marktrisikokomitee und wird anschließend dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und

Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielsweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

### Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Festlegung der institutsinternen Kriterien für die Zuordnung von Geschäften zum Handels- bzw. Anlagebuch erfolgt im Rahmen einer konzernweit gültigen Policy, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zuordnung von Geschäften zum Handelsbuch in Bezug auf die institutsindividuellen Verhältnisse, insbesondere auch hinsichtlich Organisation und geschäftspolitischen Ausrichtungen, umsetzt.

Die Commerzbank verfügt über verschiedene Kontrollprozesse, die geeignet sind, illiquide Märkte und Handelsbeschränkungen zu erkennen. In Abhängigkeit davon werden hier Abläufe festgelegt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Darüber hinaus wird auch die Absicherbarkeit von Handelsbuchpositionen sowie die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewertung dieser Handelsbuchpositionen regelmäßig überprüft.

Durch IFRS 13 wurden die Regelungen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) vereinheitlicht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. In allen anderen Fällen wird der Fair Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten soweit möglich aus überprüfbar Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Die meisten Bewertungsmethoden stützen sich auf Daten aus überprüfbar Marktquellen. Einige Bewertungsmodelle ziehen jedoch Eingangswerte heran, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbar Marktquellen vorhanden sind und die somit in höherem Maße den Einschätzungen von Experten oder des Managements unterliegen. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte

können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Hierbei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich Experteneinschätzungen oder unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie Level III).

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen. Sie müssen alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. In der Commerzbank-Gruppe sind Standards in Form von internen Kontrollen und Verfahren für die unabhängige Prüfung und Validierung der Fair Values inklusive der Bildung von Bewertungsreserven etabliert. Diese Kontrollen und Verfahren werden von verschiedenen Einheiten innerhalb der unabhängigen Finanz- und Risikofunktionen durchgeführt, mit zentraler Aufsichtsfunktion durch die Independent Price Verification (IPV) Group innerhalb der Risikofunktion. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management der Finance- und der Risikofunktion überprüft.

Die Fair-Value-Ermittlung selbst folgt einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt werden die einzelnen Fair-Value-Komponenten gemäß entsprechender Regelungen ermittelt, im zweiten Schritt werden diese monatlich in einem konsolidierten Fair Value-Report für die Berichterstattung auf Konzernebene zusammengefasst.

Als zentraler unabhängiger Prozess der Fair-Value-Ermittlung bzw. -Prüfung stellt der sog. IPV-Prozess (Independent Price Verification) die Korrektheit der in die Fair-Value-Ermittlung eingehenden Preise und Parameter sicher. Der IPV-Prozess basiert auf einem risikoorientierten Ansatz, der sowohl interne Faktoren wie Änderungen der Geschäftsstrategie, Geschäftsausweitung oder -reduzierung als auch externe Faktoren wie die Weiterentwicklung von Märkten, Produkten und Bewertungsmodellen berücksichtigt. Ist ein Preis direkt beobachtbar - zum Beispiel der Börsenpreis einer Aktie - werden die entsprechenden Produkte auf Geld- oder Briefseite bewertet, je nachdem ob es sich um eine Long- oder Short-Position handelt. Wird hingegen ein Bewertungsmodell zur Ermittlung des Fair Value verwendet, werden die entsprechenden Eingangsparameter zur Marktmitte herangezogen, zum Beispiel Zinssätze und implizite Volatilitäten zur Bewertung einer Zinsoption. Dies resultiert in einer Überbewertung der betroffenen Positionen, da die Glatstellung oder Absicherung im Markt immer zu einem Bid- oder Offer-Preis realisiert würde. Daher sind für alle zur Marktmitte bewerteten Positionen sogenannte Bid-Offer-Reserven - in Höhe eines 1/2-Bid-Offer-Spread bezogen auf die zugehörige Position - als Glatstellungs- bzw. Hedgekosten zu berücksichtigen.

Bei illiquiden Produkten oder Eingangsparametern kann es Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von unabhängigen Marktquellen geben. Sollten noch ausreichende Informationen für eine belastbare unabhängige Expertenschätzung vorliegen, wird eine Parameter-Unsicherheits-Reserve gebildet. In der Regel

beziehen sich solche Schätzungen auf vergleichbare und verfügbare Marktdaten (Mapping), so dass die entsprechende Reserve auf Basis der Standardabweichung dieser Marktdaten ermittelt werden kann. Ziehen die verwendeten Bewertungsmodelle jedoch Eingangswerte heran, für die keine oder nicht ausreichend überprüfbare Marktdaten vorhanden sind (siehe Level III oben), wird bereits bei Abschluss des Geschäfts eine sogenannte Day1-Reserve gebildet. Zu diesem Zweck wird der am ersten Handelstag (Day1) durch das Bewertungsmodell festgestellte Gewinn oder Verlust zurückgestellt und anteilig über die Laufzeit des Geschäfts bzw. über den Zeitraum der voraussichtlichen Unbeobachtbarkeit der relevanten Marktparameter vereinnahmt.

Falls Bewertungsmodelle noch theoretische Defizite aufweisen oder gewissen Einschränkungen bei der praktischen Anwendung unterliegen, ist es notwendig, Modellreserven zu bilden, die diese Unsicherheiten reflektieren. Hierbei wird unterschieden in generische Modellreserven, die alle mit einem bestimmten Modell bewerteten Geschäfte betreffen, und spezifische Modellreserven, die nur einzelne Geschäfte oder besondere Modell-Kombinationen betreffen. In der Regel werden diese Reserven durch Neubewertung mit alternativen Modellen abgeschätzt.

Darüber hinaus finden Bewertungsanpassungen (sog. Valuation Adjustments, zusammengefasst unter dem Begriff xVA) für OTC-Derivate Berücksichtigung, die Risiko- und Fundingprofile von Gegenparteien und des eigenen Instituts in die Bewertung einbeziehen. So bezeichnet das Credit Valuation Adjustment (CVA) die Bewertungsanpassung von OTC-Derivaten um das Ausfallrisiko des Kontrahenten bzw. Debit Valuation Adjustment (DVA) die Anpassung um das eigene Ausfallrisiko. Mit dem Funding Valuation Adjustment (FVA) wiederum werden Unterschiede in den Refinanzierungskosten aufgrund der nicht vollständigen Besicherung (Collateralisation) von Derivate-Geschäften ausgeglichen.

## Marktrisikomodell

---

### Value at Risk

Das Marktrisiko wird intern durch ein einheitliches Value-at-Risk-Modell gesteuert, in das alle Positionen einfließen. Der VaR

quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit.

Unser VaR-Marktrisikomodell basiert auf einer historischen Simulation auf der Grundlage eines Ein-Jahres-Intervalls an historischen Marktdaten. Die historische Simulation bestimmt die Gewinn-und-Verlust-Verteilung des aktuellen Portfolios durch Neubewertung mittels historischer Veränderungen von Marktpreisen und Volatilitäten. Die Basis hierfür bilden unabhängige, täglich qualitätsgesicherte Marktdaten, die zu einem einheitlich definierten Zeitpunkt in einer zentralen Marktdatenbank abgelegt werden. Für alle relevanten Positionen in den Anlageklassen Zinsen, Credit Spreads, Aktien, Devisen und Rohwaren werden Marktdaten bereitgestellt. Bei den verwendeten Marktdaten handelt es sich um direkt am Markt quotierte Preise oder um auf Basis interner Methoden abgeleitete Marktdaten, wie etwa Zins- und Credit-Spread-Kurven. Können für einzelne Positionen keine Marktdaten bereitgestellt werden, kommt ein Proxy-Konzept zum Tragen. Hierbei werden Preise über vergleichbare Instrumente abgeleitet.

Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und stellt einen wesentlichen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung dar.

Das oben beschriebene VaR-Marktrisikomodell wird auch für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs genutzt. Gegenstand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung sind Risiken des Handelsbuches sowie Devisenkurs- und Rohwarenpreisrisiken des Anlagebuches. Für die regulatorische Eigenmittelunterlegung werden dabei ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt. Diese Annahmen erfüllen die Anforderungen des Baseler Ausschusses und weiterer internationaler Standards an die Steuerung von Marktrisiken. Für verschiedene Auswertungen, zum Beispiel Backtesting, wird der VaR auch auf Basis einer Halteperiode von einem Tag berechnet.

### Stresstest

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die bankweite Stresstestberechnung beruht auf einer Kombination von kurzfristigen Stresstest-Szenarios und Szenarios, die auf makroökonomischen Vorgaben basieren. Der Stresstestrahmen wird durch portfoliospezifische Stresstests und Ad-hoc-Szenarioanalysen komplettiert.

Die Zielsetzung besteht darin, die Wirkung von Krisen und extremen Marktsituationen auf die Marktrisikoposition der Bank insgesamt zu simulieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die entsprechenden Bestandteile von Kapital sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung quantifiziert.

Zur Steuerung und Risikoüberwachung werden die kurzfristigen Szenarios täglich berechnet, gegen die festgelegten Limite gestellt und an den Vorstand berichtet. Die längerfristigen Szenarios werden in monatlichem Rhythmus berechnet und in den zuständigen Gremien besprochen.

### Modellvalidierung

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird u.a. durch die Anwendung von Rückvergleichsverfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretenen Änderungen des Portfoliowertes (Gewinne und Verluste) gegenübergestellt. Im Prozess wird zwischen den Varianten Rückvergleich der hypothetischen Änderung des Portfoliowertes („Clean P&L“) und Rückvergleich der tatsächlichen Änderung des Portfoliowertes („Dirty P&L“) unterschieden. Beim Clean P&L Rückvergleich werden in der Gewinn- und Verlustrechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty P&L Rückvergleich zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und

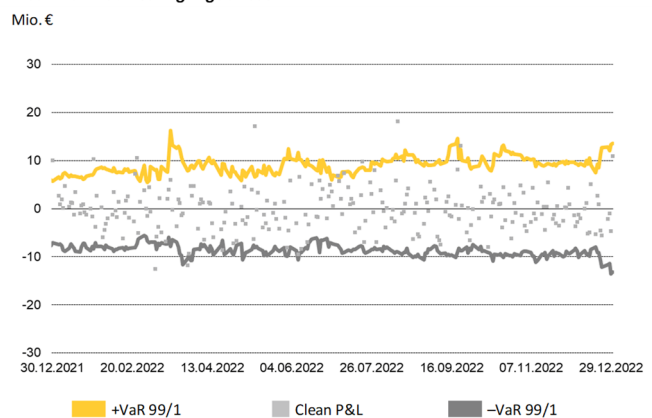
Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Rückvergleichsausreißer. Die Analyse der Rückvergleichsergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur potenziellen Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Geschäftsjahr 2022 wurden je drei negative Clean-P&L/Dirty-P&L-Ausreißer gemessen. Die Clean/Dirty P&L-Ausreißer sind vor allem auf Marktbewegungen von Zinsen, Fremdwährungen und Rohstoffen, vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges zurückzuführen.

Auf Basis der Rückvergleiche bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Negative Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Rückvergleichsausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

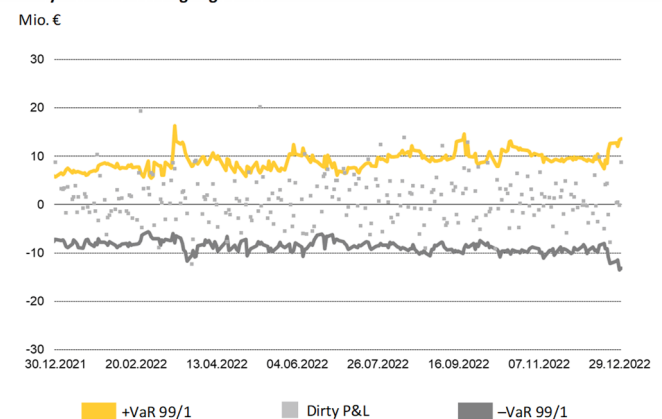
#### EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (clean)

##### Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse



#### EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (dirty)

##### Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse



Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung validiert. Dazu gehören unter anderem die zugrunde liegenden Modellannahmen und -parameter sowie die verwendeten Proxies. Die Planung und Durchführung der Validierungsanalysen erfolgt dabei auf Basis des Validierungskonzeptes. Umfang und Frequenz der Validierungen werden im Validierungskonzept anhand einer materialitäts- und risikoorientierten Priorisierung festgelegt. Im Validation Committee werden regelmäßig Validierungsplanung und Validierungsfortschritt vorgestellt sowie die Validierungsergebnisse besprochen und abgenommen.

Die Validierungsergebnisse werden darüber hinaus vierteljährlich an das Group Market Risk Committee berichtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

## Quantitative Angaben zu Marktrisiken

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

### Entwicklung der Marktrisikoaktiva im Standardansatz

Über den Standardansatz werden im Wesentlichen Marktrisikopositionen von Tochterunternehmen in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. Auf den Standardansatz entfallen

per 31. Dezember 2022 6 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im Standardansatz gingen im Jahresverlauf auf 291 Mio. Euro zurück (Vorjahreswert 390 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert vor allem aus Positionsveränderungen in einer Tochtergesellschaft.

Die Tabelle EU MR1 enthält die RWA für Marktrisiken im Standardansatz gemäß Artikel 445 CRR per 31. Dezember 2022:

### EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

Mio. €		a
		RWA
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	275
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	15
3	Fremdwährungsrisiko	0
4	Warenpositionsrisiko	0
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachter Ansatz	0
6	Delta-Plus-Methode	1
7	Szenarioansatz	0
8	<b>Verbriefung (spezifisches Risiko)</b>	<b>0</b>
9	<b>Gesamt</b>	<b>291</b>

### Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Auf das interne Modell entfielen per 31. Dezember 2022 94 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im internen Modell ging zum Vorjahresstichtag um 2 352 Mio. Euro auf 4 775 Mio. Euro zurück.

Der Rückgang resultiert vor allem aus einer Reduzierung des regulatorischen Kapitalfaktors. Ursache ist eine verbesserte Bewertung des Risikomanagementprozesses durch den Regulator.

Die Tabelle EU MR2-A enthält die die RWA für Marktrisiken basierend auf internen Modellen gemäß Artikel 455 e) CRR per 31. Dezember 2022:

## EU MR2-A: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a		b	
		RWA		Eigenmittelanforderungen
<b>1 VaR (der größere der Werte a) und b))</b>		<b>1 179</b>		<b>94</b>
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).				44
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).				94
<b>2 sVaR (der größere der Werte a) und b))</b>		<b>3 023</b>		<b>242</b>
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).				75
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).				242
<b>3 IRC (der größere der Werte a) und b))</b>		<b>573</b>		<b>46</b>
a) Letzte IRC-Maßzahl				38
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.				46
<b>4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.				0
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.				0
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze				0
<b>5 Sonstige</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
<b>6 Gesamtsumme</b>		<b>4 775</b>		<b>382</b>

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im vierten Quartal 2022 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der Rückgang der Gesamt-RWA im vierten Quartal 2022 resultiert vor allem aus einem reduzierten regulatorischen Kapitalfaktor aufgrund einer verbesserten Bewertung des Risikomanagementprozesses durch den Regulator sowie einer verringerten Anzahl von negativen Rückvergleichsausreißern im Betrachtungshorizont.

## EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a		b		c		d		e		f		g	
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen							
<b>1 RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>1 722</b>	<b>4 854</b>	<b>651</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7 227</b>	<b>578</b>							
1a Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0							
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	1 722	4 854	651	0	0	7 227	578							
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	106	-168	-76	0	0	-138	-11							
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	-3	-6	-2	0	0	-11	-1							
4 Methoden und Vorschriften	-646	-1 657	0	0	0	-2 303	-184							
5 Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0							
6 Wechselkursschwankungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0							
7 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0							
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1 179	3 023	573	0	0	4 775	382							
8b Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0							
<b>8 RWA zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>1 179</b>	<b>3 023</b>	<b>573</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4 775</b>	<b>382</b>							

<sup>1</sup> Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.



### Marktrisiken im Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Treasury.

Der Value-at-Risk (10 Tage 99 %) stieg seit Jahresende 2021 von 23 Mio. Euro auf 42 Mio. Euro zum Jahresende 2022 an. Ursache hierfür ist die erhöhte Marktvolatilität infolge des Russland-Ukraine-Krieges, die zu neuen Krisenszenarien in der VaR Berechnung führte.

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen, Zins-, Währungskurs- sowie Credit-Spread-, Rohwaren- und Inflationsrisiken diversifiziert. Der Anteil der Zinsrisiken am Gesamtrisiko ist im Jahresverlauf angestiegen, während der Anteil der Rohwarenrisiken zurückgegangen ist.

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert.

Der Stressed VaR ging im Jahresverlauf 2022 um 46 Mio. Euro auf 78 Mio. Euro zurück. Der Anstieg im VaR aufgrund neuer Krisenszenarien ist im Stressed VaR nicht zu beobachten, da der Stressed VaR auf Marktdaten einer konstanten historischen Krisenperiode berechnet wird. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert aus Positionsveränderungen, insbesondere bei den Handelsaktivitäten mit Emissionszertifikaten.

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert.

Der Equity Event VaR ist konzeptionell Bestandteil der Historischen Simulation unter Berücksichtigung empirischer Aktienereignisse über lange Beobachtungszeiträume. Er ist Bestandteil der regulatorischen VaR-Kalkulation und in den Werten der nachfolgenden Tabelle EU MR3 berücksichtigt.

Die Incremental Risk Charge basiert auf dem Credit-VaR-Modell mit historischen Daten für Ratingmigrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Wiedergewinnungsfaktoren. Die Modellierung enthält aktuelle Gewinne und Verluste von Positionen unter Ratingveränderungen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Incremental Risk Charge Annahmen zur Liquidität (durchschnittlicher Umschichtungs-/Liquiditätshorizont) getroffen. Diese Liquiditätshorizonte werden portfoliospezifisch festgelegt. Dabei werden Marktstruktur und -aktivität sowie Konzentrationen von Positionen

berücksichtigt. Die Incremental Risk Charge stieg im Vergleich zum Jahresende 2021 von 31 Mio. Euro auf 39 Mio. Euro an.

Die Commerzbank führt kein internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten.

Die Tabelle EU MR3 enthält die Marktrisiken im Handelsportfolio gemäß Artikel 455 d) CRR per 31. Dezember 2022:

#### EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios

	Mio. €	a
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>		
1	Höchstwert	44
2	Durchschnittswert	28
3	Mindestwert	18
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	42
<b>sVaR (10 Tage 99 %)</b>		
5	Höchstwert	125
6	Durchschnittswert	83
7	Mindestwert	56
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	78
<b>IRC (99,9 %)</b>		
9	Höchstwert	96
10	Durchschnittswert	48
11	Mindestwert	19
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	39
<b>Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)</b>		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-

#### addMR1: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios

Teilportfolio	IRC <sup>1</sup> Mio. €	Durchschnittlicher Umschichtungs- horizont   Monate
Firmenkunden	25	4
Treasury	34	7

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Teilportfolios.

#### Marktliquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken beim Betreiben von Bankgeschäften. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen im Zeitablauf. Die Laufzeit von Zinspositionen sowie ihre Refinanzierungsstruktur sind elementar bei der Steuerung von Zinsrisiken. Im kommerziellen Geschäft enthält die Modellierung von Zinsrisiken Annahmen zu vorzeitigen Rückzahlungen und Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen. Das Risiko einer flacheren oder steileren Zinskurve wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin können Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Positionen durch Absicherungsgeschäfte mit einer anderen Art der Preisstellung als das Grundgeschäft geschlossen werden (Basisrisiken). Zinsänderungsrisiken betreffen das Anlagebuch und das Handelsbuch der Commerzbank. Aus der gemeinsamen Position beider Bücher ergibt sich das gesamte Zinsänderungsrisiko der Commerzbank.

### Strategie und Organisation

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Commerzbank-Gruppe resultiert in erster Linie aus dem kommerziellen Geschäft. Hier entstehen Zinsrisiken, wenn Zinspositionen aus dem Kundengeschäft nicht oder nur teilweise abgesichert werden. Ferner resultieren Zinsrisiken aus den Anlagemodellen in Verantwortung des zentralen ALCO (Asset Liability Committee), die insbesondere die Anlage und/oder Refinanzierung von Produkten ohne vertragliche Zinsbindung umfassen, zum Beispiel bei Eigenkapital, Spar- und Sichteinlagen.

In der Commerzbank-Gruppe liegt das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Rahmen der Geschäftsstrategie in der Verantwortung von Group Treasury. Neben den Positionen der zentralen Group Treasury werden auch die Treasury-Aktivitäten von Filialen und sämtlichen Tochtergesellschaften in die Betrachtung einbezogen.

Wesentliche Aufgaben der Treasury sind das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisikomanagement. Ziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Zinsmarge aus Zinsertrag und Refinanzierungsaufwand. Hierbei entstehen Zinsrisiken, wenn Positionen nicht fristen- oder währungskongruent refinanziert sind.

### Steuerung

Die Commerzbank steuert das Zinsänderungsrisiko aus dem Handels- und Anlagebuch übergreifend sowie zusätzlich für Anlagebuch und Handelsbuch separat. Die Steuerung erfolgt strategisch durch Risikopolices und operativ durch entsprechende Limitsysteme. Die Risiken werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt. Ergänzt wird das zentrale Risikomanagement durch eine Risikomanagementeinheit für Group Treasury innerhalb der Marktisikofunktion.

Das Management der Zinsrisiken im Anlagebuch erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie über fristen- und währungskongruente Refinanzierung und über den Einsatz von Zinsderivaten. Ein schnelles Reagieren auf Steuerungsimpulse ist zum Beispiel über Zinsswaps möglich, die über eine ausreichende Marktliquidität verfügen. Einige Produkte ohne feste Fälligkeiten, zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen oder Eigenkapital, stehen der Bank dennoch langfristig zur Verfügung. Hier nutzt die Bank entsprechende Modelle zur Steuerung der Zinsrisiken und Verstetigung der Ergebnisentwicklung. Unsere Modelle unterliegen einem regelmäßigen Monitoring.

### Quantitative Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Messung des Zinsänderungsrisikos ist vollständig in die tägliche Risikomessung und -überwachung der Bank integriert. Analog zur Messung der Handelsbuchrisiken erfolgt auch im Anlagebuch die Risikoquantifizierung über den Value at Risk. Zusätzlich werden auf täglicher und monatlicher Basis Stresstests und Szenarioanalysen berechnet. Dabei wird auf die bereits zuvor beschriebenen Stresstestberechnungen zurückgegriffen. Die einheitliche Vorgehensweise soll umfassende Transparenz der Zinsrisiken sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch gewährleisten.

Eine weitere Steuerungsgröße für Zinsrisiken im Anlagebuch sind Zinssensitivitäten. Diese geben an, wie sich die Zinserträge bei einer Änderung des Zinsniveaus um zum Beispiel einen Basispunkt verändern. Zinssensitivitäten werden ebenfalls auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Überwachung erfolgt sowohl auf Portfolio- beziehungsweise Segmentebene als auch für die Commerzbank-Gruppe. Zur Steuerung werden Zinssensitivitäten sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Segmentebene auf den unterschiedlichen Laufzeitbändern limitiert. Der Fokus liegt hier insbesondere auf Zinssensitivitäten in den langen Laufzeiten.

Für die Steuerung des kommerziellen Geschäfts verwendet die Commerzbank Zinsrisikomodelle für die Abbildung des Kundenverhaltensrisikos auf der Aktivseite (vorzeitige Rückzahlungen von Baufinanzierungen und Konsumentenkrediten) und auf der Passivseite (Einlagen ohne feste Laufzeit).

Einlagen werden mit Hilfe von Replikationsportfolien modelliert, abhängig von Produkt, Segment und juristischer Einheit. Die Replikationsportfolien sollen die ökonomische Fälligkeit der Einlage widerspiegeln und für stabile Erträge sorgen.

Für festverzinsten Baufinanzierungen und Konsumentenkredite wird ein ökonomisch erwartetes Rückzahlungsprofil abgeleitet. Auf dieser Basis wird dann das Zinsrisikomanagement betrieben.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (gemäß EBA Guideline 2018/02 Artikel 113-115) monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute unter anderem sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien

unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

Als Ergebnis des Szenarios „Parallel Up“ wurde zum 31. Dezember 2022 ein potenzieller Verlust von 2 065 Mio. Euro gegenüber einem potenziellen Verlust von 2 264 Mio. Euro zum 30. Juni 2022 ermittelt. Als Ergebnis des Szenarios „Parallel down“ wurde zum 31. Dezember 2022 ein potenzieller Gewinn von 1 220 Mio. Euro gegenüber einem potenziellen Gewinn von 1 100 Mio. Euro der Vorperiode ermittelt. Grundsätzlich ist die Commerzbank nicht als Institut

mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln die aufsichtsrechtlichen Schranken nicht überschreiten.

Zudem berechnet und meldet die Commerzbank das  $\Delta$ NII (Net Interest Income) gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben in den Standard-Szenarien  $\pm$  200 Basispunkte (ebenfalls unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze).

#### EU IRRBB1: Auswirkungen der aufsichtlichen Zinsschockszenarios per 31. Dezember 2022

Aufsichtliche Zinsschockszenarien Mio. €	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge					
	Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode				
1 parallel aufwärts	-2 065	-2 264	1 029	1 413				
2 parallel abwärts	1 220	1 100	-1 553	-922				
3 steilere Kurve	-217	-323						
4 flachere Kurve	-241	-234						
5 kurzfristige Zinsen aufwärts	-839	-809						
6 kurzfristige Zinsen abwärts	429	409						

## E. Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

### Risikomanagement

#### Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostrategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

#### Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel

„Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 87.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer marktgetriebenen und/oder idiosynkratischen Liquiditätskrise sieht der Liquidity Contingency Plan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise entweder durch die erweiterte Handlungskompetenz der Treasury oder durch den Recovery Prozess des Recovery Plans eingeleitet werden können. Der Liquidity Contingency Plan ist eigenständiger Bestandteil der Notfallplanung und dem Recovery Plan vorgeschaltet. Sowohl der Liquidity Contingency Plan als auch der Recovery Plan der Commerzbank werden mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Liquidity Contingency Plan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Die internen Regelwerke und die verwendeten Modelle werden mindestens jährlich überprüft und regelmäßig durch die interne Revision, den Wirtschaftsprüfer und die Aufsicht (EZB) geprüft.

## Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die nachstehende Offenlegung erfolgt nach Artikel 100 in Verbindung mit Artikel 443 CRR unter Berücksichtigung der Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken über die Refinanzierung von Kreditinstituten (ESRB 2012/2) und den harmonisierten Offenlegungsvorschriften der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/ITS/2020/04). Nach den zugehörigen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2014/03) ist ein Vermögenswert als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Darüber hinaus wird für belastete und unbelastete Vermögenswerte sowie erhaltene Sicherheiten beziehungsweise ausgegebene eigene Schuldtitel der Qualitätsindikator (Extremely) High Quality Liquid Assets angegeben. Dabei erfolgt eine Einstufung in Level 1 und 2 Vermögenswerte gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu den Liquiditätsdeckungsanforderungen an Kreditinstitute. In der Offenlegung erfolgt ein aggregierter Ausweis.

Die Commerzbank-Gruppe bietet vielfältige standardisierte wie kundenspezifische Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie öffentliche und institutionelle Kunden an. Die Belastung von Vermögenswerten der Bank hat damit folgende wesentlichen Auslöser:

- Ergänzung der Refinanzierung des Kreditgeschäfts der Bank durch gedeckte Schuldverschreibungen (insbesondere Pfandbriefe) und Verbriefungen,
- Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte zur Refinanzierung von Wertpapiergeschäft,
- Derivatgeschäft und damit verbundene Sicherheitenstellung,
- Besicherung von Drittmitteln, die von Förderbanken für förderfähige Aktiva bereitgestellt werden (Fördergeschäft).

OTC-Derivatgeschäfte werden unter international standardisierten Rahmenverträgen wie dem ISDA Master Agreement oder dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Die teilweise durch EU-Regulierung vorgeschriebene, teilweise auf Wunsch der Parteien erfolgende Besicherung basiert grundsätzlich auf handelsüblichen und bilateral ausgehandelten Besicherungsvereinbarungen. Diese beinhalten im Derivatgeschäftsbereich in der Regel die Besicherung der jeweiligen Verpflichtung aus der Gesamtheit aller Transaktionen zwischen den Parteien eines Rahmenvertrags durch Vollrechtsübertragung von Sicherheiten an den Sicherungsnehmer.

Demgegenüber erfolgt unter den Rahmenverträgen für Wertpapierdarlehen sowie Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel keine zusätzliche Besicherung, da die Besicherung bereits inhärenter Bestandteil der Transaktion ist. Die Commerzbank als Sicherheitennehmerin hat regelmäßig das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern sie bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Gedeckte Schuldverschreibungen der Kernbank erfüllen neben den Vorgaben der Pfandbriefgesetzgebung höhere Übersicherungsanforderungen der Ratingagenturen. Die Übersicherung für gedeckte Schuldverschreibungen aus Programmen, die sich im Abbau befinden, wurde auf die Vorgaben der Pfandbriefgesetzgebung reduziert und jeweils öffentlich gemacht.

Es bestehen einbehaltene Pfandbriefe, die unter anderem als Sicherheit für ständige EZB-Fazilitäten genutzt werden können.

Im Rahmen der besicherten Refinanzierung bestehen neben dem EUR-Geschäft keine relevanten Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle EU AE1 enthält Informationen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten des Commerzbank-Konzerns nach Artikel 443 CRR. Der Konsolidierungskreis nach CRR weicht nicht wesentlich von den konsolidierten Werten nach den Liquiditätsanforderungen unter Teil 6 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 ab. Für die Berechnung der hier veröffentlichten Zahlen wird der Medianwert der vergangenen vier Quartale des Geschäftsjahres 2022 verwendet.

## EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2022		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
Mio. €		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>100 337</b>	<b>24 644</b>			<b>430 495</b>	<b>123 242</b>		
030	Eigenkapitalinstrumente	36	2	36	2	1 820	116	1 820	116
040	Schuldverschreibungen	29 517	24 642	29 605	24 708	48 537	21 695	46 199	19 621
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7 498	7 007	7 498	7 007	1 820	1 743	1 811	1 712
060	davon: Verbriefungen	1 807	0	1 778	0	14 532	0	10 402	0
070	davon: von Staaten begeben	14 357	13 133	14 463	13 200	16 836	14 535	15 228	13 038
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	13 428	10 312	13 402	10 312	26 766	6 148	25 766	5 886
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1 052	850	1 052	850	5 208	767	5 528	697
120	Sonstige Vermögenswerte	69 996	0			384 132	101 417		

Mehr als 50 % der unbelasteten Sonstigen Vermögenswerte können mittelbar ebenfalls zur Besicherung herangezogen werden. Zu den nicht belastbaren Vermögenswerten zählen im Wesentlichen Forderungen mit Wertpapierhinterlegung, Derivate ohne Collaterals sowie nicht finanzielle Vermögenswerte. In den Sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen nicht täglich fällige Darlehen und Kredite von rund 306 444 Mio. Euro (davon: 69 900 Mio. Euro belastet) enthalten.

Gemäß Artikel 443 CRR setzen sich die erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegebenen eigenen Schuldtitel zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

**EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen**

Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet		
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060	
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	52 152	43 243	5 607	3 690
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	105	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	597	43
160	Schuldverschreibungen	52 152	43 243	4 956	3 586
	davon: gedeckte				
170	Schuldverschreibungen	256	166	317	204
180	davon: Verbriefungen	2 297	0	532	0
190	davon: von Staaten begeben	43 681	39 687	2 366	2 710
	davon: von				
200	Finanzunternehmen begeben	7 208	3 126	2 094	689
	davon: von				
210	Nichtfinanzunternehmen begeben	1 162	683	486	94
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	586	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			419	0
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	153 325	68 055		



Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten stellten sich zum 31. Dezember 2022 gemäß Artikel 443 CRR wie folgt dar:

#### EU AE3: Belastungsquellen

Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010	121 555	145 239

Es bestehen keine wesentlichen Belastungen von Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

Auf Basis der Medianwerte ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verminderung der Bilanzsumme, sowie eine Verminderung der Belastung von Vermögenswerten zu verzeichnen.

Die obigen Angaben beziehen sich auf die konsolidierten Werte des Commerzbank-Konzerns. Damit sind alle innerhalb des Konzerns durchgeführten Transaktionen ohne Auswirkung auf die Angaben zur Belastung.

## Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodsätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Nähere Informationen zu den aktuellen, durch die Ukraine-Krise und die Corona-Pandemie ausgelösten Entwicklungen finden sich im Abschnitt „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 87.

#### Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Vorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten

Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliquiditäts-



position) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitpektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresultimo 2022 eine Nettoliquidität von 21,2 Mrd. Euro beziehungsweise 20,9 Mrd. Euro.

#### addLIQ1: Liquiditätsablaufbilanz der Stressszenarios

Nettoliquidität im Stressszenario		31.12.2022	31.12.2021
Mrd. €			
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	30,0	20,8
	3 Monate	31,4	24,1
Marktweites Szenario	1 Monat	30,0	24,1
	3 Monate	29,6	26,0
Kombiniertes Szenario	1 Monat	21,2	12,8
	3 Monate	20,9	14,7

#### Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reservertime, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reservertime sicherzustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Höhe des Stress-Liquiditätsreserve-Portfolios wird im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisiko-Berechnung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Jahresultimo 2022 6,1 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich per 31. Dezember 2022 aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

#### addLIQ2: Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva   Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
Bestand an hochliquiden Aktiva	104,7	60,0
davon Level 1	97,5	56,3
davon Level 2A	6,8	3,4
davon Level 2B	0,4	0,3

Die Bank wies zum Jahresende 2022 hochliquide Aktiva in Höhe von 104,7 Mrd. Euro aus.

#### Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Geschäftsjahr 2022 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der mindestens jährlich vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2022 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 141,1 % (zum Jahresultimo 2021: 145,1 %).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen. Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden unter anderem der Vorstand und Group Treasury mittels einem täglichen und monatlichen Reporting über den Status des Liquiditätsrisiko informiert.

Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 87.

## Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch

für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzoneunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 87 sowie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des Risikoberichts des Geschäftsberichts wieder.

### Liquiditätsanforderungen

Nachfolgend wird in Tabelle EU LIQ1 die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale gemäß Artikel 451a (2) CRR dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte der liquiden Vermögenswerte, ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

## EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR - ungewichtet

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. €   % Quartal endet am	31.3.2022	30.6.2022	30.9.2022	31.12.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	157 813	157 586	158 327	159 821
3	stabile Einlagen	112 320	111 403	110 667	110 456
4	weniger stabile Einlagen	37 800	38 530	40 021	41 611
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	126 623	126 447	127 572	131 996
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	42 095	42 112	41 841	42 262
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	84 184	83 906	85 201	89 258
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	344	429	530	476
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	88 277	87 908	87 523	87 060
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6 114	6 181	6 280	6 390
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	153	142	204	115
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	82 010	81 586	81 038	80 555
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 341	2 346	2 605	2 776
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	101 668	102 400	102 912	104 148
16	Gesamtmittelabflüsse				
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	37 305	37 587	37 282	38 702
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	19 950	20 683	21 772	22 894
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6 728	8 629	8 640	7 134
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	63 984	66 899	67 695	68 728
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% Unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	61 384	64 163	64 834	65 756
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

## EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR - gewichtet

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. €   % Quartal endet am	31.3.2022	30.6.2022	30.9.2022	31.12.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	105 654	103 158	104 144	113 227
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	9 694	9 723	9 837	10 039
3	stabile Einlagen	5 616	5 570	5 533	5 523
4	weniger stabile Einlagen	4 078	4 153	4 303	4 516
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	59 926	60 707	62 526	66 050
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10 498	10 502	10 435	10 541
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	49 084	49 776	51 561	55 032
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	344	429	530	476
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	4 311	4 352	3 868	3 782
10	zusätzliche Anforderungen	16 860	16 908	17 024	16 921
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 756	5 737	5 766	5 812
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	153	142	204	115
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	10 952	11 029	11 053	10 994
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 646	1 655	1 919	2 094
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	3 932	4 473	5 030	5 338
16	Gesamtmittelabflüsse	96 370	97 817	100 203	104 222
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	1 839	1 545	1 019	1 009
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	14 540	15 019	15 407	15 981
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6 576	8 495	8 559	7 098
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	22 955	25 059	24 985	24 089
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	22 955	25 059	24 985	24 089
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer	105 654	103 158	104 144	113 227
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	73 415	72 757	75 218	80 133
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	143,1%	141,2%	138,0%	141,1%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag

deutlich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmitelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

#### addLIQ3: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	31.3.2022	30.6.2022	30.9.2022	31.12.2022
<b>Gesamt</b>	<b>105 654</b>	<b>103 158</b>	<b>104 144</b>	<b>113 227</b>
davon: Level 1	99 811	97 546	98 732	107 652
davon: Level 2A	5 073	5 034	4 993	5 266
davon: Level 2B	770	577	420	309

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivatgeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Markt-szenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

#### Net Stable Funding Ratio

Basierend auf der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR) die regulatorisch definierte strukturelle Liquiditätsquote und wurde zum 30. Juni 2021 eingeführt.

Sie setzt die Forderung nach einer stabilen Refinanzierung in einem Verhältnis zwischen dem Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung und dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) und der gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Sie hat eine Mindesthöhe von 100 %.

Die NSFR zum 31. Dezember 2022 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Sie spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell der Commerzbank Gruppe mit einem hohen Beitrag zum ASF aus Kundeneinlagen, davon zum großen Teil Privatkundeneinlagen, wider. Der Hauptanteil des RSF resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die Tabelle EU LIQ2 zeigt wie in Artikel 451a (3) CRR gefordert die Informationen zur strukturellen Liquiditätsquote per 31. Dezember 2022. Hierzu gehören Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung sowie Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung.

## EU LIQ2 Strukturelle Liquiditätsquote

Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	29 820	2	143	5 230	35 050
2	Eigenmittel	29 820	2	143	4 740	34 560
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	490	490
4	Privatkundeneinlagen		159 585	249	4 026	153 627
5	Stabile Einlagen		114 922	99	2 864	112 134
6	Weniger stabile Einlagen		44 663	150	1 162	41 493
7	Großvolumige Finanzierung:		181 020	12 629	50 170	111 717
8	Operative Einlagen		37 461	0	0	1 530
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		143 558	12 629	50 170	110 187
10	Interdependente Verbindlichkeiten		754	1 618	12 188	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	8 367	172	14 058	14 144
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		8 367	172	14 058	14 144
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					314 538
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6 440
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		2	0	27 826	23 654
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		299	0	0	150
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		81 226	17 850	193 328	186 612
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		25 761	386	2 872	3 065
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		11 085	1 565	6 516	8 210
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		34 766	8 914	52 897	136 855
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1 011	429	11 795	53 222
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3 809	4 791	88 565	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2 792	3 335	58 152	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		5 804	2 195	42 477	38 482
25	Interdependente Aktiva		754	1 618	12 188	0

Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
26	Sonstige Aktiva		41 866	351	11 311	18 322
27	Physisch gehandelte Waren				87	74
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		2 786	0	2 281	4 307
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		19 320			966
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		18 685	351	8 943	11 900
32	Außerbilanzielle Posten		111 360	15 448	59 356	9 886
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>245 063</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>128,3</b>

## F. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet u.a. rechtliche Risiken, HR-Risiken, IT-Risiken, Outsourcing-Risiken oder Steuerrisiken sowie Produktrisiken, Verhaltensrisiken und Risiken aus dem Bereich Environment, Social, Governance (ESG). Strategische Risiken und Reputationsrisiken stehen in dieser Definition nicht im Fokus. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen in das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

### Risikomanagement

#### Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die ökonomische Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt mindestens viermal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management-Boards bzw. die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustergebnisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Vorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die

Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank. Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

#### Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/Risikotoleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS-Schlüsselkontrollen der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des Group OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. Detaillierte OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen.

Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.



## OpRisk-Kapitalbedarf

Die Commerzbank misst seit dem vierten Quartal 2021 das regulatorische Kapital mittels des Standardansatzes (SA) und das ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels eines dedizierten internen Modells (OpRisk ErC-Modell).

**Standardansatz – Säule I** Der Standardansatz ist gruppenweit in Anwendung. Die Berechnungsgrundlage für diesen ist der Dreijahresdurchschnitt des sogenannten „maßgeblichen Indikators“. Dieser wird aus regulatorisch vorgegebenen Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung berechnet (insbesondere Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige betriebliche Erträge). Der „maßgebliche Indikator“ wird in acht verschiedene Geschäftsfelder aufgeteilt und mit verschiedenen Risikogewichten multipliziert.

**OpRisk ErC Modell – Säule II** Das ErC Modell ermittelt einen Anrechnungsbetrag auf Basis quantitativer Methoden, welcher durch qualitative Komponenten ergänzt wird. Das hierfür verwendete interne Modell entspricht dem vorherigen fortgeschrittenen Messansatz (AMA).

### Quantitative Komponenten

Zu den quantitativen Komponenten des OpRisk ErC-Modells zählen die internen und externen OpRisk-Verlustdaten und die mathematisch-statistische Modellierung.

Die gruppenweite Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt verpflichtend ab einem Grenzwert von 10.000 Euro mittels einer gruppenweit verfügbaren Verlustdatenbank. Da die intern ermittelte Verlustdatenhistorie extreme OpRisk-Ereignisse unter Umständen nicht adäquat abbilden kann, werden im OpRisk ErC-Modell zusätzlich externe OpRisk-Ereignisse berücksichtigt. Es werden hierbei relevante externe Verlustdaten der Operational Riskdata eXchange (ORX) Association, Genf, einem internationalen Datenkonsortium, verwendet. Für die mathematisch-statistische Modellierung werden die Daten nach Kombinationen von Business Lines, Ereigniskategorien und Regionen gruppiert. Die Schadensfrequenzen werden auf Basis der internen Schadensdaten, die Schadenshöhenverteilung auf Basis der internen und externen Verlustdaten modelliert.

### Qualitative Komponenten

Die qualitativen Methoden (Risk Scenario Assessment und Business Environment and Control System) ergänzen die Informationen aus den quantitativen Modellkomponenten.

Das Risk Scenario Assessment (RSA) stellt eine ex-ante Risikobetrachtung operationeller Risiken dar. Die auf Expertenmeinungen

basierenden Risikoszenarios werden, im Hinblick auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Risikoereignisse mit existenzgefährdenden oder stark ergebnisbeeinträchtigenden Auswirkungen formuliert und in der Modellierung berücksichtigt.

Das Business Environment and Control System (BEC) liefert Steuerungsanreize zur Reduzierung der operationellen Risiken und zur Verbesserung des Risikomanagements. Dabei werden Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren in Form von Kapitalaufbeziehungsweise -abschlägen auf den ökonomischen OpRisk-Kapitalbedarf im OpRisk-Modell abgebildet. Das BEC berücksichtigt die folgenden qualitativen OpRisk-Elemente:

- Internes Kontrollsystem (IKS): Im Rahmen der jährlichen IKS-Erhebung wird das unternehmensweite IKS-Kontrollgefüge hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bewertet. Zur angemessenen Abbildung der Faktoren des Internen Kontrollsystems besteht das IKS als Themenfeld des BEC aus drei Komponenten: IKS-Self-Assessment (Bewertung durch die kontrolldurchführenden Einheiten), IKS-Testing (unabhängige Überprüfung durch die interne Revision) sowie IKS-Dokumentation (Modellierungsstand im Prozessmodell der Bank).
- Personalrisiko: Der durch den Konzernbereich Group Human Resources erstellte Personalrisikoreport berücksichtigt die aktuellen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder und stellt Risikoinformationen anhand festgelegter Kriterien dar.
- IT-Risiko: Der durch den Konzernbereich Group Cyber Risk and Information Security erstellte IT-Risikoreport erhebt IT-risikorelevante Kennzahlen in den Themenblöcken IT-Security und -Incidents. Die Kennzahlen berücksichtigen dabei eine Abdeckung der vier IT-Schutzziele: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Zudem wird eine Bewertung über die Angemessenheit und die Ausführung von Notfallplänen in das BEC mit einbezogen.
- Key Risk Indicators (KRI): Die Verwendung von KRIs dient der vorausschauenden Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen.
- OpRisk-Steuerung: Der Abteilung Operational Risk bewertet das aktive OpRisk-Management der materiellen Einheiten auf Basis eines einheitlichen Kriterienkataloges. Zusätzlich werden Informationen zur Abarbeitung von Revisionsfeststellungen in das BEC einbezogen.
- Top Level Adjustments (TLA): TLA werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet, um einen Risikopuffer für außerordentliche Veränderungen im OpRisk-Umfeld zu bilden und diesen kurzfristig in die OpRisk-Kapitalbedarfsermittlung einzubeziehen.

Die Tabelle EU OR1 zeigt wie in Artikeln 446 und 454 CRR gefordert die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

und risikogewichtete Positionsbeträge per 31. Dezember 2022 sowie maßgebliche Indikatoren der Vorjahre.

**Tabelle OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge:**

Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator <sup>1</sup>			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	a	b	c		
Mio. €	2020	2021	2022		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0	0	0	0	0
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	8 595	9 328	10 951	1 696	21 199
3 Anwendung des Standardansatzes	8 595	9 328	10 951		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Zum Zeitpunkt der Berechnung des maßgeblichen Indikators liegen einige zugrunde liegende Informationen nur vorläufig vor, so dass der aktuelle Wert eine vorläufigen Charakter hat. Dies führt dazu, dass nach finaler Berechnung der hier ausgewiesene Vorjahreswert von der letztjährigen Veröffentlichung abweicht.

### Stresstesting und Validierung

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig Stresstests für das operationelle Risiko durchgeführt. Als Basis der Stress-Methodik wird konsistent zur Bestimmung des regulatorischen Anrechnungsbetrags der Standardansatz und zur Bestimmung des ökonomischen Anrechnungsbetrags das OpRisk-ErC-Modell verwendet. Zur Sicherstellung der fortwährenden Angemessenheit des OpRisk-Rahmenwerks und der verwendeten Methoden findet eine regelmäßige Validierung statt. Die 2022 durchgeführte Validierung hat deren Angemessenheit bestätigt.

### Ausblick

Das Rahmenwerk der Commerzbank hinsichtlich des Managements des Operationellen Risikos wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Aktuell liegt der Fokus hierbei insbesondere auf der Begleitung der strategischen Maßnahmen der Commerzbank, der Weiterentwicklung des OpRisk-ErC-Modells sowie der Integration von ESG-Aspekten in die Risikosteuerung.

Im regulatorischen Umfeld sieht weiterhin der EU-Entwurf zur Umsetzung der Regeln des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht die verpflichtende Einführung des Standardised Approach zur Berechnung des regulatorischen OpRisk-Kapitalbedarfs ab dem 1. Januar 2025 vor.

## G. Sonstige Risiken

Zur Erfüllung der Regularien des Baseler Rahmenwerkes fordern die MaRisk eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikokategorien. Diese unterliegen in der Commerzbank einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Die nachfolgend aufgeführten Risikoarten liegen bis auf das Compliance-Risiko, das Modellrisiko und das Cyber-Risiko außerhalb der Zuständigkeit des CRO.

### Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR. Sie entstehen für den Commerzbank-Konzern in erster Linie dann, wenn sich Ansprüche der Bank aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen oder aber Ansprüche gegen die Bank verfolgt werden, weil das zugrunde liegende Recht nicht beachtet wurde oder sich nach Abschluss eines Geschäfts geändert hat.

Auch das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, bei deren Aufnahme oder Durchführung aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, kann zu Rechtsrisiken führen. Dieses Risiko kann sich auch in Anordnungen oder Sanktionen verwirklichen, die von einer oder mehreren Behörden, deren Aufsicht die Commerzbank weltweit unterliegt, erlassen oder verhängt werden. Das Rechtsrisiko zeigt sich weiterhin in realisierten Verlusten beziehungsweise Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Commerzbank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse). Von der Commerzbank erhobene Klagen (Aktivprozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, so dass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktivprozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

#### Organisation

Group Legal obliegt in der Commerzbank funktional die Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos. Alle juristischen Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten von Group Legal inklusive der ausländischen Niederlassungen sowie die juristischen Mitarbeiter der Rechtsabteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sind als Rechtsrisiko-Manager operativ für die Identifizierung und Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos der Commerzbank zuständig.

#### Risikosteuerung

Die Rechtsrisiko-Manager im Konzern haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken

betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren.

Die Rechtsrisiko-Manager verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Prozessrückstellungen und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren.

Bei Passivprozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Rechtsrisiko-Managers gebildet. Dabei entspricht in der Regel das im Prozess erwartete Verlustrisiko der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Um den Betrag des erwarteten Verlusts einzuschätzen, ist nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt zu bewerten, welchen Betrag die Bank vernünftigerweise zahlen müsste, wenn sie den Streit zu diesem Zeitpunkt durch Vergleich beenden würde. Bei Aktivprozessen werden in der Regel nur die erwarteten Gerichts- und Anwaltskosten zurückgestellt.

Quartalsweise informiert Group Legal im Litigation Report über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoeentwicklungen. Adressaten sind das Management und der Aufsichtsrat der Bank, die Bankenaufsicht sowie das OpRisk Committee.

### Compliance-Risiken

Compliance-Risiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß Capital Requirements Regulation (CRR). Die Commerzbank versteht und erkennt die Existenz von inhärenten Compliance-Risiken in ihren Geschäftsfeldern, die insgesamt und speziell von der Finanzkriminalität missbraucht werden können. Das Compliance-Risiko umfasst hierbei die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance, Betrug, Bestechung und Korruption sowie die Beachtung menschen- und umweltrechtlicher Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Zur aktiven Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen, hat der Vorstand der Commerzbank entsprechende Werte in Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) festgeschrieben und kommuniziert.

#### Organisation

Group Compliance wird durch den Bereichsvorstand Group Compliance gesteuert; er berichtet direkt an den Vorstand. Der Bereichsvorstand Group Compliance ist gemäß der § 87 (5) WpHG, BT 1.1 MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion) sowohl der „Compliance-Beauftragte“ als auch gemäß § 25 h (7)

des KWG (Kreditwesengesetz), §§ 7 und 9 GwG (Geldwäschegesetz) der „Geldwäschebeauftragte“ des Konzerns und wird als solcher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Der Bereichsvorstand von Group Compliance übernimmt außerdem die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten (MRB) im Sinne des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG). Der Menschenrechtsbeauftragte verfügt über einen stellvertretenden Menschenrechtsbeauftragten, welcher über die Befugnisse und Weisungsrechte des Menschenrechtsbeauftragten verfügt.

Group Compliance ist verantwortlich für:

A. die fünf Compliance-Risikotypen/-felder:

- 1) Anti-Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
  - 2) Sanktionen und Embargos,
  - 3) Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption,
  - 4) Markets Compliance
  - 5) Beachtung menschen- und umweltrechtlicher Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz,
- sowie

B. weitere Aufgaben:

- 1) verantwortlich für die Koordination der Anforderungen aus MaRisk Abschnitt 4.4.2 („MaRisk-Compliance-Funktion“) und
- 2) unabhängige Durchführung interner Sonderuntersuchungen mit Compliance-Relevanz.

Im dritten Quartal 2022 wurde die Entscheidung getroffen, die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Compliance umzusetzen.

Die Verantwortlichkeiten entlang der Verpflichtungen zu den Regimen Qualified Intermediary (QI), Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS) sowie in Bezug auf die Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung (Anti-Tax Evasion Facilitation (ATEF)) wurden innerhalb der Group-Tax-Funktion gebündelt und die entsprechende Rolle des QI und FATCA Responsible Officers wurde im Juli 2022 an Group Tax übertragen. An den Auslandsstandorten bleiben die Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich ATEF-bezogener Aufgaben unter der Gesamtverantwortung von Group Tax von dieser strukturellen Änderung unberührt und werden dort weiterhin von der lokalen Compliance-Funktion durchgeführt.

### Risikosteuerung

Zur Verhinderung von Compliance-Risiken hat die Commerzbank geschäfts-, kunden-, produkt- und prozessbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen implementiert. Die Gesamtheit dieser Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben wird als Compliance-Managementsystem bezeichnet. Die Commerzbank orientiert sich bei der Ausgestaltung dieses Compliance-Managementsystems an internationalen Marktstandards sowie den regulatorischen Vorgaben in den für die

Geschäftstätigkeit der Commerzbank relevanten Ländern. Die Commerzbank entwickelt ihr Compliance-Managementsystem kontinuierlich weiter, um ihrer Verantwortung sowie der steigenden Komplexität und zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Gemäß dem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Compliance-Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Compliance-Funktion (Group Compliance) beschränkt. Vielmehr sind die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente in drei hintereinander geschaltete Ebenen eingeordnet. Die Einheiten der ersten Verteidigungslinie (1st Line of Defence (LoD)) übernehmen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit die Verantwortung für die Identifikation und das Management von Risiken sowie für die Einhaltung von Regelungen des eigenen Geschäftsbetriebs und verantworten die Einrichtung prozessorientierter Kontrollmechanismen. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) setzt Standards für ein angemessenes Risikomanagement, überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie und bewertet sowie kommuniziert festgestellte Mängel. Darüber hinaus nimmt Group Compliance Analysen sowie Bewertungen der Compliance-Risiken vor und stellt eine Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sicher. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance sowohl in der 1st LoD als auch der 2nd LoD auf Basis regelmäßiger und unabhängiger Prüfungen.

Die Steuerung der Compliance-Risiken folgt einem strukturierten Regelkreis, dessen Elemente in Wechselwirkung stehen. Die Commerzbank überwacht kontinuierlich relevante regulatorische Anforderungen und stellt die Definition beziehungsweise die Anpassung korrespondierender interner Standards, die eine Einhaltung der Anforderungen gewährleisten sollen, sicher. Interne, regelmäßige Schulungsmaßnahmen und Beratungsleistungen der Compliance-Funktion unterstützen bei der effektiven Implementierung dieser Standards im Konzern. Die Implementierung umfasst die Erstellung sowie Durchführung geeigneter tagesgeschäftlicher Prozesse und Kontrollen, deren Qualitätssicherung und Funktionssprüfung in der 1st LoD und 2nd LoD. Compliance-Risiken werden überwacht und sind Gegenstand regelmäßiger interner Berichterstattung. Eskalationen erfolgen, sofern erforderlich, in Abhängigkeit von deren Dringlichkeit und Schweregrad.

Die Teilrisikostategie Compliance-Risiko als Teil der Gesamtrisikostategie der Commerzbank setzt den risikostategischen Rahmen im Umgang mit Compliance-Risiken und enthält neben strategischen und organisatorischen Elementen eine detaillierte Beschreibung des Compliance-Risikomanagements. Insbesondere werden hierbei der Risikoappetit je Compliance-Risikotyp konkretisiert sowie die strategischen Handlungsfelder definiert.

Die Risikoanalyse (Compliance Risk Analysis) fungiert als eines der Kernelemente der Risikosteuerung. Sie bewertet das inhärente Risiko, das sich aus den Geschäftsaktivitäten mit unterschiedlichen Kundengruppen und Produkten ergibt, und stellt diesem im

Control Assessment eine Bewertung des korrespondierenden Kontrollumfeldes zur Mitigierung des inhärenten Risikos gegenüber. Als Ergebnis hieraus wird ein Residualrisiko ermittelt. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung (beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen) werden bei Bedarf definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

## Reputationsrisiken

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlusts der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden. Zu den Anspruchsgruppen der Commerzbank zählen insbesondere Öffentlichkeit und Medien, Nichtregierungsorganisationen und Kunden. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu; sie wird vor allem durch den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten (ökologischen oder sozialen Risiken) im Kundengeschäft der Marktsegmente bestimmt (originäre Reputationsrisiken). Menschen beurteilen Unternehmen nicht nur aufgrund persönlicher Erfahrungen, sondern auch auf Basis öffentlicher Berichterstattung, insbesondere der Medienberichterstattung. Daher gehen Reputationsrisiken unmittelbar mit Kommunikationsrisiken einher.

### Strategie und Organisation

Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, den guten Ruf der Commerzbank als bedeutenden Teil ihres Unternehmenswertes zu schützen und zu stärken. Die Segmente und wesentlichen Konzerngesellschaften tragen unmittelbare Verantwortung für Reputationsrisiken, die aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit resultieren. Im Fokus der Abteilung Reputationsrisiko-Management im zentralen Konzernbereich Group Communications stehen die originären Reputationsrisiken, die direkt zu Reputationsschäden bei den Anspruchsgruppen führen können. Die Abteilung steht im engen Kontakt mit den relevanten Markteinheiten. Das Management der originären Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Es ist Bestandteil der Gesamtrisikostategie der Commerzbank. Dem Reputationsrisiko-Management kommt die Aufgabe zu, originäre Reputationsrisiken in systematischen Prozessen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und geeignete Maßnahmen anzuregen beziehungsweise zu ergreifen (Frühwarnfunktion).

### Risikosteuerung

Das Management originärer Reputationsrisiken bedeutet, im Kundengeschäft der Marktsegmente mögliche ökologische und soziale Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren – und damit mögliche Kommunikationsrisiken zu reduzieren oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Originäre Reputationsrisiken werden über

einen qualitativen Ansatz gesteuert. In einem strukturierten Prozess werden Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen aus sensiblen Themenfeldern innerhalb einer 5-poligen Skala in Bezug auf ökologische oder soziale Risiken qualitativ bewertet. Diese Bewertung kann Auflagen oder auch eine negative Beurteilung enthalten, die gegebenenfalls zu einer Ablehnung führt. Neben der qualitativen Bewertung von originären Reputationsrisiken werden mithilfe einer jährlichen szenariobasierten ICAAP-Materialitätsanalyse die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf Reputationsrisiken quantitativ eingeschätzt und eine entsprechende ICAAP-Berücksichtigung über das Geschäftsrisiko sichergestellt.

Zu den im Reputationsrisiko-Management regelmäßig und umfassend analysierten sensiblen Themenfeldern zählen beispielsweise Exporte von Rüstungsgütern sowie Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen mit Bezug zur Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Haltung der Commerzbank zu diesen Themen findet sich in für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Positionen und Richtlinien wieder. Neu aufkommende ökologische und soziale Themen werden vom Reputationsrisiko-Management der Commerzbank regelmäßig beobachtet, analysiert und die entsprechenden Stellen innerhalb der Bank bei Bedarf darüber unterrichtet. Die von der Abteilung identifizierten und bearbeiteten Reputationsrisiken fließen in den vierteljährlichen Reputationsrisiko-Report (Teil 1: Nicht quantifizierbare Risiken; Teil 2: Hohe und erhebliche originäre Reputationsrisiken (Nachhaltigkeitsthemen)) ein, der an den Vorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats adressiert ist.

## IT-Risiken

IT-Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Unter IT-Risiken verstehen wir in unserer internen Definition die Risiken für die Sicherheit der in unseren Systemen verarbeiteten Informationen im Hinblick auf die Einhaltung der nachstehenden vier IT-Schutzziele:

**Vertraulichkeit:** Informationen sind vertraulich, wenn sie für nicht berechtigte Personen, Geschäftsprozesse oder IT-Systeme weder verfügbar noch rekonstruierbar sind.

**Integrität:** Informationen sind integer, wenn sie nicht auf unautorisierte Weise modifiziert oder zerstört worden sind. Ein informationsverarbeitendes System (IT-System) ist integer, wenn es die ihm zugeordneten Funktionen in unbeeinträchtigter Art und Weise sowie frei von bewussten oder versehentlichen unautorisierten Manipulationen durchführen kann.

**Nachvollziehbarkeit:** Auf Informationen angewandte Aktionen und Techniken sind nachvollziehbar, wenn diese selbst sowie deren Herkunft eindeutig zurückverfolgt werden können.

**Verfügbarkeit:** Informationen sind verfügbar, wenn sie für berechtigte Personen, Geschäftsprozesse und IT-Systeme immer dann in einem festgelegten Umfang verwendbar sind, wenn sie benötigt werden.

Der Schutz und die Sicherheit eigener und von Kunden anvertrauter Informationen sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und IT-Produkte genießen in der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in unserer IT-Strategie verankert. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit, die auf den vorgenannten IT-Schutzziele basieren, sind in Policies und Verfahrensanweisungen geregelt.

IT-Risiken werden im Rahmen von IT-Governance-Prozessen identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft. Das IT-Risiko wird über den quartalsweisen IT-Risikoreport berichtet. Die Informationssicherheit ist auch als ein bedeutsames Ziel in unserem Internen Kontrollsystem verankert. Durch veränderte Rahmenbedingungen rückte die Berücksichtigung der vier IT-Schutzziele für Homeoffice-Technologien weiter in den Fokus.

Zudem werden relevante IT-Risiken im Rahmen des Managements der operationellen Risiken in Form von Risikoszenarios bewertet und fließen in die RWA-Berechnung der Bank ein. Dazu gehören das Risiko eines Ausfalls kritischer IT, das Risiko externer Angriffe auf die Systeme oder Daten der Bank und seit 2021 auch die Risiken eines modernen Cloud Sourcing (Szenarios „Cyber Crime“, „Advanced Persistent Threat (APT)<sup>1</sup>“ und „Cloud“), der Diebstahl von Unternehmensdaten oder der Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Cyber-Risiken.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit in der Commerzbank erfolgt deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung im Rahmen strategischer Initiativen. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cyber-Sicherheit haben wir durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

## Cyber-Risiken

Cyber-Risiken umfassen Risiken mit einer unmittelbaren Sicherheitsrelevanz oder Risiken, die in eine Sicherheitsrelevanz münden (jeweils im Cyberraum). Der für die Commerzbank relevante Teil des Cyberraums umfasst hierbei alle vernetzten IT-Umgebungen innerhalb der Bank sowie außerhalb der Bank in Richtung Kunden, Geschäftspartner und Dienstleister. Cyber-Risiken beschäftigen sich demnach mit der digitalen Repräsentation der Bank-Assets (Daten, Informationen) innerhalb des Cyberraums.

Für Cyber-Risiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Konzernrisikostategie sowie der Cyber- und Informationssicherheitsstrategie.

In der Commerzbank erfolgt die Steuerung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken durch den Konzernbereich „Group Risk Management – Cyber Risk & Information Security“ (GRM-CRIS) und obliegt der Hoheit des Group Chief Information Security Officers (CISO). Neben bereits etablierten Sicherheitsfunktionen (wie zum Beispiel das ISO 27001 zertifizierte Information Security Management System (ISMS) und das Risikoreporting über Key Risk Indicators) liegt der Fokus von GRM-CRIS auf dem angemessenen Management des Cyber-Risikos sowie der Stärkung der Cyberresilienz der Commerzbank (einschließlich der Information Security Incident Management Fähigkeiten). Zusätzlich adressiert GRM-CRIS die Wechselwirkungen der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken zu Risiken aus anderen wesentlichen Risikobereichen wie zum Beispiel das operationelle Risiko.

Die aktuelle Cyber-Risikolage ist von den geopolitischen Spannungen rund um den Krieg in der Ukraine geprägt. Die tatsächliche Bedrohungslage beschränkte sich bislang auf branchenübergreifende Angriffe pro-russischer und pro-ukrainischer Aktivisten. Cyber-Angriffe und Sabotageaktionen durch staatliche Akteure konzentrierten sich bislang auf die Ukraine. Die Entwicklungen im Cyber-Umfeld werden in der Commerzbank von einer interdisziplinären Taskforce (Top-Management und Spezialisten aus GRM-CRIS und Group Technology Foundations – GS-TF) kontinuierlich beobachtet.

Im Zusammenhang mit der verstärkten „remote“-Nutzung von Bankressourcen, etwa im Zusammenhang mit „Split Operations“ oder „Homeoffice“ gibt es nach wie vor keine neuen oder erweiterten Angriffsmethoden gegen die Bank und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Cybercrime-Bereich ist in den letzten zwei Jahren noch die zunehmende Verbreitung von „Ransomware“ hervorzuheben, auch wenn die Commerzbank davon bislang nicht betroffen war. Unter Ransomware versteht man eine spezielle Art von Schadsoftware, die den Zugriff auf IT-Geräte sperrt oder darauf enthaltene Daten verschlüsselt und anschließend vom Opfer ein Lösegeld für die Wiederherstellung verlangt. Das signifikante Schadenspotential solcher Attacken verdeutlicht eine Reihe von aktuellen Vorfällen, bei denen dadurch Lieferketten gestört wurden. Durch eine enge Verzahnung der 1st und 2nd Line-of-Defense-(LoD-)Aktivitäten im Bereich der Cyber-Bedrohungsanalyse inklusive der entsprechenden Schutzmaßnahmen und Incident-Management-Prozesse soll die Bank weiterhin angemessen vor Ransomware-Attacken geschützt werden.

<sup>1</sup> Ein Advanced Persistent Threat (fortgeschrittene, andauernde Bedrohung) ist eine spezielle Form eines Cyber-Angriffes. Das Ziel eines APT ist es, möglichst lange unentdeckt zu bleiben, um über einen längeren Zeitraum sensible Informationen auszuspähen (Internetspionage) oder anderweitig Schaden anzurichten.

## Personalrisiken

Personalrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR). Im Sinne einer internen, steuerungsorientierten Ausgestaltung dieser Definition subsumieren wir unter Personalrisiken folgende Elemente:

**Anpassungsrisiko:** Ein Anpassungsrisiko entsteht, wenn sich aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen (zum Beispiel Umstrukturierungen, Veränderungen der Führungskultur, Qualifizierungsbedarfe) verändern, sich diese auf die Wirkungsbereiche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auswirken und damit eine erhöhte Veränderungsbereitschaft der Belegschaft erfordern. Durch ausgewählte interne sowie externe Aus-, Weiterbildungs- und Change-Maßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht, strukturelle Veränderungen entsprechend begleitet werden und die Mitarbeiter ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht werden.

**Motivationsrisiko:** Motivationsrisiken entstehen daraus, dass demotivierende Faktoren nicht abgestellt und motivierende Faktoren in nicht ausreichendem Maße bei der Belegschaft wahrgenommen werden (zum Beispiel Führung, Vergütung). Die Auswirkungen (zum Beispiel zurückgehaltene Leistung der Mitarbeiter) können sich direkt auf die Arbeitsatmosphäre und Produktivität der Organisation auswirken. Über Mitarbeiterbefragungen können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeiter frühzeitig erkannt und adäquate Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

**Austrittsrisiko:** Austrittsrisiken berücksichtigen die Folgen ungewollter Austritte von Mitarbeitern (zum Beispiel Arbeitnehmerkündigungen), insbesondere bei Leistungsträgern. Mit großer Sorgfalt versucht die Commerzbank sicherzustellen, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führt. Zudem beobachten wir regelmäßig die Fluktuation sowohl quantitativ als auch qualitativ.

**Engpassrisiko:** Im Engpassrisiko werden die Folgen einer nicht ausreichenden Personalausstattung (zum Beispiel fehlende Nachwuchsplanung) sowie daraus folgender Konsequenzen (operative Engpässe, erhöhte Arbeitslast, geringere Produktivität, Krankheit) berücksichtigt. Die angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung soll sicherstellen, dass die betriebsinternen Erfordernisse, die Geschäftsaktivitäten und die Strategie der Commerzbank umgesetzt werden können.

Personal stellt für die Commerzbank eine zentrale Ressource dar. Mit dem durch Group Human Resources gesteuerten systematischen Personalrisikomanagement verfolgen wir das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu beurteilen und unter anderem durch den Einsatz ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente zu steuern. Der Vorstand wird regelmäßig über die Personalrisiken informiert.

Insgesamt ist die Personalrisikosituation weiter zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass sich die Personalrisikosituation durch häufige strukturelle Veränderungen aufgrund einer veränderten

Konzernstrategie verschlechtert. Mit bereits eingeleiteten Change- und organisatorischen Maßnahmen wird den Personalrisiken begegnet.

## Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen von Marktumfeld, Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarktanforderungen, Regulatorik/Politik oder unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie (primäre Risikotreiber).

Im Rahmen der regelmäßigen Weiterentwicklung der Konzernstrategie werden einerseits externe Faktoren betrachtet und andererseits interne Einflussfaktoren berücksichtigt. Unter Einbezug dieser Faktoren legt der Vorstand eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele der Bank für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen im Konzern und in den Segmenten.

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung liegt beim Vorstand. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen (Beteiligungserwerb und -verkauf >300 Mio. Euro) bedürfen zudem der Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Zudem werden alle größeren Initiativen und Projekte durch den Vorstand entschieden.

## Modellrisiko

Unter Modellrisiko wird das Risiko von fehlerhaften Steuerungsentscheidungen aufgrund einer nicht sachgerechten Abbildung der Wirklichkeit durch die verwendeten Modelle verstanden. Als Ursachen für Modellrisiken unterscheiden wir zwischen Modellrisiko aus Überschreitungen der Modellgrenzen und Modellrisiko aus Modellfehlern (handwerkliche Fehler bei der Modellentwicklung/-implementierung). Analog zum Fokus der Gesamttrisikostrategie, eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank sicherzustellen, stehen für die Risikosteuerung die Modelle zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit (Kapitalbedarf nach den Regularien des Baseler Rahmenwerks beziehungsweise ökonomisch gemessener Kapitalbedarf) sowie der Liquiditätsausstattung im Mittelpunkt.

Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (zum Beispiel durch konservative Kalibrierung oder Berücksichtigung von Sicherheitsmargen beziehungsweise Modellreserven). Nicht bekannte und daher nicht mitgierbare Modellrisiken werden in Kauf

genommen als inhärentes Risiko der Komplexität des Geschäftsmodells der Commerzbank. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Der Krieg in der Ukraine mit seinen geopolitischen Auswirkungen sowie die wirtschaftlichen Sekundäreffekte aus der Coronapandemie stellen die eingesetzten Risikomodelle vor Herausforderungen. Die Commerzbank hat Maßnahmen eingeleitet, um dem

erhöhten Modellrisiko zu begegnen und eine angemessene Steuerung auch in der aktuellen Phase sicherstellen zu können.

Die Initiative aus 2022 zur Stärkung des Managements der Modellrisiken wird weiter fortgeführt. Dies betrifft sowohl Aspekte der Governance als auch den Umfang der Monitoring- und Validierungsaktivitäten. Außerdem werden aktuell strategisch relevante Modelle grundsätzlich überarbeitet (diverse Kreditrisikomodelle). In diesem Zusammenhang spielen hohe Standards bei der Modellentwicklung und der initialen Validierung eine große Rolle.



# Verzeichnis der Anhänge

Die Anhänge des Dokuments beinhalten die folgenden Themen und sind separat auf der Website des Commerzbank-Offenlegungsberichts ([Unternehmensberichte – Commerzbank AG](#)) aufrufbar:

Annex 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

Annex 2: Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR

Annex 3: Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR

Annex 4: ESG gemäß Artikel 449a CRR

Annex 5: Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR

Annex 6: Hauptmerkmale begebener Kapitalinstrumente per 31. Dezember 2022

Annex 7: Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-backed Securities
AC	Amortised Cost
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach/Fortgeschrittener Messansatz
ASF	Available Stable Funding / verfügbare stabile Refinanzierung
AUC	Area under the curve (Konzentrationsmaß)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEC	Business Environment and Control System
CCF	Credit Conversion Factor/Kreditkonversionsfaktor
CCR	Counterparty Credit Risk/Gegenparteiausfallrisiken
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirements Directive
CRM	Credit Risk Mitigation /Kreditrisikominderung
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment/Anpassung der Kreditbewertung
CVaR	Credit Value at Risk
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effectuated Expected Positive Exposure
EL	Expected Loss/Erwarteter Verlust
ErC	Economically required Capital/ökonomisch erforderliches Kapital
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income
FVTPL	Fair Value through P&L
GL	Guideline
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz
IMM	Interne Modelle Methode
IPV	Independent Price Verification
IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
IRC	Incremental Risk Charge
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ITS	Implementing Technical Standards
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRI	Key Risk Indicators
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LECL	Lifetime Expected Credit Loss
LGD	Loss Given Default/Verlustquote bei Ausfall
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

MDA	Maximum Distributable Amount
MR	Market Risk
NPE	Non-performing Exposure
OpRisk	Operational Risk/operationelles Risiko
OR	Operational Risk/operationelles Risiko
ORX	Operational Riskdata eXchange Association, Genf
P&L	Profit & Loss
PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
RTF-Quote	Risikotragfähigkeits-Quote
RTS	Regulatory Technical Standards
RW	Risikogewicht
RWA	Risk-weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
RSA	Risk Scenario Assessment
RSF	Required Stable Funding / erforderliche stabile Refinanzierung
SEC	Securitized/Verbriefungen
SFT	Securities Financing Transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	standardisierte Verbriefungen – simple, transparent, standardised
sVaR	stressed Value-at-Risk
TLA	Top Level Adjustment
VaR	Value-at-Risk

## Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD und der Verbriefungsverordnung sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA bzw. über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



**COMMERZBANK**

**Commerzbank AG**

Zentrale  
Kaiserplatz  
Frankfurt am Main  
[www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de)

Postanschrift  
60261 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 136-20  
[info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com)

Investor Relations  
Tel.: +49 69 136-21331  
[ir@commerzbank.com](mailto:ir@commerzbank.com)

